

GESONDERTER
NICHTFINANZIELLER

KONZERN BERICHT 2024

Inhalt

Einleitung	7
1. Allgemeine Informationen.....	9
ESRS 2 - Allgemeine Angaben	9
BP-1 - Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	9
BP-2 - Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen.....	9
GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	11
GOV-2 - Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen.....	13
GOV-3 - Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme.....	14
GOV-4 - Erklärung zur Sorgfaltspflicht.....	15
GOV-5 - Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung.....	16
SBM-1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	16
SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträger.....	19
S1 - Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Arbeitskräfte	20
S4 - Interessen, Standpunkte und Rechte der Verbraucher und Endnutzer	21
SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	21
IRO-1 - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	23
E1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	26
E2 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	34
E3 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	34
E4 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	34
E5 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	35
G1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung	36
IRO-2 - In ESRS enthaltene von dem Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	41

2. Umweltinformation	42
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie- Verordnung)	42
ESRS E1 - Klimawandel.....	46
GOV-3 - Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme (im Zusammenhang mit ESRS 2)	46
E1-1 - Übergangsplan für den Klimaschutz	46
SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (im Zusammenhang mit ESRS 2)	46
IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (im Zusammenhang mit ESRS 2)	49
E1-2 - Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	49
E1-3 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	50
E1-4 - Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	52
E1-5 - Energieverbrauch und Energiemix	52
E1-6 - THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen.....	56
E1-7 - Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate.....	60
E1-8 - Interne CO2-Bepreisung	60
ESRS E2 - Umweltverschmutzung	61
IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (im Zusammenhang mit ESRS 2).....	61
E2-1 - Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	61
E2-2 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung.....	61
E2-3 - Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung.....	61
E2-4 - Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	61
ESRS 3 - Wasser- und Meeresressourcen.....	63
IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (im Zusammenhang mit ESRS 2)..	63
E3-1 - Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	63
E3-2 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	63

E3-3 - Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	64
E3-4 - Wasserverbrauch	64
ESRS 4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme	65
E4-1 - Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	65
SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (im Zusammenhang mit ESRS 2)	66
IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (im Zusammenhang mit ESRS 2)	67
E4-2 - Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	67
E4-3 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen.....	67
E4-4 - Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	67
E4-5 - Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	68
ESRS E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.....	69
IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (im Zusammenhang mit ESRS 2)	69
E5-1 - Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.....	69
E5-2 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.....	70
E5-3 - Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.....	70
E5-4 - Ressourcenzuflüsse.....	70
E5-5 - Ressourcenabflüsse	71
3. Sozialinformationen.....	74
ESRS S1 - Arbeitskräfte im Unternehmen.....	74
SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessensträger (im Zusammenhang mit ESRS 2)	74
SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (im Zusammenhang mit ESRS 2)	74
S1-1 - Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens.....	76

S1-2 - Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	81
S1-3 - Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	81
S1-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitnehmer des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen.....	83
S1-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	86
S1-6 - Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	86
S1-8 - Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	88
S1-9 - Diversitätskennzahlen.....	88
S1-10 - Angemessene Entlohnung.....	89
S1-14 - Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit.....	89
S1-16 - Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung).....	90
S1-17 - Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	90
ESRS S4 - Verbraucher und Endnutzer	91
SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträger (im Zusammenhang mit ESRS 2)	91
SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (im Zusammenhang mit ESRS 2)	91
S4-1 - Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	92
S4-2 - Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf die Auswirkungen.....	93
S4-3 - Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	94
S4-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze.....	95
S4-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang wesentlicher Risiken und Chancen	95
4. Governance-Informationen.....	96

ESRS G1 - Unternehmensführung	96
GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Aufsichts- und Leitungsorgane (im Zusammenhang mit ESRS 2)	96
IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (im Zusammenhang mit ESRS 2)	96
G1-1 - Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	96
G1-3 - Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	99
G1-4 - Fälle von Korruption oder Bestechung.....	100

Anlage 1 - Übersicht der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	101
Anlage 2 - Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen Rechtsvorschriften ergeben	109
Anlage 3 - Meldebogen EU-Taxonomie	117
Anlage 4 - EU-Taxonomie - Umsatz	118
Anlage 5 - EU-Taxonomie - CapEx	119
Anlage 6 - EU-Taxonomie - OpEx	120

Einleitung

Der vorliegende Bericht stellt den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der WASGAU Produktions & Handels AG (im Folgenden auch als „Nachhaltigkeitsbericht“ bezeichnet) nach §§ 315b und 315c i.V. m. 289c bis 289e HGB dar und enthält darüber hinaus Angaben zur EU-Taxonomie gemäß des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852. Dieser Nachhaltigkeitsbericht legt erforderliche nicht finanzielle Informationen für die WASGAU Produktions & Handels AG -Gruppe (im Folgenden „WASGAU“) für das Geschäftsjahr 2024 offen.

Der Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024 wurde vom Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG, Pirmasens, und im Auftrag des Aufsichtsrats von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezüglich der gemäß §§ 315b und 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB gesetzlich geforderten Angaben zum Zwecke der Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit (Limited Assurance Engagement) geprüft. Beachtet wurde hierbei der International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „ Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB).

Der Nachhaltigkeitsbericht enthält eine Beschreibung von Konzepten und Due-Diligence-Prozessen sowie deren Ergebnissen gemäß der fünf nichtfinanziellen Aspekte nach §§ 315c i.V.m. mit 289c HGB: „Umweltbelange“, „Arbeitnehmerbelange“, „Sozialbelange“, „Achtung der Menschenrechte“ und „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, auf welchen Seiten des Nachhaltigkeitsberichts diese Inhalte zu finden sind.

Belange nach § 289c Abs. 2 HGB	Abschnitte im Nachhaltigkeitsbericht 2024
Umweltbelange	ESRS E1
Arbeitnehmerbelange	ESRS S1
Sozialbelange	ESRS S1, ESRS S4
Menschenrechte	ESRS S1, ESRS S4
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESRS G1

Unser gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht beachtet vollständig die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und folgt grundsätzlich der Struktur der ESRS mit Ausnahme davon, dass der Bericht entgegen ESRS

1 Absatz 112 nicht im Konzernlagebericht verortet ist. Verweise auf Angaben außerhalb des Konzernlageberichts sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts. Der nichtfinanzielle Konzernbericht wird auf der Internetseite unter <https://www.wasgau.com/finanzberichte/finanzberichte-2024/>¹ veröffentlicht werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir in diesem Bericht auf geschlechtsspezifische Formulierungen. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich ausdrücklich auf alle Geschlechter. An dieser Stelle möchten wir zudem darauf hinweisen, dass Rundungsdifferenzen in allen Tabellen auftreten können.

¹ ungeprüft

1. Allgemeine Informationen

ESRS 2 - Allgemeine Angaben

BP-1 - Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

[BP-1-5a] Die Nachhaltigkeitserklärung der WASGAU Produktions & Handels AG für das Geschäftsjahr 2024 (01.01.2024 - 31.12.2024) wurde auf konsolidierter Basis erstellt.

[BP-1-5bi] Der vom Bericht umfasste Konsolidierungskreis entspricht dem des Konzernabschlusses, der auf Basis der vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards erstellt wurde.

[BP-1-5c] Die Nachhaltigkeitserklärung deckt die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette in folgendem Umfang ab:

- im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet, um Risiken, Chancen und Auswirkungen zu identifizieren
- sofern Konzepte, Maßnahmen und Ziele sich auch auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette erstrecken, wird dies an entsprechender Stelle in der Erklärung eindeutig kenntlich gemacht
- sofern Kennzahlen sich auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette beziehen, wird dies ebenfalls an der entsprechenden Stelle in der Erklärung eindeutig kenntlich gemacht

Im Bericht verwendete Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

[BP-1-5d] Bei der Erstellung wurde von der Möglichkeit bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen (ESRS 1 Abschnitt 7.7) wegzulassen kein Gebrauch gemacht.

[BP-1-5e] Von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a (3) und 29a (3) der Richtlinie 2013/34/EU, nachteilige Angaben zu künftigen Entwicklungen oder Belangen, über die Verhandlungen geführt werden, haben wir kein Gebrauch gemacht.

BP-2 - Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

[BP-2-9] Bei der Erstellung von Nachhaltigkeitsinformationen folgen wir in Bezug auf die Zeithorizonte der Empfehlung der Zeithorizonten, wie in ESRS 1 Abschnitt 6.4 beschrieben.

[BP-2-10] WASGAU gibt explizit bei der Offenlegung von Kennzahlen, welche die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachten an, ob diese Schätzungen unterliegen. Zudem beschreibt WASGAU die Grundlage für die

Erstellung, den daraus resultierenden Genauigkeitsgrad und geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit.

Schätzungen wurden im Rahmen unserer Erhebung der Scope-3-Treibhausgasemissionen verwendet. Dabei handelt es sich insbesondere um unsere eingekauften Waren und Dienstleistungen, welche der größte Anteil an den THG-Emissionen beizumessen ist. Grundlage für die Ermittlung waren die Rechnungen der Lieferanten (Leistungsumfang, Menge, Entgelt). Durch den überwiegend ausgabenbasierten Ansatz sind die Ergebnisse mit einer großen Ungenauigkeit verbunden. In den kommenden Jahren, in denen die CSRD-Berichtspflicht ausgeweitet wird, erhoffen wir uns die Genauigkeit kontinuierlich verbessern zu können, z.B. durch Primärdaten der Lieferanten.

[BP-2-11a] WASGAU gibt bei der Offenlegung von Kennzahlen und Geldbeträgen, sofern zutreffend, an, ob es sich um Kennzahlen und Geldbeträge handelt, welche einem hohen Maß an Unsicherheit unterliegen.

Bei unserem Wasserverbrauch sowie dem THG-Inventar bzw. Energieverbrauch müssen wir auf Hochrechnungen und Schätzungen zurückgreifen.

Diese Vorgehensweise ist erforderlich, wenn für Standorte in der eigenen Geschäftstätigkeit keine Abrechnungen vorliegen, aus denen die Daten hervorgehen. Ist dies der Fall, werden eventuelle Verbrauchs- und Messwerte aus Zwischenzählern (Untermessungen) oder Vorjahreswerte herangezogen und Abschätzungen vorgenommen. Ist auch dies nicht möglich, so werden vergleichbare Standorte und Kriterien herangezogen, mit denen eine Schätzung vorgenommen wird. So verwenden wir zum Beispiel Untermessungen des Wasserverbrauchs einzelner Bäckereien und die verkauften / gebackenen Waren, um eine Schätzung für andere Standorte vorzunehmen.

[BP-1-11b] Darüber hinaus werden Informationen über die Quellen für diese Messunsicherheiten angegeben sowie die Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen, die der Messung zugrunde gelegt wurden.

[BP-2-13a] Der vorliegende Bericht ist der erste Nachhaltigkeitsbericht in Anlehnung an die ESRS. Änderungen im Vergleich zu vorherigen Berichtszeiträumen gibt es demnach keine.

[BP-2-15] Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomieverordnung) sind als Teil der Umweltinformationen in diesem Nachhaltigkeitsbericht enthalten. Informationen aus zusätzlichen Berichtsstandards haben wir nicht in unseren Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen.

[BP-2-16] Wir haben keine Informationen mittels Verweis aufgenommen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass an entsprechenden Stellen ein Hinweis auf unseren Konzernabschluss einschließlich des Konzernlagebericht gemacht wird, um auf weiterführende, über die Anforderungen der ESRS hinausgehende Informationen aufmerksam zu machen.

Allgemeine Information

11

[BP-2-17] Von der Möglichkeit der Phase-In machen wir Gebrauch.

GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

[G1-GOV-1-5a] Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2024 seine ihm nach Gesetz, Satzung, Deutscher Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahr. Er überwachte die Geschäftsführung des Vorstandes und begleitete ihn regelmäßig beratend bei der Leitung des Unternehmens. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen und seine Tochtergesellschaften relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Der Vorstand stimmte die strategische Ausrichtung des Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab und erörterte mit ihm alle für das Unternehmen relevanten Geschäftsvorgänge, insbesondere die Überlegungen, die im Zusammenhang mit den Zukunftschancen und der Weiterentwicklung des Konzerns standen.

Die Mitglieder des Vorstands sowie der Aufsichtsorgane verfügen aufgrund ihrer Tätigkeitsbereiche und beruflichen Positionen, die diese begleiten über einschlägige Erfahrungen im Bereich Unternehmensführung.

[GOV-1-21a] Im Geschäftsjahr 2024 besteht unser Aufsichtsrat aus zwölf Mitgliedern, der Vorstand aus zwei.

[GOV-1-21b] Im Aufsichtsrat vertreten sechs Mitglieder die Interessen von Arbeitnehmern und anderen Arbeitskräften.

[GOV-1-21c] Die Mitglieder des Vorstands verfügen aufgrund vorheriger Tätigkeitsschwerpunkte über einschlägige Erfahrung im Sektor Lebensmittelhandel und -produktion in Deutschland. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen aufgrund der von ihnen ausgeübten hauptberuflichen Tätigkeit ebenfalls über einschlägige Erfahrungen im Bereich (Lebensmittel-) Handel und Lebensmittelproduktion. Detaillierte Ausführungen zu den Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder sind in der nachstehenden Kompetenzmatrix aufgeführt.

	1. Lebens- mittel	2. Handel	3. Geschäfts- gebiet	4. Mitarbeiter	5. Rechnungs- legung/ Abschluss- prüfung	6. Nachhal- tigkeit
Dr. Daniela Büchel	●	●	○	●	●	●
Dr. Christian Hornbach	●	●	●	●	●	●
Ronald Pelka	●	●	●	●	●	●
Elisabeth Promberger	●	●	○	●	○	○
Dr. Sven Spork	●	●	○	●	●	○
Christa Theurer	○	○	○	●	○	○
Monika Di Silvestre	○	○	●	●	○	○
Hans-Jürgen Kerchner	●	●	●	●	○	●
Herbert Kerchner	●	●	●	●	○	○
Jürgen Knoll	○	○	●	●	○	○
Carmen Hoffmann	●	●	●	●	○	○
Isolde Woll	●	●	●	●	○	○

● Ausbildung im Kompetenzfeld und/oder mehrjährige operative Verantwortung im Kompetenzfeld
 ○ Über fünfjährige Aufsichtsrats Erfahrung bei Wasgau oder anderen börsennotierten oder großen Unternehmen.
 ○ Bislang geringe Erfahrung

[GOV-1-21d] Das Geschlechterverhältnis gemäß ESRS im Vorstandsbereich beträgt 0 % (Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern). Der Aufsichtsrat hat ein Geschlechterverhältnis von 100% (Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern).

[GOV-1-21e] 67 % aller unserer Aufsichtsratsmitglieder sind unabhängig.

[GOV-1-22a] Die Aufsicht über nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt in der Verantwortung des Vorstands. Innerhalb des Vorstands ist Thomas Bings im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans für Nachhaltigkeit verantwortlich.

[GOV-1-22b] Die jeweiligen Verantwortlichkeiten werden ausgehend vom Vorstand in die einzelnen Bereiche, die in Groß- und Einzelhandel unterteilt werden, übertragen, wo die Umsetzung der jeweiligen nachhaltigkeitsbezogenen Ziele angesteuert wird. Die Überwachung der Umsetzung obliegt dem jeweils Vorgesetzten.

[GOV-1-22ci] Wir haben die Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung über Auswirkungen, Risiken und Chancen nicht auf eine bestimmte Person oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene übertragen.

[GOV-1-22cii] Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat den Nachhaltigkeitsbericht vor. ESG-Themen wie Umweltbelange oder Arbeitnehmerbelange, welche einen Einfluss auf die Strategie sowie die Zukunftschancen des Unternehmens haben werden darüber hinaus unterjährig besprochen.

[GOV-1-22ciii] Im Rahmen des Risikomanagementprozesses erfolgen quartalsweise Erhebungen der finanziellen und nichtfinanziellen Chancen, Risiken sowie Auswirkungen in den einzelnen Geschäftsbereichen. Diese werden aggregiert und unter Einbeziehung des Vorstands erläutert und diskutiert.

Allgemeine Information

13

[GOV-1-22d] Unsere oberste Führungsebene verantwortet die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen gemeinsam mit den betroffenen Abteilungen. Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung obliegt in erster Linie den betroffenen Abteilungen. Die Überwachung der Fortschritte ist in erster Linie vom Umfang des Projekts abhängig.

[GOV-1-23a] Für Vorstand und Aufsichtsrat wurde bewertet, ob geeignete Fähigkeiten und Fachkenntnisse für die Überwachung von Nachhaltigkeitsfragen vorhanden sind, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Fachkenntnisse, die das Organ entweder direkt besitzt oder nutzen kann. Innerhalb der Organisation erfolgt ein sukzessiver Aufbau an nachhaltigkeitsbezogenen Fachkenntnissen, sowohl durch Schulungen wie auch durch entsprechende Beratungsleistungen, die dazu dienen Fachwissen innerhalb der Organisation aufzubauen.

[GOV-1-23b] Das vorhandene nachhaltigkeitsbezogene Fachwissen in den wesentlichen Umwelt-, Sozial- und Governanceaspekten, wie beispielsweise im Zusammenhang mit Klimawandel oder der eigenen Belegschaft, ist insbesondere aufgrund gesetzlicher und zielgruppenspezifischer Erwartungshaltungen immer wieder relevant.

GOV-2 - Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

[GOV-2-26a] Der Vorstand war in den Prozess der Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden. Er wird einmal jährlich ein Update durch die verantwortlichen Personen in Bezug auf die Umsetzung der Sorgfaltspflicht sowie die Ergebnisse und die Wirksamkeit von Konzepten, Maßnahmen, Kennzahlen und festgelegten Zielen erhalten. Einzelne Themen, wie Arbeitnehmerbelange oder Umweltbelange werden aufgrund ihrer besonderen Stellung auch unterjährig verstärkt behandelt.

[GOV-2-26b] Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigen wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung unserer Unternehmensstrategie, bei Entscheidungen über wichtige Transaktionen und im Rahmen des Risikomanagementverfahrens, indem sie regelmäßige Bewertungen der strategischen Ausrichtung durchführen, bei denen relevante Risiken und Chancen identifiziert und analysiert werden. Diese Bewertungen werden in Form von Berichten dokumentiert, die den Gremien vorgelegt werden. Zudem existieren Protokolle zustimmungspflichtiger Geschäfte, welche die Transaktionen auflisten, die der vorherigen Zustimmung durch den Vorstand (die relevanten Gremien) bedürfen, um sicherzustellen, dass alle wesentlichen Aspekte angemessen berücksichtigt werden. Vorstand und Aufsichtsrat befassen sich bei der Überwachung der Unternehmensstrategie regelmäßig mit Nachhaltigkeitsthemen. Dabei werden auch möglicherweise einzugehende Kompromisse bei Entscheidungen über wichtige Transaktionen betrachtet.

[GOV-2-26c] Während des Berichtszeitraums hat sich der Vorstand über die kontinuierliche Begleitung des Prozesses der Erstellung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse mit allen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und

Chancen befasst. Daneben hat sich der Vorstand insbesondere mit wesentlichen Themen im Zusammenhang mit Umweltbelangen und den Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen sowie Arbeitnehmerbelangen beschäftigt.

Der Aufsichtsrat hat sich nicht explizit mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst.

GOV-3 - Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

[GOV-3-29a] Bei WASGAU integrieren wir keine nachhaltigkeitsbezogenen Anreizsysteme in die Vergütungspolitik für Mitglieder unserer Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane. Das Vergütungssystem der WASGAU kann dem veröffentlichten Vergütungsbericht entnommen werden.

Allgemeine Information 15

GOV-4 - Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Nachstehender Tabelle sind die Absätze in dem Nachhaltigkeitsbericht zu entnehmen, in denen Schritte und Aspekten des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten berücksichtigt werden.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeits- erklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2-GOV 2-26
	ESRS 2-GOV 3-2
	ESRS 2-SBM 3-48
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2-GOV 2-26
	ESRS 2-SBM 2-45
	ESRS 2-IRO 1
	ESRS S1 12; S1-1-19; S1-2-27
	ESRS S4 8; S4-1-15; S4-2-20
	ESRS E1-2-24
	ESRS E2-1-14
	ESRS E3-1-11
	ESRS E4-2-22
ESRS E5-1-14	
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2-IRO 1-3
	ESRS 2-SBM-48
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1-3-28
	ESRS E2-2-18
	ESRS E3-2-17
	ESRS E4-3-27
	ESRS E5-2-19
	ESRS S1-4-37 ESRS S4-4
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS E1-4-32
	ESRS E2-3-22
	ESRS E3-3-22
	ESRS E4-4-31
	ESRS E5-3-23
	ESRS S1-5-46 ESRS S4-5-40

GOV-5 - Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

[GOV-5-36] Das konzernweit bestehende Risikomanagementsystem zielt darauf ab Risiken systematisch zu identifizieren, zu steuern und zu beheben und umfasst bereits einige Nachhaltigkeitsaspekte, wie beispielsweise im Bereich der eigenen Arbeitskräfte. Dennoch befindet sich die Integration spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Prozesse und Risiken noch im Aufbau. Nachhaltigkeitsbezogene Risiken, die insbesondere im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse betrachtet wurden und deren Eingliederung in unser Risikomanagementsystem, werden wir im Laufe der nächsten drei Jahre vollumfänglich integrieren.

Das interne Kontrollsystem soll eine verlässliche Berichterstattung und Abschlusserstellung sicherstellen. Obwohl die Prozesse noch in der Entwicklungsphase sind, existieren bereits einige etablierte Verfahren, die die Zuverlässigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung gewährleisten. Innerhalb der WASGAU existiert eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur. Die Texte und Kennzahlen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung werden von den jeweiligen Fachabteilungen erstellt und werden vor der Veröffentlichung von verschiedenen Führungspersonen genehmigt bzw. geprüft.

SBM-1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

[SBM-1-40] Die WASGAU Produktions & Handels AG hat ihren Sitz in 66955 Pirmasens. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Handelsunternehmens mit Konsumgütern aller Art (Einzelhandel und Großhandel), die Herstellung und der Vertrieb von Konsumgütern aller Art sowie der Handel mit Investitionsgütern für die Ausstattung von Handels- und Dienstleistungsbetrieben, die Förderung, Beratung und Betreuung von Einzelhandelsunternehmen auf betriebswirtschaftlichen, finanzwirtschaftlichen, technischen und anderen Gebieten. Die Gesellschaft unterhält durch verschiedene Tochterunternehmen sechs Großverbrauchermärkte sowie 70 Einkaufsmärkte, in denen sich mehrheitlich auch Verkaufsfilialen der konzern eigenen Bäckerei und Metzgerei befinden. In nachstehender Tabelle haben wir unsere wesentlichen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den wesentlichen ESRS-Sektoren abgebildet.

Wesentliche Aktivitäten	Relevante ESRS-Sektoren
Vertrieb von Konsumgütern	Vertrieb und Handel (SST)
Herstellung von Backwaren	Herstellung und Verarbeitung: Lebensmittel und Getränke MFB
Herstellung von Fleisch-/ Wurstwaren	Herstellung und Verarbeitung: Lebensmittel und Getränke MFB
Güterbeförderung	Transport: Straßenverkehr TRO

[SBM-1-40ai] Qualität und Service, insbesondere in den Bereichen Fleisch- und Wurstwaren, Backwaren, Obst, Gemüse und Wein, stehen bei WASGAU im Fokus. Damit wollen wir zu einer starken Positionierung des Konzerns als Marke in Rheinland-Pfalz und dem Saarland beitragen. Unterstützt wird dies

Allgemeine Information

durch die Einbindung regionaler Lieferanten und Hersteller hochwertiger Lebensmittel. Neben den genannten Bereichen bedienen wir vielseitige Sortimente im Non-Food Bereich. Eine wesentliche Änderung des Geschäftsmodells oder angebotener Produkte wurde im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

[SBM-1-40-aii] Die Einkaufsmärkte befinden sich in Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Baden-Württemberg. Als Nahversorger bedient WASGAU alle Kundengruppen. Daneben ist WASGAU ein verlässlicher Partner für die Gastronomie und Großverbraucher. Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen hinsichtlich der Märkte und Kundengruppen.

[SBM-1-40aiii] Alle Mitarbeiter des Konzerns gehen ihrer Tätigkeit in Deutschland nach. Dabei verteilen sich die Tätigkeitsorte auf Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg sowie das Saarland. In nachstehender Tabelle ist die Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten (Bundesland der Arbeitsstätte) angegeben.

Bundesland	Mitarbeiterzahl
Rheinland-Pfalz	3.110
Saarland	657
Baden-Württemberg	22
Gesamtanzahl	3.789

[SBM-1-40b] In der nachstehenden Tabelle stellen wir eine Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerlöse, wie sie im Konzernabschluss ausgewiesen sind, nach den für WASGAU relevanten ESRS-Sektoren bereit. Da wir zur Segmentberichterstattung verpflichtet sind, stimmen wir diese Informationen außerdem, soweit möglich, mit den entsprechenden IFRS 8-Informationen ab. Im Rahmen unserer Segmentberichterstattung unterscheiden wir Umsatzerlöse aus dem Großhandel und dem Einzelhandel, welche jedoch gänzlich dem ESRS-Sektor „SST-Vertrieb von Konsumgütern“ zugeordnet werden können.

Bedeutender ESRS-Sektor	Umsatzerlöse pro maßgeblichem ESRS-Sektor	Entsprechende Informationen aus der Segmentberichterstattung
SST-Vertrieb von Konsumgütern	646.173 T-Euro	IFRS Geschäftssegment Großhandel und Einzelhandel [IFRS 8]

[SBM-1-40c] Neben oben genannten ESRS-Sektoren haben wir keine zusätzlichen ESRS-Sektoren identifiziert.

[SBM-1-40e] Wir haben uns keine messbaren Ziele in Bezug auf wesentliche Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und Beziehungen zu Interessenträgern gesetzt, möchten aber weiterhin unseren Beitrag zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen

leisten, indem wir gezielt auf regionale Lieferanten setzen und unsere Einkaufsmärkte weiterhin in Anlehnung an Green Building gestalten.

[SBM-1-40g] In unserer Unternehmensstrategie ist der Fokus auf Regionalität sowie die Bestrebungen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz fest verankert. Auch Mitarbeiterbindung und -förderung sowie ein respektvoller Umgang mit Kunden und Lieferanten sind essenziell für WASGAU. All diese Themen schlagen sich in verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekten nieder oder wirken sich auf diese aus. Die größten Herausforderungen für die Nachhaltigkeitsberichtserstattung bestehen darin die Qualität unsere dargestellten Daten, insbesondere im Zusammenhang mit Scope-3-Emissionen zu verbessern und tiefergehend in die Konzepte zu den ermittelten IROs einzugehen, um weitere Maßnahmen abzuleiten und damit unsere Resilienz weiter zu stärken.

[SBM-1-42] Die WASGAU Produktions & Handels AG mit Sitz im westpfälzischen Pirmasens zählt zu den wenigen selbstständigen Lebensmittel-Handelsunternehmen in Deutschland und hat einen Einkaufsverbund mit der REWE Group. Neben den eigenen Produktionsbetrieben, zu denen eine Bäckerei sowie eine Metzgerei gehört liegt der Fokus bei WASGAU auf frischen Produkten aus der Region. Unser breit gefächertes Angebot beschaffen wir dabei über unsere Einkaufskooperation oder direkt bei den Lieferanten, die insbesondere aus der Region kommen. Damit können wir unseren Kunden, die sowohl Großverbraucher als auch Endkonsumenten umfassen, ein breit gefächertes Sortiment mit Artikeln aus den unterschiedlichsten Regionen der Welt anbieten, ohne auf die frischen Produkte, die direkt aus unserer Region stammen verzichten zu müssen.

[SBM-1-42a] Unsere Mitarbeiter sind ein besonders wichtiger Inputfaktor für die Erbringung unserer Leistungen. Von der Beschaffung der Produkte, über den Transport der Produkte hin zum Vertrieb der Produkte im Einzel- als auch Großhandelsbereich bilden unsere Mitarbeiter die wichtigste Säule. Unsere Dienstleistung als Nahversorger, mit angeschlossener Bäckerei- und Metzgereiproduktion sowie eigenem Logistikkolner, erbringen wir in 70 Einzelhandelsfilialen sowie 6 Großhandelsfilialen. Die administrativen Aufgaben werden in den Verwaltungseinheiten behandelt.

[SBM-1-42b] Unsere Outputs und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger lassen sich folgendermaßen beschreiben:

Als regionales Unternehmen im Lebensmittelhandel leisten wir nach unserer Auffassung einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwohl durch die Versorgung der Endverbraucher über unsere Einzelhandelsfilialen sowie als Lieferant und Partner für die Gastronomie und Großverbraucher. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber haben wir zudem einen positiven Einfluss auf die Wirtschaft in der Region.

[SBM-1-42c] Unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette ist breit aufgestellt. Durch unser Produktangebot in den Super- und Verbrauchermärkten haben wir Waren und damit verbunden auch Lieferanten aus unterschiedlichen

Allgemeine Information

19

Regionen dieser Welt. Größtenteils haben wir jedoch nur einen mittelbaren Kontakt zu diesen Lieferanten und Produzenten.

Unsere nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst Verbraucher / Kunden aus allen Altersgruppen, die Waren für den täglichen Konsum oder zur Weiterverarbeitung erwerben. Unsere Position innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette ist durch die Produktion von Back- und Fleischwaren sowie den Vertrieb der Lebensmittel gekennzeichnet. Wir fungieren damit als Anlaufstellen in den regionalen Verkaufsstellen, wenn es um die Grundversorgung mit Lebensmitteln geht.

SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträger

[SBM-2-45-ai-aiv] Zu unseren wichtigsten Interessenträgern gehören unsere Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten. Zur Kategorie der Nutzer von Nachhaltigkeitsberichten zählen wir als wichtige Interessenträger Kreditinstitute, (potenzielle) Aktionäre oder Gewerkschaften.

Wir arbeiten mit diesen Interessenträgern im Rahmen unserer regulären Geschäftstätigkeit auf unterschiedlichste Art zusammen. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es die Sichtweisen der Interessenträger zu verstehen und besser nachvollziehen zu können.

Unsere Kunden, zu denen wir auch unsere Mitarbeiter zählen, werden über Umfragen einbezogen. Zudem bietet sich der Gruppe von Interessenträgern die Möglichkeit Standpunkte und Interessen gegenüber unserem Kundenservice kundzutun.

Mit unseren Mitarbeitern führen wir Feedbackgespräche. Zudem besteht zu jeder Zeit die Möglichkeit die Interessen und Standpunkte zu äußern. Durch den kontinuierlichen Austausch bietet sich die Möglichkeit die Arbeitsabläufe mitarbeiterfreundlicher zu gestalten und auf deren Standpunkte Bezug zu nehmen.

Zu Lieferanten, von denen wir über unseren Einkaufsverbund Waren beziehen haben wir nur sehr eingeschränkten Kontakt. Mit unseren direkten regionalen Lieferanten werden regelmäßig Gespräche geführt. Dadurch wird auch ein persönlicher Kontakt bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte beider Seiten. Von unseren unmittelbaren Lieferanten lassen wir uns die Einhaltung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette, welche menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken abdeckt, bestätigen. Beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen bezieht WASGAU ortsansässige oder regionale Unternehmen, soweit möglich, verstärkt mit ein. Der Fokus auf Regionalität ist in unserer strategischen Ausrichtung verankert.

Sofern sich Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette durch unsere Geschäftstätigkeit oder im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen in ihren Standpunkten, Interessen und Rechten eingeschränkt fühlen, können sich

diese an unser digitales Hinweisgebersystem (<https://wasgau.integrityline.io>)² wenden.

Mit betroffenen Gemeinschaften haben wir keine Gespräche geführt. Sofern sich Gemeinschaften durch unsere Geschäftstätigkeit oder im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen in ihren Standpunkten, Interessen und Rechten eingeschränkt fühlen, können sich diese an unser digitales Hinweisgebersystem (<https://wasgau.integrityline.io>)³ wenden.

Kreditinstitute werden regelmäßig in Gespräche einbezogen.

Unsere Aktionäre haben insbesondere im Rahmen der Hauptversammlungen die Möglichkeit Einfluss auf die Geschäftspolitik der WASGAU zu nehmen und damit ihre Interessen und Standpunkte zu äußern. Auch diese Gruppe kann zu Teilen zusätzlich den Kunden zugeordnet werden.

[SBM-2-45av] Die Ergebnisse der Gespräche können unterschiedliche Entscheidungen herbeiführen oder diese unterstützen. So fließt Feedback der Kunden (aktiv über Rückmeldungen oder passiv über die Akzeptanz neuer Produkte) in die Sortimentsgestaltung ein.

Das Feedback unserer Mitarbeiter kann zu einer Verbesserung der Arbeitsabläufe sowie zur Kosteneinsparung beitragen.

[SBM-2-45b] Die Standpunkte der wichtigsten Interessensträger wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt, sorgfältig abgewogen, analysiert und, sofern diese aus gesamtheitlicher Sicht relevant waren, einbezogen.

[SBM-2-45d] Da der Vorstand die doppelte Wesentlichkeitsanalyse mitbegleitet hatte, war er kontinuierlich über die relevanten Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen informiert.

Der Aufsichtsrat wurde bisher nur eingeschränkt über die relevanten Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen informiert

SI - Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Arbeitskräfte

[SI-SBM-2-12] Durch verschiedene Dialogformate fließen die Sichtweisen unserer Mitarbeiter in Strategie, Entscheidungen und Handlungen ein.

So werden regelmäßig Feedbackgespräche zwischen den Mitarbeitern und ihrer Führungskraft geführt. Zudem stellt die Arbeit des Betriebsrates sicher, dass die Standpunkte der Belegschaft Beachtung finden. Umfragen zu unterschiedlichen Themen, die Abhaltung von Betriebsversammlungen und der allgemein offene Austausch mit den Mitarbeitenden führt zu einer

² ungeprüft

³ ungeprüft

Allgemeine Information

21

Berücksichtigung der Standpunkte unserer wichtigsten Gruppe von Interessenträgern. So konnten wir auf Basis von Rückmeldungen auch Themen im Bereich Gesundheitsmanagement aufgreifen und umsetzen. Nur durch die Einsatzbereitschaft, die jeden Tag erbracht wird, ist es uns möglich am Markt zu bestehen.

S4 - Interessen, Standpunkte und Rechte der Verbraucher und Endnutzer

[S4-SBM-2-8] Verbraucher und/oder Endnutzer können von unseren Aktivitäten wesentlich betroffen sein. Daher betrachten wir sie als wichtige Interessenträger. Ihre Interessen, Ansichten und Rückmeldungen haben einen Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit. Durch Feedback der Verbraucher können wir unsere Prozesse kundenorientierter gestalten und gezielter auf diese Interessen eingehen. Positive sowie negative Rückmeldungen führen zu wichtigen Erkenntnissen, die in unsere Strategie sowie unsere Entscheidungen einfließen können. Unsere Kunden haben dabei die Möglichkeit ihrer Interessen und Standpunkte auf unterschiedliche Weisen, u.a. direkt vor Ort in den Verkaufsstätten, telefonisch oder postalisch, gegenüber unserem Kundenservice anzuzeigen. Feedback sowie Anfragen und Reklamationen laufen hier zusammen und werden, falls notwendig, in die Abteilungen weitergegeben. Daraus erstellte Reklamationsberichte sind Grundlage für die Verbesserung unserer Sortimente. So hat der Endnutzer beispielsweise Einfluss auf die Sortimentsvielfalt / -gestaltung.

SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

[Phase-in SBM-3-48e] WASGAU macht von den unter ESRS 1 Anhang C aufgelisteten, schrittweise eingeführten Angabepflichten insofern Gebrauch, dass wir keine Angaben hinsichtlich der kurz-, mittel- und langfristig erwarteten finanziellen Effekte unserer wesentlichen Risiken und Chancen auf unsere Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme, einschließlich der vernünftigerweise zu erwartenden Zeithorizonte für diese Auswirkungen, machen. Dies ist bei der Betrachtung der Angabepflichten in den jeweiligen Standards zu berücksichtigen.

[SBM-3-48a, b, c, d, f, g, h]

Wir haben uns dazu entschieden die Angabepflichten gemäß SBM-3 in den jeweiligen themenbezogenen ESRS-Standards zu verankern. So versprechen wir uns ein besseres Verständnis, da die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im jeweiligen Kapitel aufgegriffen werden und die Konnexität gewährleisten.

An dieser Stelle möchten wir jedoch kurz auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell im Allgemeinen eingehen.

Die Auswirkungen betreffen in unterschiedlicher Ausprägung die gesamte Wertschöpfungskette.

Bei den Themen Umweltverschmutzung (ESRS E2) und Klimawandel (ESRS E1) sind diese in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie der eigenen Geschäftstätigkeit verortet.

Die Themen Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3) sowie biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4), entstammen ausschließlich der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Unternehmensführung (ESRS G1) sowie Arbeitskräfte im Unternehmen (ESRS S1) sind der eigenen Geschäftstätigkeit zuzuordnen. Das Thema Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4) wurde der nachgelagerten Wertschöpfungskette zugeordnet.

Über alle Risiken und Chancen hinweg haben wir aktuell keine wesentlichen finanziellen Effekte festgestellt, bei denen ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten besteht.

Im Kontext der ESRS gilt es auch die Resilienz des Geschäftsmodells und damit die Fähigkeit des Unternehmens, auf Veränderungen in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Governance reagieren zu können, zu betrachten.

Auf Basis der Auswirkungen und Risiken haben wir unsere strategische Ausrichtung genauer betrachtet. Dabei möchten wir die unterschiedlichen ESRS-Kategorien differenzierter betrachten.

Viele Auswirkungen und Risiken ergeben sich im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen. Langfristig gesehen werden die Risiken, die im Zusammenhang mit der CO₂-Bepreisung zu erwarten sind, ansteigen. Dies betrifft damit unsere fossilen Energieträger, die wir im Einsatz haben. Unsere Maßnahmen im Bereich nachhaltiges Bauen folgen einer strategischen Richtungsentscheidung aus dem Jahr 2016, wonach wir auf einen ressourcenschonenden Neubau unserer Märkte setzen, und z.B. Wärmepumpen, LED-Beleuchtung sowie CO₂-Kälteanlagen einsetzen. Auch unseren Fuhrpark möchten wir um batterieelektrische Nutzfahrzeuge erweitern und die Chancen von erneuerbarer Energie durch den Ausbau von Photovoltaikanlagen nutzen.

Wir setzen bereits heute einen starken Fokus auf Regionalität im Bereich Obst, Gemüse und Wein. Aber auch die Möglichkeit Lieferanten frei zu wählen und Risiken der Rohstoffverknappung oder Preiserhöhung damit zu minieren zeigen unsere Anpassungsfähigkeit an entstehende Auswirkungen. Durch unsere Bemühungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit Organisationen gegen Lebensmittelverschwendung haben wir Maßnahmen in Bezug auf Ressourcennutzung in unserer Strategie verankert.

Mitarbeitergewinnung, Mitarbeiterbindung sowie Mitarbeiterentwicklung sind wichtige Bausteine, um langfristig erfolgreich zu sein. Wir haben Konzepte erarbeitet, um auch langfristig Mitarbeiter für unser Unternehmen gewinnen zu können und durch gezielte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten möchten wir die Chancen nutzen, diese zu fördern und an unser Unternehmen zu binden.

WASGAU setzt sich für Gleichheit und gegen Diskriminierung ein. Durch Unterzeichnung der Charta der Vielfalt haben wir dies verdeutlicht. Die Achtung der Menschenrechte in der eigenen Geschäftstätigkeit sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sind essenziell für WASGAU. Sollte es zu Missachtung der Menschenrechte kommen, werden wir entsprechende Maßnahmen einleiten. In letzter Konsequenz kann dies auch die Beendigung des Geschäftsverhältnisses sein. Unsere breit gefächerte Lieferkette erlaubt es auf sich verändernde Marktbedingungen zu reagieren.

Für die Nahversorgung der Bevölkerung spielt WASGAU mit seinem Lebensmittelhandel eine bedeutende Rolle. Auch gegenüber vergangenen Krisen zeigte sich der Lebensmittelhandel robust und konnte diese bewältigen. Die Auswirkungen und Risiken innerhalb unseres Geschäftsmodells sind systemischer Natur und betreffen daher die gesamte Branche des Lebensmittelhandels.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass wir trotz des Einflusses von wesentlichen negativen Auswirkungen und Risiken unser Geschäftsmodell sowie unsere Strategie kurz- sowie langfristig, als resilient und wettbewerbsfähig einschätzen. Wir werden unsere Auswirkungen, Risiken und Chancen auch weiterhin genau beobachten und durch die Aktualisierung unserer Wesentlichkeitsanalyse stetig überprüfen. Die ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen haben wir in Tabellenform als Anlage 1 „Übersicht der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ dem Anhang zum Nachhaltigkeitsbericht beigefügt.

Alle Auswirkungen, Risiken und Chancen, die ermittelt wurden, fallen unter die Angabepflichten des ESRS. Unternehmensspezifische Angaben gibt es keine.

IRO-1 - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Geschäftsjahr 2024 hat WASGAU erstmalig eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD (Richtlinie (EU) 2022/2464) und den zugehörigen Europäischen Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) durchgeführt. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde in einem umfassenden Prozess durchgeführt, der darauf abzielte, sowohl potenzielle als auch tatsächliche Auswirkungen von WASGAU auf Mensch und Umwelt sowie Risiken und Chancen, die sich wiederum finanziell auf das Unternehmen auswirken können, zu ermitteln, zu bewerten, zu priorisieren und zu überwachen. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde mit Unterstützung eines externen Dienstleisters durchgeführt.

[IRO-1-53bi] [IRO-1-53bii] Umfang

WASGAU berücksichtigt beim Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht und zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen auf Mensch und Umwelt im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit die eigenen Geschäftstätigkeiten, sowie die Geschäftstätigkeiten entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die potenziell wesentlichen Themen wurden dabei den relevanten Wertschöpfungsstufen zugeordnet. Dabei wurde auch beachtet, dass

Geschäftseinheiten oder geografische Regionen teilweise unterschiedliche Risikoprofile aufweisen können. Die Beschaffung der von WASGAU eingekauften Güter erfolgt zu einem großen Teil über globale Lieferketten, wobei die Datenverfügbarkeit über Tier-1 hinaus begrenzt ist. Die Ermittlung und Bewertung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in der vorgelagerten Lieferkette basieren daher teilweise auf Annahmen und Schätzungen.

[IRO-1-53biii] Interessenträger Einbindung

Bei der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat WASGAU primär interne Interessenträger einbezogen. Ziel war es, die Perspektiven der verschiedenen Interessenträger in den Prozess zu integrieren. Dafür wurden interne Fachexperten aus dem Unternehmen aktiv in den Prozess eingebunden. Diese haben durch ihren engen Kontakt mit externen Interessenträgern gleichzeitig auch einen umfassenderen Einblick in die Interessen externer Interessenträger. Ein Austausch mit externen betroffenen Interessenträgern fand im Geschäftsjahr 2024 innerhalb der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nicht statt. Jedoch fand ein externer Austausch im Rahmen der Einkaufskooperation mit der REWE Group statt, um die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse zu validieren. Dabei lag der Fokus darauf Themen zu identifizieren, die in der weiter vorgelagerten Wertschöpfungskette wesentlich sind und eine Relevanz für den Lebensmitteleinzelhandel haben.

Damit beziehen wir auch die Interessensträger in die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten ein

[IRO-1-53a] [IRO-1-53g] [IRO-1-53ci] Identifizierung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Als Basis zur Identifizierung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden die in Themen-, Unterthemen und Unter-Unterthemen gegliederten Inhalte aus den ESRS herangezogen. Diese wurden um Themen aus SASB, vorherigen Materialitätsanalysen und Wettbewerbsanalysen ergänzt. So sollte sichergestellt werden, dass alle für WASGAU relevanten Themen inkludiert sind.

Für die relevanten Themen erfolgte in einem zweiten Schritt eine detaillierte Identifikation sowohl positiver und negativer, als auch tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette. Als Basis dienten u.a. die Ergebnisse aus vorherigen Wesentlichkeitsanalysen, sowie Informationen aus externen Fachquellen (bspw. vom BUND). Aus den identifizierten Auswirkungen wurden voraussichtliche und aktuelle Chancen und Risiken für WASGAU abgeleitet und wenn nötig diese um weitere ergänzt. Dabei wurden auch Abhängigkeiten von Ressourcen berücksichtigt, um eine umfassende Betrachtung der Risiken und Chancen sicherzustellen.

Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden in Workshops mit internen Fachexperten diskutiert, angepasst und validiert. Die Fachexperten wurden im Rahmen von Onboarding-Sitzungen zu den Prinzipien

Allgemeine Information

der doppelten Wesentlichkeit nach ESRS geschult, um ein einheitliches Verständnis sicherzustellen. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden als kurzfristig, mittelfristig und langfristig eingeteilt, wobei der Zeithorizont, den in ESRS 1 Abschnitt 6.4 definierten Zeiträumen entspricht.

[IRO-1-53a] [IRO-1-53d] [IRO-1-53g] Bewertung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im Rahmen von Workshops mit internen Fachexperten anhand der im Folgenden beschriebenen Kriterien systematisch bewertet und im Anschluss validiert.

[IRO-1-53a] [IRO-1-53biv] Auswirkungen

Die Bewertung von tatsächlichen, negativen Auswirkungen erfolgte anhand der ESRS-Kriterien Ausmaß, geografischer bzw. sozialer Umfang und irreparabler Schaden, auf einer Skala von 1-5. Zusammen bestimmen diese den Schweregrad der Auswirkung. Bei den „Arbeitskräften des Unternehmens“ wurde das Kriterium Umfang auf Basis des Anteils der eigenen Belegschaft bewertet. So wurde der Wert 5 angesetzt, wenn mehr als 75% der Arbeitskräfte von den Auswirkungen (potenziell) betroffen sind. Für potenzielle negative Auswirkungen wurde der Schweregrad in Kombination mit der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Irreparabilität bewertet. Im Falle potenzieller negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte hat die Schwere der Auswirkung Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit. Daher wurde die Wesentlichkeit potenzieller sozialer Auswirkungen ausschließlich auf Basis des Schweregrads bewertet. Die Bewertung von positiven Auswirkungen unterscheidet sich in dem Sinne, dass der Faktor des irreparablen Schadens nicht bewertet wurde. Ansonsten wurde der gleiche Bewertungsprozess wie bei negativen Auswirkungen durchgeführt. Positive und negative Auswirkungen wurden getrennt bewertet, so dass negative Auswirkungen nicht durch positive Auswirkungen ausgeglichen oder kompensiert wurden.

[IRO-1-53cii] [IRO-1-53ciii] Risiken & Chancen

Potenzielle Risiken und Chancen für WASGAU wurden auf der Grundlage ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und des potenziellen Ausmaßes ihrer finanziellen Auswirkungen auf WASGAU auf einer Skala von 1-5 bewertet. Aktuelle Risiken und Chancen werden auf der Grundlage des potenziellen Ausmaßes ihrer finanziellen Auswirkungen bewertet. Die Bewertungsskala für den Faktor des Ausmaßes soll zukünftig an die des allgemeinen Risikomanagements angeglichen werden.

Schwellenwerte

Schwellenwerte wurden definiert, um die Wesentlichkeit der Auswirkungen zu bestimmen. Die quantitative Wesentlichkeitsschwelle für tatsächliche negative Auswirkungen wurde auf „Wichtig“ bzw. acht gesetzt, die von tatsächlichen positiven Auswirkungen auf „Bedeutend“ bzw. acht. Somit wurden alle tatsächlichen Auswirkungen die als acht oder höher bewertet wurden als wesentlich eingestuft. Die quantitativen Schwellenwerte für potenzielle

Auswirkungen wurden anhand der Matrix aus der initialen EFRAG Leitlinie gesetzt.

Die Schwellenwerte für voraussichtliche Risiken und Chancen wurden anhand der Matrix aus der initialen EFRAG Leitlinie gesetzt. Der Schwellenwert für aktuelle Risiken und Chancen wurde bei „Wichtig“ bzw. drei gesetzt.

[IRO-1-53e] [IRO-1-53ciii] Der Prozess zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Chancen und Risiken ist derzeit noch nicht in das allgemeine Risikomanagementverfahren von WASGAU integriert. In den folgenden beiden Geschäftsjahren plant WASGAU jedoch eine vollständige Integration. Der Prozess zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Chancen und Risiken wurde federführend vom Risikomanagementverantwortlichen in diesem Berichtsjahr betreut. Im Rahmen der Risikobewertung wurde die Bewertungsskala der finanziellen Materialität an die des Risikomanagements bereits angeglichen. Somit werden nachhaltigkeitsbezogene Risiken nach der gleichen Bewertungssystematik wie weitere Unternehmensrisiken bewertet. Weiterhin fand ein Abgleich der im allgemeinen Risikomanagement hinterlegten Risiken und Chancen mit den innerhalb der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Risiken und Chancen statt.

[IRO-1-53d] Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden durch die Geschäftsführung und den Vorstand von WASGAU validiert und bestätigt. Die Auflistung aller wesentlichen IROs kann der Anlage 1 „Übersicht der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ zum Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

[IRO-1-53h] Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden zukünftig jährlich jeweils im zweiten Quartal des laufenden Berichtsjahres validiert und überprüft. Eine neue doppelte Wesentlichkeitsanalyse ist aktuell für das Geschäftsjahr 2026 geplant.

E1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

[IRO-1-20a] Wir haben einen Prozess eingerichtet, um klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren und zu bewerten, insbesondere in Bezug auf unsere Treibhausgasemissionen. Der Prozess umfasst eine Betrachtung unserer eigenen Tätigkeit sowie der vorgelagerten Wertschöpfungskette bei gleichzeitiger Betrachtung unseres Ressourceneinsatzes. Dazu betrachten wir unseren Energieverbrauch und die dazugehörigen Energieträger mit ihren jeweiligen Emissionsfaktoren. Die Herstellung von Produkten sowie die Lieferung an unser Logistikzentrum machen einen entscheidenden Anteil unserer Treibhausgasemissionen aus. In der eigenen Tätigkeit entfallen viele Emissionen auf den Betrieb des Fuhrparks sowie die Produktionsprozesse in Bäckerei und Metzgerei und alle notwendigen Kühlanwendungen über die Standorte hinweg.

[IRO-1-AR9a] In diesem Zusammenhang haben wir, wie beschrieben, unsere Standorte und Energieverbräuche überprüft. Dabei haben wir die Aktivitäten, die an den Standorten verrichtet werden, ebenso betrachtet, wie die Energieträger, die zum Einsatz kommen. Im Rahmen dieses Prozesses haben

Allgemeine Information

27

wir tatsächliche Treibhausgasemissionsquellen und Ursachen für andere klimabezogene Auswirkungen in unseren eigenen Tätigkeiten und entlang der Wertschöpfungskette ermittelt.

[IRO-1-AR9b] Wir haben eine Bewertung unserer tatsächlichen Auswirkungen auf den Klimawandel durchgeführt, indem wir unsere gesamten THG-Emissionen gemessen haben. Dazu haben wir die Scope-1-Emissionen und Scope-2-Emissionen unserer eigenen Tätigkeit lokations- und marktbasierend ermittelt. Die Scope-3-Emissionen, die in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette anfallen haben wir nach GHG-Protokoll ermittelt. Dies wird in EI-6 genauer betrachtet.

[IRO-1-20bi] Aggregationsniveau

Der Scoping-Prozess für transitorische Klimarisiken und -chancen bei WASGAU konzentrierte sich auf die Identifikation relevanter Geschäftsbereiche, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft maßgeblich beeinflusst werden könnten. Dabei wurden drei zentrale Geschäftsbereiche unterschieden: Handel (Lebensmittelhandel), Logistik (eigene Fahrzeugflotte) und Produktion (Bäckereien und Metzgereien). Die Analyse erfolgte auf diesem Aggregationsniveau, da sich die Übergangsriskien und -chancen in diesen Bereichen unterschiedlich materialisieren - etwa durch veränderte CO₂-Bepreisung, regulatorische Vorgaben oder Marktanforderungen.

Durch diesen Ansatz konnte WASGAU gezielt bewerten, welche Klimaszenarien, Kostentreiber und regulatorischen Anforderungen für die einzelnen Geschäftsbereiche besonders relevant sind. Während im Handel vor allem veränderte Kundenpräferenzen und nachhaltige Produktstrategien im Fokus stehen, betreffen transitorische Risiken in der Logistik vor allem die Dekarbonisierung der Fahrzeugflotte. In der Produktion spielen hingegen Energieeffizienz, Rohstoffverfügbarkeit und emissionsarme Herstellungsverfahren eine zentrale Rolle.

Diese Strukturierung stellt sicher, dass die Analyse auf die Bereiche fokussiert bleibt, in denen wesentliche transitorische Risiken und Chancen für WASGAU bestehen, und bildet die Grundlage für eine effektive Strategieentwicklung im Kontext der CSRD-Anforderungen.

Der Zweck des Scoping-Prozesses für physische Risiken besteht darin, die Analyse auf die relevanten Standorte entlang der gesamten Wertschöpfungskette von WASGAU zu konzentrieren, die WASGAUs Betrieb und Finanzen in relevanter Weise beeinflussen würden, wenn sie potenziell von physischen Risiken betroffen wären. Für seine eigenen Betriebe analysiert WASGAU alle Standorte und Geschäftstätigkeiten hinsichtlich ihrer Exposition und Empfindlichkeit gegenüber physischen Klimarisiken, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD (ESRS 2.IRO-1.20b und AR11.c). Dies stellt auch sicher, dass die Analyse physischer Risiken für alle taxonomiefähigen Aktivitäten von WASGAU durchgeführt wird, um die Einhaltung des DNSH2-Kriteriums (Anpassung an den Klimawandel) zu gewährleisten. Die Analyse physischer Risiken wird für jeden der WASGAU Standorte und deren

Geschäftstätigkeiten basierend auf ihren geografischen Koordinaten durchgeführt (weitere Information hierzu im Abschnitt Methodik).

Die Analyse physischer Risiken in der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette von WASGAU ist größtenteils nicht notwendig, da diese Risiken für WASGAU nicht wesentlich sind. Einzige Ausnahme sind physische Risiken, die die regionalen Lieferanten von WASGAU für landwirtschaftliche Produkte betreffen. Im Gegensatz zu allen anderen Lieferanten sind diese Lieferanten in den Gebieten um die WASGAU Supermärkte konzentriert und können daher gleichzeitig demselben physischen Risiko ausgesetzt sein. Diese Lieferanten sind nur sehr schwer zu ersetzen, wenn gleichzeitig auf Regionalität geachtet werden soll. Aus diesen Gründen werden physische Risiken für diese Lieferanten auf regionaler Ebene bewertet, aggregiert nach NUTS-3-Code (Nomenklatur der territorialen Einheiten für die Statistik).

Für alle anderen Produkte verfügt WASGAU über mehrere, räumlich verteilte Lieferanten, was es unwahrscheinlich macht, dass alle Lieferanten gleichzeitig von physischen Risiken betroffen sind, und es erleichtert zwischen Lieferanten zu wechseln. Aufgrund der dominierenden Geschäftstätigkeit, dem Verkauf von Lebensmitteln, die ein wesentlicher Bestandteil des täglichen Lebens sind, wird erwartet, dass Kunden weiterhin bei WASGAU einkaufen. Nur bei schwerwiegenden Zerstörungen sind entsprechende Ausfälle zu erwarten, allerdings sind diese bereits durch die Analyse von eigenen Betrieben abgedeckt, da in solchen Fällen auch die eigenen Standorte von WASGAU betroffen wären.

Auswahl der Szenarien

Die CSRD und die EU-Taxonomie fordern die Nutzung von Klimaszenarien zur Analyse klimabezogener Risiken und Chancen, um die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels in der Zukunft zu bewerten. Es sollte mindestens ein Klimaszenario mit hohen Emissionen (ESRS E1.20.b.i) für die Analyse der physischen Risiken und ein Klimaszenario, das die globale Erwärmung auf 1,5°C begrenzt (ESRS E1.20.c.i), für die transitorischen Risiken berücksichtigt werden. Bei der Auswahl dieser Szenarien hat WASGAU sorgfältig die Optionen abgewogen und sich für das IPCC-Szenario SSP5-8.5 für die Analyse der physischen Risiken und das 1,5°C-Szenario der Internationalen Energieagentur (IEA) für die Analyse der transitorischen Risiken entschieden.

Das IPCC-Szenario SSP5-8.5 ist Teil der Szenariengruppe, die als „Shared Socio-economic Pathways“ (SSP) bekannt ist und für den neuesten IPCC-Sachstandsbericht (AR6) entwickelt und analysiert wurde. Die SSPs stellen die Standardszenarien in der Klimawissenschaft dar und wurden in zahlreichen wissenschaftlichen Publikationen herangezogen.

Das Narrativ von SSP5-8.5 basiert auf der fortgesetzten Nutzung fossiler Brennstoffe, Industrialisierung und Wirtschaftswachstum, wobei die Wirtschaft auf wettbewerbsfähige Märkte, Innovation und technologischen Fortschritt setzt, um nachhaltige Entwicklung zu erreichen (O`Neill et al., 2015, Riahi et

Allgemeine Information

al., 2017). Die Weltbevölkerung erreicht um die Mitte des Jahrhunderts ihren Höhepunkt und beginnt dann zu sinken, während die Urbanisierung zunimmt. Es gibt einen starken Anstieg der gesamten Endenergienachfrage, wobei fossile Brennstoffe einen wichtigen Teil des Energiemixes ausmachen (Riahi et al., 2017). Infolgedessen werden die fossilen Brennstoffressourcen stark ausgebeutet. Gleichzeitig werden in diesem Szenario keine zusätzlichen klimabezogenen Gesetzgebungen angenommen.

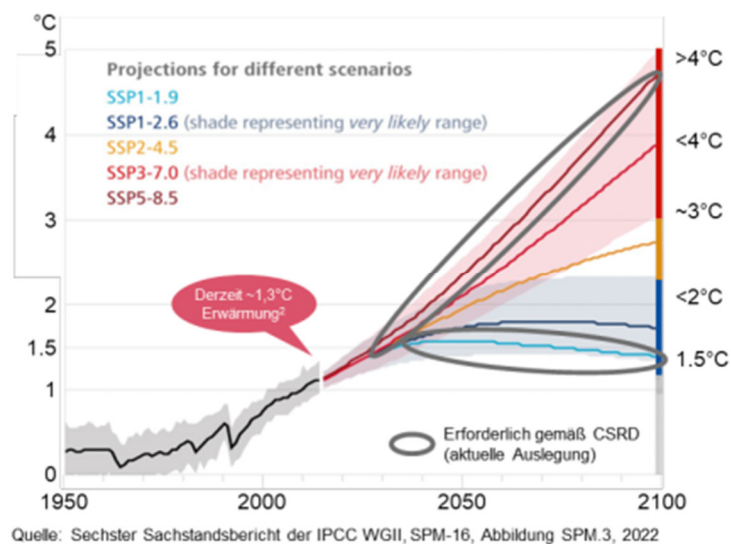
Diese sozioökonomischen Annahmen werden mit dem sogenannten Strahlungsantrieb von 8,5 Wm² kombiniert, um die Entwicklung verschiedener Treibhausgase im Laufe des Jahrhunderts zu modellieren. Die Treibhausgasemissionen in SSP5-8.5 sind unter allen SSPs am höchsten, was laut der besten Schätzung des IPCC zu einer globalen Erwärmung von 4,4°C zum Ende des Jahrhunderts im Vergleich zur vorindustriellen Zeit führt. Infolgedessen sind die physischen Risiken in diesem Szenario ebenfalls am ausgeprägtesten. Dies motiviert die Berücksichtigung des SSP5-8.5 Szenarios für die Analyse physischer Risiken von WASGAU, da es ein „Worst-Case“-Szenario für physische Gefahren bietet und WASGAU ermöglicht, Anpassungsmaßnahmen zu entwickeln, die auch effektiv sind, wenn die Zukunft einem der weniger emissionsintensiven Szenarien ähnelt. Das Szenario deckt einen Zeitraum von 2015 bis 2100 ab, was weit über WASGAUs strategische Planungshorizonte und den im Kapitalallokationsplan berücksichtigten Zeitraum hinausgeht.

Ein weiterer wichtiger Faktor bei der Auswahl des physischen Klimaszenarios war die Berücksichtigung ortsspezifischer Ergebnisse (in Übereinstimmung mit den Anforderungen in ESRS E1.AR11.c). Dies bedeutet, dass die ausgewählten Klimaprojektionen die geografische Granularität haben, um die lokalen Gegebenheiten der einzelnen Standorte, an denen WASGAU tätig ist, analysieren zu können. Darüber hinaus war die Verfügbarkeit umfassender Daten und Klimagefahren ein zentrales Kriterium (in Übereinstimmung mit den Anforderungen in ESRS E1.AR11.d), um ein vollständiges Bild der potenziellen physischen Risiken zu erhalten. Durch die Auswahl des IPCC-Szenarios SSP5-8.5 und der dazugehörigen Datensätze basierend auf den oben genannten Kriterien für Granularität und Abdeckung aller Klimarisiken konnte WASGAU sicherstellen, dass die analysierten Klimarisiken auf fundierten wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren und den Anforderungen der CSRD entsprechen.

Für die Analyse der transitorischen Klimarisiken und -chancen hat sich WASGAU für das Net Zero Emissions (NZE) Szenario der Internationalen Energieagentur (IEA) entschieden. Dieses Szenario stellt einen klaren, wissenschaftlich fundierten Pfad dar, um die Erderwärmung auf 1,5°C zu begrenzen und Netto-Null-CO₂-Emissionen bis 2050 zu erreichen. Die Auswahl basiert auf der breiten Akzeptanz des NZE-Szenarios als Standard für Übergangsrisikoanalysen, insbesondere durch Rahmenwerke wie die Taskforce on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und Initiativen wie die Science Based Targets Initiative (SBTi).

In Einklang mit den Anforderungen der CSRD stellt das NZE-Szenario sicher, dass die Analyse transitorischer Risiken realistische politische, wirtschaftliche und technologische Entwicklungen abbildet. Es berücksichtigt Faktoren wie steigende CO₂-Preise, sich wandelnde Marktanforderungen und technologische Transformationen in verschiedenen Sektoren.

Abbildung 2 zeigt die unterschiedlichen Ausprägungen bzw. möglichen Entwicklungspfade der Klimaszenarien. Durch die Berücksichtigung des Worst-Case Szenarios (SSP5-8.5) sowie dem 1,5°C Szenario der Internationalen Energieagentur kann somit die gesamte Bandbreite an potentiellen Risiken und Chancen abgedeckt werden.



Auswahl der Zeithorizonte

Gemäß den Anforderungen der CSRD in ESRS 2.IRO 1.AR11.b wurden Zeiträume für die Identifizierung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen physischen sowie transitorischen Risiken und Chancen unter Berücksichtigung gängiger Praktiken festgelegt.

Der kurzfristige Zeitraum umfasst 5 Jahre bis 2030, der mittelfristige Zeitraum umfasst 15 Jahre bis 2040, und der langfristige Zeitraum umfasst 25 Jahre und erstreckt sich bis 2050. Diese Wahl der Zeiträume verbindet die Notwendigkeit, physische und transitorische Risiken über längere Zeiträume zu untersuchen, um die Auswirkungen des Klimawandels oder zunehmend drastischerer Minderungsmaßnahmen zu erfassen, mit der Intention, kürzere, absehbare Zeiträume für die strategische Planung und in Kapitalallokationsplänen zu verwenden. Die Bewertung von Klimarisiken bis 2030 zeigt die aktuellen und unmittelbaren Risiken auf, die WASGAU betreffen und vorrangig angegangen werden sollten. Die zunehmenden physischen Risiken aufgrund des Klimawandels, die die Standorte später in ihrer erwarteten Lebensdauer betreffen könnten, werden durch die Bewertung der Klimagefahren bis 2040 und 2050 erfasst. Gleichzeitig stimmt dieser langfristige Zeitraum mit dem EU-Ziel der Netto-Null-Emissionen bis 2050

Allgemeine Information

31

überein und ermöglicht daher die Berücksichtigung von Übergangsrisiken, die sich aus den regulatorischen Anforderungen ergeben, die sich mit Annäherung an diese Zeitspanne materialisieren.

Dieser Ansatz steht im Einklang mit etablierten Praktiken und entspricht den Leitlinien der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD). Der Zeitraum wird auf transitorische sowie physische Risiken angewendet, um Konsistenz in der Analyse zu gewährleisten, und ist konsistent mit der Lebensdauer der Vermögenswerte von WASGAU. Die verbleibende erwartete Lebensdauer der Standorte von WASGAU liegt zwischen 1 und 30 Jahren, wobei das Ende der Nutzungsdauer zwischen 2026 und 2055 je nach Standort auftritt. Somit deckt die Wahl der Zeiträume die erwartete Lebensdauer der Vermögenswerte von WASGAU angemessen ab.

Die Definition des langfristigen Zeitraums als 2050 entspricht auch der Anforderung der EU-Taxonomie, bei der Durchführung der Klimarisikoanalyse mindestens 10 bis 30 Jahre an Klimaprojektionen zu berücksichtigen.

Methodik zur Identifizierung potenziell wesentlicher physischer Risiken

WASGAU hat die physischen Bruttoisiken für die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten über kurze, mittlere und lange Zeiträume identifiziert. Zu diesem Zweck werden Klimaprojektionen aus den Klimamodellen verwendet, die Bestandteil des neuesten Sachstandsberichts (AR6) des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) sind. Die Projektionen relevanter Klimaparameter, wie Temperatur, Windgeschwindigkeit oder Niederschlag, werden genutzt, um Kennzahlen für die Klimagefahren zu definieren. Alle 28 Gefahren, die von den ESRS E1 und der EU-Taxonomie vorgeschrieben sind, werden analysiert. Dies umfasst sowohl akute als auch chronische Gefahren. Einige Gefahren können nicht auf Basis von Klimaprojektionen identifiziert werden und werden stattdessen auf Basis von geographischen Regionen, in denen sie bekannt sind, oder auf aktuellen Daten bewertet. Für alle Gefahren werden Schwellenwerte auf Grundlage wissenschaftlicher Studien definiert, an dem die Gefahren schwerwiegend oder häufig genug sind, um materielle Schäden zu verursachen (s. Definitionen im Anhang).

Die Analyse der physischen Bruttoisiken besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil wird die Exposition der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten von WASGAU gegenüber den verschiedenen Gefahren auf Basis ihrer Standorte bewertet. Alle Gefahren werden speziell an den Standorten der Vermögenswerte von WASGAU und an den Standorten, an denen die Geschäftstätigkeiten durchgeführt werden, analysiert. Die geographischen Koordinaten dieser Standorte werden genutzt, um standortspezifische Klimaprojektionen zu erhalten oder Entfernungen zu von bestimmten Gefahren betroffenen Gebieten zu berechnen. Die Projektionen und Entfernungen werden dann mit vordefinierten, wissenschaftlich fundierten Schwellenwerten für jede Gefahr verglichen. Wird der Schwellenwert für eine Gefahr an einem Standort überschritten, so gelten die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten an diesem Standort aufgrund ihrer Lage als der jeweiligen Gefahr ausgesetzt. Je nach Gefahr wird entweder die Intensität,

Dauer, Wahrscheinlichkeit oder das Ausmaß der Gefahr genutzt, um die Exposition zu bewerten (s. Definitionen im Anhang).

Im zweiten Teil wird die Sensitivität der Geschäftstätigkeiten von WASGAU gegenüber jeder Gefahr bewertet. Dazu wird untersucht, ob das Auftreten einer Gefahr die Geschäftstätigkeit negativ und signifikant beeinflussen würde. Im Falle von Dürre und Wasserstress basiert diese Bewertung darauf, ob die Geschäftstätigkeit von der Verfügbarkeit von Wasser abhängig ist. Bei Gefahren, die zu Sachschäden führen, wie Überschwemmungen oder tropische Wirbelstürme, basiert die Bewertung darauf, ob WASGAU für die Reparaturkosten verantwortlich ist (z.B. bei einem Mietobjekt) und ob eine Betriebsunterbrechung ausgeschlossen werden kann (z.B. weil die Tätigkeit auch anderswo durchgeführt werden kann). Für die verbleibenden Gefahren wird bewertet, ob sie für die wirtschaftliche Tätigkeit am Standort relevant sind oder nicht.

Schließlich wird ein physisches Bruttoisiko für einen Vermögenswert oder eine Geschäftstätigkeit identifiziert, wenn dieser Vermögenswert oder diese Geschäftstätigkeit sowohl aufgrund ihrer Lage der Gefahr ausgesetzt als auch gegenüber der Gefahr sensitiv ist.

Für die als potenziell wesentlich identifizierten physischen Risiken wird ein Risiko Score berechnet, der das Ausmaß des Risikos und die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Jeder Standort erhält für das Ausmaß und die Wahrscheinlichkeit des identifizierten Risikos einen Score von 1 bis 5. Das Ausmaß des Risikos wird anhand des erwarteten Zerstörungsgrades und der daraus resultierenden Dauer der Betriebsunterbrechung bewertet, in Kombination mit dem Gesamtwert des Standorts und dem Standort zugeschriebenen Jahresumsatz. Die Schätzung der Wahrscheinlichkeit unterscheidet sich ebenfalls je nach Risiko, wobei häufige Risiken wie Überschwemmungen oder Stürme einen Score von 4 erhalten, während unwahrscheinliche Risiken wie Erdbeben einen Score von 1 erhalten. Der Gesamtrisikowert für eine Kombination aus Standort und Risiko wird als Produkt aus den Ausmaß- und Wahrscheinlichkeitsscores berechnet und durch 5 geteilt, um Scores von 0,2 bis 5 zu generieren.

Zusätzlich zu ihren eigenen Betrieben identifiziert WASGAU auch potenziell wesentliche physische Risiken für ihre Lieferanten von landwirtschaftlichen Produkten. Die Bewertung der physischen Risiken für diese Lieferanten basiert auf denselben Risikometriken und denselben Standorten, die auch für die eigenen Betriebe von WASGAU verwendet werden, mit dem Unterschied, dass die Risikosensitivität für landwirtschaftliche Aktivitäten bewertet wird. Dieser Ansatz bietet die beste Datengranularität und kann angewendet werden, da die regionalen Lieferanten in der Nähe der eigenen Standorte von WASGAU angesiedelt sind. Die physischen Risiken für die Lieferanten werden nach NUTS-3-Codes aggregiert, wobei ein Risiko als potenziell wesentlich identifiziert wird, wenn mindestens ein Standort innerhalb des jeweiligen NUTS-3-Codes dem Risiko ausgesetzt und sensitiv ist.

Methodik zur Identifizierung potenziell wesentlicher transitorischer Risiken

Allgemeine Information 33

Die Bewertung der transitorischen Klimarisiken und -chancen bei WASGAU basiert auf einer qualitativen Bruttoisikoanalyse, die darauf abzielt, potenzielle Auswirkungen von Übergangereignissen vor der Umsetzung von Gegenmaßnahmen zu identifizieren. Dabei werden Szenario-Input, Kunden-Input und eine standardisierte Risikomatrix kombiniert, um eine systematische Erfassung der Risiken und Chancen zu gewährleisten. Die Analyse fokussiert sich auf wesentliche politische, marktbezogene, technologische und reputationsbezogene Treiber, die eine zentrale Rolle in der Transformationsdynamik spielen.

Als methodische Grundlage dient das Net Zero Emissions (NZE) Szenario der Internationalen Energieagentur (IEA), das als global anerkanntes 1,5°C-Szenario speziell zur Bewertung transitorischer Risiken und Chancen empfohlen wird. Basierend auf diesem Szenario werden potenzielle Auswirkungen wie eine steigende CO₂-Bepreisung, regulatorische Anforderungen, technologische Entwicklungen und veränderte Konsumtrends analysiert.

Jedes identifizierte Risiko bzw. Chance wird entlang zweier Dimensionen bewertet. Die Bruttowahrscheinlichkeit gibt an, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein bestimmtes Übergangsrisiko oder eine bestimmte Chance eintreten kann und wird auf einer fünfstufigen Skala von sehr gering bis sehr hoch bewertet. Das Bruttoausmaß beschreibt die potenzielle finanzielle oder operative Auswirkung des Ereignisses im Falle seines Eintretens und wird ebenfalls auf einer abgestuften Skala bewertet. Durch die Kombination dieser beiden Faktoren entsteht eine Heatmap, die eine klare Priorisierung der Risiken und Chancen ermöglicht und zur strategischen Entscheidungsfindung beiträgt.

		Ausmaß				
		unbedeutend (1)	gering (2)	mittel (3)	hoch (4)	sehr hoch (5)
Wahrscheinlichkeiten	sehr hoch (5)	1,0	2,0	3,0	4,0	5,0
	hoch (4)	0,8	1,6	2,4	3,2	4,0
	mittel (3)	0,6	1,2	1,8	2,4	3,0
	gering (2)	0,4	0,8	1,2	1,6	2,0
	sehr gering (1)	0,2	0,4	0,6	0,8	1,0

	Beschreibung	Werte
Wahrscheinlichkeit	Sehr gering: Sehr unwahrscheinlicher Eintritt	[0% - 5%]
	Gering: Unwahrscheinlicher Eintritt] 5% - 25%]
	Mittel: Möglicher Eintritt] 25% - 50%]
	Hoch: Wahrscheinlicher Eintritt] 50% - 75%]
	Sehr hoch: Höchstwahrscheinlicher Eintritt] 75% - 100%]
Ausmaß	Unbedeutend: Keine größeren Auswirkungen oder signifikante Folgen	[< 50.000 €]
	Gering: Begrenzte Auswirkungen, mit überschaubaren oder geringen Folgen.	[50.000 € - 125.000 €]
	Mittel: Spürbare Auswirkungen, mit mäßigen Folgen die möglicherweise Aufmerksamkeit erfordern.] 125.000 € - 250.000 €]
	Hoch: Beträchtliche Auswirkungen, mit erheblichen Folgen, die den Betrieb oder die Leistung beeinträchtigen könnten.] 250.000 € - 500.000 €]
	Sehr hoch: Erhebliche Auswirkungen, mit kritischen Konsequenzen, die das Unternehmen dramatisch beeinflussen könnten.] 500.000 €]

[IRO-1-AR15] In unserem Konzernabschluss machen wir keine kritischen klimabezogenen Annahmen.

E2 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

[E2-IRO-1-11] Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir unsere eigenen Standorte und die damit verbundenen Tätigkeiten überprüft. Dabei haben wir anfallende Abfallkategorien sowie verwendete Energieträger herangezogen. Mithilfe dieser haben wir untersucht, ob aus den Tätigkeiten eine Umweltverschmutzung hervorgeht. Die ermittelten Auswirkungen, wie Feinstaubbelastung, NOx-Emissionen oder Treibhausgasemissionen konnten wir durch Betrachtung unseres Energiemixes und Umweltstatistiken bestätigen. Der große Anteil der Luftverschmutzung ist hierbei auf THG-Emissionen zurückzuführen, die bereits unter ESRS E1 behandelt werden. Bei den weiteren Stoffen sind die emittierten Mengen als sehr geringfügig einzustufen.

Zur Betrachtung der vorgelagerten Wertschöpfungskette haben wir unser Sortiment genauer betrachtet. Unsere Produkte werden in Herstellprozessen, bei denen Treibhausgasemissionen freigesetzt werden produziert. Zudem bieten wir unterschiedliche landwirtschaftliche Artikel an, die unter dem Einsatz von Pestiziden und Dünger angebaut werden.

Der Einsatz von Düngemittel und die Aufzucht von Tieren lassen Rückschlüsse auf wesentliche Auswirkungen auf Wasserverschmutzung und Bodenverschmutzung zu.

In diesem Zusammenhang haben wir keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

E3 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

[E3 IRO-1 - 8] Wir haben unsere eigenen Tätigkeiten und Standorte dahingehend einbezogen, dass wir den Wasseratlas zur Überprüfung unserer Standorte herangezogen haben. Dabei konnte festgestellt werden, dass wir festgestellt werden, dass wir lediglich einen Standort betreiben, der in einem Gebiet mit hohem Wasserstress liegt. Um unsere Wertschöpfungskette einzubeziehen haben wir im Zusammenhang mit Wasser ebenfalls unser Sortiment genauer betrachtet. Unsere Fischprodukte sowie der Großteil an landwirtschaftlichen Erzeugnissen lassen vermuten, dass es in diesem Bereich wesentliche Auswirkungen vorhanden sind.

Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, haben wir in diesem Zusammenhang nicht durchgeführt.

E4 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

[E4-IRO-1 - 17] Im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen haben wir uns unsere Standorte sowie unsere Geschäftstätigkeiten genauer betrachtet und hinsichtlich tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen auf die biologische Vielfalt untersucht. Dabei konnten wir feststellen, dass durch

unsere eigenen Tätigkeiten, der Produktion, dem Transport sowie dem Verkauf von Waren in Einzelhandels- sowie Großhandelsfilialen keine Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme entstehen. Innerhalb der vorgelagerten Wertschöpfungskette kann es insbesondere in der Landwirtschaft durch den Einsatz von Pestiziden oder Agrochemikalien und Dünger zu Auswirkungen auf die biologische Vielfalt kommen. Zur Bewertung der Auswirkungen haben wir unterschiedliche Studien herangezogen, welche die Verbindung zwischen Landwirtschaft und dem Verlust der biologischen Vielfalt aufgreifen und unsere Bewertung dahingehend bestätigen.

Ein Teil unseres Sortiments ist von biologischer Vielfalt und Ökosystemen abhängig, da insbesondere im Obst- und Gemüsebereich die Vielfalt der Organismen die Ertragsfähigkeit und Bodenfruchtbarkeit erhalten. An den eigenen Standorten direkt sind wir jedoch nicht von biologischer Vielfalt und Ökosystemdienstleistungen abhängig.

Eine Bewertung von Ökosystemdienstleistungen, die von Störungen betroffen sind oder wahrscheinlich betroffen sein werden, wurde nicht berücksichtigt.

Im Rahmen unserer Klimarisikoaanalyse haben wir auch physische Risiken ermittelt, die sich auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme auswirken können. Temperaturänderungen, Bodendegradation oder Bodenerosion können ebenso wie Hochwasser die natürlichen Lebensräume von Lebewesen zerstören. Ebenso wurden Übergangsrisiken ermittelt, die sich in möglichen finanziellen Belastungen durch verschärfte Vorschriften zeigen.

Systemische Risiken haben wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht berücksichtigt.

Ebenso haben wir keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen durchgeführt.

Im Rahmen der Betrachtung unserer Standorte haben wir festgestellt, dass wir über Standorte in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität verfügen. Die Tätigkeiten an diesen Standorten wirken sich nicht negativ auf die Gebiete aus und führen damit auch nicht zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume und der Lebensräume von Arten sowie zu Störungen der Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde. Abhilfemaßnahmen in Bezug auf biologische Vielfalt müssen demnach nicht ergriffen werden.

E5 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

[E5-IRO-1 - 11] Zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft haben wir unsere Geschäftstätigkeiten überprüft. Ressourcenzuflüsse sind für den Warenverkauf essenziell. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit entstehen durch den Verderb von Waren in der eigenen Tätigkeit sowie der nachgelagerten Wertschöpfungskette Abfälle. Abfälle sowie die fachgerechte Entsorgung dieser stellen daher ein wesentliches Thema dar.

Konsultationen haben wir in diesem Zusammenhang nicht durchgeführt.

G1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung

[G1-IRO-1 - 6] Zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung haben wir unsere Geschäftstätigkeit sowie unsere Interaktionen mit verschiedenen Interessensträgern betrachtet. Zudem haben wir unsere Standorte, die ausschließlich in Deutschland liegen mit einbezogen. So konnten wir feststellen, dass unsere relevanten Auswirkungen und Risiken im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit durch die Zusammenarbeit mit Fleischproduzenten und dem ständigen Kontakt zu Behörden und Amtsträgern hervorgerufen werden.

Zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen haben wir untersucht, wie wir mit unseren Standorten und Geschäftstätigkeiten mit den sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten interagieren und welche Risiken, Chancen und Auswirkungen daraus resultieren. Die beinhaltet die spezifischen Aktivitäten und Prozesse, die im Unternehmen stattfinden, von der Produktion bis hin zu Verwaltung und Vertrieb. Es wurde analysiert, welche dieser Geschäftstätigkeiten potenziell bedeutende Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft hat. Zu den Geschäftstätigkeiten der WASGAU gehören die Bereiche Produktion, Logistik und Handel. Die Risiken und Chancen, die mit den Besonderheiten dieser Sektoren verbunden sind, müssen berücksichtigt werden, da sie unterschiedliche Anforderungen und Herausforderungen mit sich bringen können.

Ergänzende Angaben zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Nachfolgend möchten wir noch ergänzende Angaben zum besseren Verständnis unseres Nachhaltigkeitsberichts und den dabei gemachten Angaben einfügen:

Das, von WASGAU, angebotene Sortiment reicht von preisgünstigen Basisartikeln bis zu ausgewählten Spezialitäten. Fleisch-, Wurst- und Backwaren aus den eigenen Produktionsbetrieben WASGAU Bäckerei und WASGAU Metzgerei runden das Angebot ab. Durch diese, sowie als Partner lokaler Erzeuger, zu denen wir im direkten Kontakt stehen, unterstreicht WASGAU sein klares Bekenntnis zu Qualität und die enge Verbundenheit mit der Region.

Für den größten Teil des Sortiments aber haben wir keinen direkten Kontakt zu den Produzenten, da diese Produzenten einschließlich der zwischengeschalteten Lieferanten von den Einkaufskooperationen, an die wir angeschlossen sind, betreut werden. Dies ist gleichbedeutend damit, dass wir nur begrenzten Einblick in die mehrstufige vorgelagerte Wertschöpfungskette haben. Viele Prozesse und Entscheidungen liegen außerhalb unseres direkten Handlungsbereiches. WASGAU legt großen Wert auf die Auswahl verantwortungsbewusster Partner und strebt langfristige Kooperationen an, die auf Nachhaltigkeit und ethischen Geschäftspraktiken beruhen. Auch wenn es unser Ziel ist, bei der vorgelagerten Wertschöpfungskette den ESG-Anforderungen gerecht zu werden, so sind unsere Möglichkeiten beschränkt, in allen Fällen umfassende Kontrollen über alle Schritte der vorgelagerten

Allgemeine Information

37

Wertschöpfungskette zu unternehmen. Diese Einschränkung betrifft insbesondere die Kontrolle von Produktionsmethoden sowie die Nutzung von Ressourcen bei Zwischenhändlern und Erzeugern, zu denen wir keinen direkten Kontakt haben. Diese Limitierungen der direkten Einflussmöglichkeit auf die Erzeuger in der weit vorgelagerten Wertschöpfungskette haben uns dazu bewogen in der Wesentlichkeitsanalyse bezüglich ausgewählter Umwelt- und Sozialthemen den negativen Impact als nicht wesentlich zu bewerten und somit diese Themen bzw. Unterthemen aus der Berichterstattung herauszunehmen.

WASGAU erkennt jedoch die Wichtigkeit einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Gestaltung der gesamten Wertschöpfungskette an. Daher ist uns ein engerer Austausch mit den Einkaufskooperationen zu diesen Themen wichtig. In den Bereichen, in denen wir direkten Einfluss haben, möchten wir diese Themen ebenfalls fördern.

Nachfolgend gehen wir auf die einzelnen ESRS und wesentliche Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit der vorgelagerten Wertschöpfungskette tiefergehend ein.

ESRS E2 Umweltverschmutzung

Wasser-, Bodenverschmutzung, Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen und Mikroplastik sehen wir als bedeutende Umwelt-Themen an, ausschließlich verortet in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Abwasser aus Produktionsprozessen oder der Landwirtschaft können zur Verschmutzung von Wasser und Boden führen. Der Einsatz von Agrochemikalien in der Landwirtschaft kann zur Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen führen. Mikroplastik ist in unserem Sektor, bedingt durch die Verpackungen ein wesentliches Thema. Wir sehen Verschmutzung von lebenden Organismen und Mikroplastik insbesondere verursacht durch die Waren, die wir über unsere Einkaufskooperation beziehen. Hier sehen wir unsere Einflussmöglichkeiten als sehr begrenzt an. Insoweit haben wir - wie weiter oben - beschrieben, diese Unterthemen nicht als wesentlich bewertet.

Wasser- und Bodenverschmutzung sehen wir aber auch durch unseren Einkauf von Obst, Gemüse und Fleisch von den regionalen Lieferanten verursacht und werden Informationen zu unserem Umgang mit diesen Herausforderungen im Abschnitt Umweltinformationen ESRS E2 Umweltverschmutzung erläutern.

ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

Wasser- und Meeresressourcen sehen wir als schwerwiegende Umwelt-Themen an, die über unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette verursacht sind. Einleitung von belastetem Abwasser aus der Landwirtschaft oder Industrieprozessen kann eine Belastung der Wasserressourcen hervorrufen. Zudem sind Lieferanten auch in Regionen tätig, in denen Wasserressourcen bereits stark beansprucht werden. Durch Übernutzung und damit Verringerung der Fischbestände können ernsthafte Bedrohungen für die Meeresressourcen entstehen. Wir haben keinen direkten Einfluss auf die Fischerei und können die Praktiken dahingehend nicht verändern. Wir bieten unseren Kunden aber

bereits heute viele Produkte im Bereich Fisch und Meeresfrüchte an, bei denen die Fischereien (MSC) oder Aufzuchtbetriebe (ASC) zertifiziert sind. Wir sehen den Einfluss auf Meeresressourcen insbesondere verursacht durch die Waren, die wir über unsere Einkaufskooperation beziehen. Insoweit haben wir - wie weiter oben - beschrieben, dieses Unterthema nicht als wesentlich bewertet.

Einen negativen Einfluss auf Wasserressourcen sehen wir aber auch durch die Tierhaltung und durch die Landwirtschaft unserer regionalen Partner verursacht. Hierzu werden wir Informationen zu unserem Umgang mit diesen Herausforderungen im Abschnitt Umweltinformationen ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen erläutern.

ESRS E4 Biodiversität und ökologische Vielfalt

Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts, Auswirkungen auf den Zustand der Arten, Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen und Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen sehen wir durch unsere Branche als stark belastete Themen im Bereich Biologische Vielfalt und Ökosystemen an. Die in der vorgelagerten Wertschöpfungskette verorteten Auswirkungen im Zusammenhang mit Biodiversität entstammen den landwirtschaftlichen Praktiken wie Monokulturen, dem Einsatz von Pestiziden und der Zerstörung von Lebensräumen durch Rodung von Wäldern, die wiederum zur Gefährdung der Artenvielfalt führen. Die Erhaltung der Biodiversität ist nicht nur für die Umwelt wichtig, sondern auch für die langfristige Stabilität der Lieferketten. Ein Verlust an Biodiversität kann weitreichend Folgen haben und die Resilienz der Ökosysteme verringern und somit auch die Verfügbarkeit von Rohstoffen gefährden. Unsere Artikel werden nach Möglichkeit regional beschafft, sodass wir mit unseren direkten, regionalen Lieferanten Vereinbarungen treffen, die auch das Thema Biodiversität abdecken. Zudem gibt es in Deutschland deutlich strengere Auflagen und Kontrollen, mit denen die Auswirkungen bei den regionalen Lieferanten signifikant reduziert werden. Bereits heute bieten wir unseren Kunden eine große Anzahl an Bio-Produkten an, bei denen im Anbau deutlich strengere Vorschriften gelten und unsere negativen Auswirkungen, die wir durch unser Produktangebot z.B. auf Biodiversität haben, abmildern. Wir sehen den Einfluss auf Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen und Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen insbesondere verursacht durch die Lieferanten außerhalb Europas, die uns über unsere Einkaufskooperation beliefern. Insoweit haben wir - wie weiter oben - beschrieben, diese Unterthemen nicht als wesentlich bewertet.

Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts und Auswirkungen auf den Zustand der Arten sehen wir aber auch durch die Tierhaltung und durch die Landwirtschaft unserer regionalen Partner verursacht und werden Informationen zu unserem Umgang mit diesen Herausforderungen im Abschnitt Umweltinformationen ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme darlegen.

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Weitere, wesentliche Auswirkungen, die wir ermittelt haben, stehen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Bei unseren regionalen Lieferanten habe wir keine wesentliche Auswirkung auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette identifiziert. Wir sehen das Thema insbesondere verortet in der weit vorgelagerten Wertschöpfungskette. Kinderarbeit sowie Zwangsarbeit oder negative Auswirkungen im Zusammenhang mit angemessener Unterbringung und Zugang zu sauberem Wasser sind dabei systemisch bei der Gewinnung von Waren, die wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit verkaufen. Ethische Standards sowie die Einhaltung von Verhaltensregeln sind WASGAU sehr wichtig. Daher lassen wir uns die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen sowie die Einhaltung der Menschenrechte von unseren direkten regionalen Lieferanten bestätigen. Unabhängig von der Verortung der Lieferanten bemühen wir uns bei begründeten Hinweisen auf Verstöße Abhilfemaßnahmen zu unterstützen oder einzuleiten, sodass die negativen Auswirkungen beseitigt oder abgemildert werden. Wir sehen das Thema negative Auswirkung auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette insbesondere bei den Lieferanten der weit vorgelagerten Wertschöpfungskette. Insoweit haben wir - wie weiter oben - beschrieben, dieses Thema nicht als wesentlich bewertet.

ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften

Die ermittelten Auswirkungen auf Betroffene Gemeinschaften sind ebenfalls in der weit vorgelagerten Wertschöpfungskette vorzufinden. Die Aktivitäten der Hersteller / Erzeuger können bei Betroffenen zu einem eingeschränkten Zugang zu Wasserressourcen führen oder einen negativen Einfluss auf die angemessene Unterbringung haben. Wir erkennen die Wichtigkeit der Betroffenen Gemeinschaften an, erklären gleichzeitig jedoch, dass wir durch unser Position in der Wertschöpfungskette keine Einflussnahme auf die Auswirkungen nehmen können und die Betroffenen Gemeinschaften nicht kennen, was die Gewinnung von Informationen zum Verständnis der Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften erschwert. Hier können wir nur auf unsere direkten regionalen Lieferanten Einfluss nehmen. Mit dem Code of Conduct unterzeichnen die regionalen Partner die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards. Wir sehen das Thema negative Auswirkung auf Betroffene Gemeinschaften insbesondere bei den Lieferanten der weit vorgelagerten Wertschöpfungskette. Insoweit haben wir - wie weiter oben - beschrieben, dieses Thema nicht als wesentlich bewertet.

Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse

Auf die weit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette verorteten Lieferanten (Erzeuger), welche über mehrere Zwischenhändler abgewickelt werden, haben wir als Unternehmen keinen Einfluss. Hierzu fehlt die Marktstellung. Daher ist es umso wichtiger, dass sich unsere direkten Lieferanten stärker mit diesen Themen und den Handelspartnern auseinandersetzen, um auch unseren Anteil an den Auswirkungen zu minimieren. In den folgenden Jahren ist es unser Ansinnen mit direkten Lieferanten in einen verstärkten Austausch zu ESG-

Themen zu gehen und darauf aufbauend die Maßnahmen und Konzepte der Lieferanten zu verstehen.

Wie der vorstehende Textteil verdeutlicht, ist es unerlässlich bereits auf der vorgelagerten Stufe oder im Rahmen von Kooperationen starke Partner zu haben, die sich intensiv für Nachhaltigkeit einsetzen und durch ihre Marktstellung Einfluss nehmen können.

Die REWE Group, als Partner unserer Einkaufskooperation, engagiert sich beispielsweise seit über einem Jahrzehnt intensiv für den Schutz der biologischen Vielfalt und möchte durch vielfältige Maßnahmen und Partnerschaften einen bedeutenden Beitrag zum Erhalt und zur Förderung von Biodiversität entlang der Wertschöpfungskette leisten.

Ebenso setzt sich REWE für den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen in der Lieferkette ein, um Süß- und Salzwasser als Lebensraum und Ressource langfristig zu schützen.

Auch die REWE Group legt großen Wert auf die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Arbeitskräfte innerhalb der Wertschöpfungskette sowie auf die Unterstützung betroffener Gemeinschaften. Mittels eines Verhaltenscodex werden klare Erwartungen hinsichtlich der Arbeitsbedingungen und Einhaltung von Menschenrechten definiert. Nachhaltigkeit entlang der Lieferkette kann langfristig nur durch Kooperationen mit relevanten Interessenträgern funktionieren. Daher engagiert sich unser Partner in verschiedenen nationalen sowie internationalen Initiativen, Allianzen und Foren.

Durch diese verschiedenen Engagements zeigt unser Kooperationspartner, dass der Schutz der Biodiversität, der verantwortungsvolle Umgang mit Meeresressourcen sowie die Achtung der Menschenrechte und der Schutz der Arbeitskräfte innerhalb der Wertschöpfungskette nicht nur eine ethische Verantwortung sind, sondern auch Teil einer nachhaltigen Unternehmensstrategie. Das Engagement in diesen Organisationen und Initiativen ist ein klarer Beleg für das Bestreben, einen positiven Einfluss auf die Umwelt auszuüben und gleichzeitig innovative Lösungen zur Bewahrung der natürlichen Ressourcen zu entwickeln. Auf diese Weise möchten wir durch unseren Kooperationspartner dazu beitragen, dass die gesamte Wertschöpfungskette sowohl ökologisch als auch sozial verantwortungsvoll gestaltet wird. Davon profitiert die gesamte Branche und somit auch wir.

Wir sind uns bewusst, dass eine transparente und nachhaltige Wertschöpfungskette ein langfristiges Ziel ist, und sind bestrebt, kontinuierlich Verbesserungen vorzunehmen, sowohl in den Bereichen, in denen wir direkten Einfluss haben, als auch in jenen, in denen wir gemeinsam mit unseren Partnern daran arbeiten müssen, um positive Veränderungen zu bewirken. In der Zukunft planen wir, unsere Berichterstattung weiter auszubauen und gegebenenfalls engere Kooperationen mit unseren Lieferanten zu entwickeln, um mehr Transparenz in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu erreichen und somit ein tiefergehendes Verständnis der Umwelt- und Sozialauswirkungen entlang dieser Kette zu ermöglichen. Für die jetzige Berichterstattung schließen wir die Wesentlichkeit der Themen der vorgelagerten

Wertschöpfungskette, die über die Einkaufskooperation bedient wird, aus und berichten daher nicht tiefergehend darüber.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass WASGAU nur auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette im Rahmen der regionalen Lieferanten einen gewissen Einfluss ausüben kann. Daher wird sich unsere Berichterstattung bei Nachhaltigkeitsthemen, die nur die vorgelagerte Wertschöpfungskette betreffen auf die Lieferanten, zu denen wir direkten Kontakt haben beziehen.

Die Übersicht der IROS haben wir aufgrund der besseren Lesbarkeit dem Anhang zum nichtfinanziellen Konzernbericht als Anlage 1 „Übersicht der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ beigefügt

[IRO-2 - In ESRS enthaltene von dem Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten](#)

Unser Inhaltsverzeichnis, welchem dem Bericht vorangestellt ist, vermittelt einen Überblick über die Angabepflichten und Themen, die von unserem Nachhaltigkeitsbericht abgedeckt werden. An dieser Stelle möchten wir darauf verweisen.

Die Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben haben wir aufgrund der besseren Lesbarkeit dem Anhang zum Nachhaltigkeitsbericht als Anlage 2 „Datenpunkte aus anderen Rechtsvorschriften“ beigefügt.

2. Umweltinformation

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Im Rahmen des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums („EU Action Plan on Sustainable Finance“) ist die Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen eine wesentliche Zielsetzung.

Vor diesem Hintergrund ist die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden Taxonomie-VO) in Kraft getreten, die als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem festlegt, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als „ökologisch nachhaltig“ gelten. Über die Ergebnisse dieser Klassifikation ist unternehmensspezifisch jährlich zu berichten. In Artikel 9 der Taxonomie-VO werden die folgenden sechs Umweltziele genannt: Klimaschutz; Anpassung an den Klimawandel; die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen; der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung; der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Durch die Verordnung (EU) 2022/1214 wurde der, in der (EU) 2021/2139 aufgeführte Kriterienkatalog ausgeweitet.

Aufgrund von §315b HGB und Artikel 8 der Taxonomie-VO ist die WASGAU dazu verpflichtet die Regulatorik der Taxonomie-VO anzuwenden. Gemäß § 315e Abs. 1 HGB ist der Konzernabschluss der WASGAU zum Abschlussdatum nach dem IFRS aufgestellt worden. Die EU hat für die Umweltziele Vorgaben zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie veröffentlicht.

Für das Berichtsjahr 2024 sind die Anteile der taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an Umsatz, Investitions- (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) für alle sechs Umweltziele, offenzulegen und hinsichtlich ihrer Konformität zu bewerten.

Zur Ermittlung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten haben wir im Jahr 2021 die erste Analyse durchgeführt. Durch die Ausweitung der Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie betrachtet werden, wurde in 2023 erneut eine Analyse durchgeführt. In mehreren Gesprächen wurden zwischen dem Referent Nachhaltigkeit und der Geschäftsführung der WASGAU die einzelnen Wirtschaftstätigkeiten analysiert. Auf dieser Grundlage haben wir mit Vertretern einzelner Fachabteilungen eine tiefergehende Analyse durchgeführt. Die Analyse ergab, dass die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten ausschließlich das Umweltziel Klimaschutz betreffen. In den Jahren 2022 sowie 2024 haben wir eine Überprüfung vorgenommen, um festzustellen, ob die ermittelten Wirtschaftstätigkeiten weiterhin zutreffend sind.

Umweltinformationen

43

Nach eingehender Analyse wurden die folgenden taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten des Umweltziels Klimaschutz identifiziert:

- 6.6 Güterbeförderung im Straßenverkehr
- 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten
 - (d) Installation und Austausch energieeffizienter Lichtquellen
 - (e) Installation, Austausch, Wartung und Reparatur von Heiz-, Lüftungs- und Klimaanlage (HLK) und Warmwasserbereitungsanlagen, einschließlich Geräten für Fernwärmedienstleistungen, durch hocheffiziente Technologien
- 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)
- 7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
 - (b) Installation, Wartung und Reparatur von Systemen zur Gebäudeautomatisierung und -steuerung, Systemen für Gebäudeenergiemanagement, Beleuchtungssteuerungs- und Energiemanagementsystemen
- 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien
 - (a) Installation, Wartung und Reparatur von Fotovoltaiksystemen und der dazugehörigen technischen Ausrüstung

WASGAU verzeichnet in den Bereichen „fossiles Gas“ und „Kernenergie“ keine Wirtschaftsaktivitäten, sodass sich die Darstellung auf den Meldebogen 1 beschränkt. Zur besseren Darstellung und um den Lesefluss nicht zu beeinflussen haben wir uns entschieden den Meldebogen 1 der Verordnung (EU) 2022/1214 dem Anhang der nichtfinanziellen Berichtserstattung als Anlage 3 „Meldebogen EU-Taxonomie“ beizufügen.

Die Kennzahlen basieren auf den der Finanzberichterstattung zugrundeliegenden Rechnungslegungsmethoden. Bei Auslegungsunsicherheiten in Bezug auf die in der EU-Taxonomie VO und in den Delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffen wurde sich, soweit möglich, an den zusätzlichen Veröffentlichungen der EU-Kommission in Form von FAQs sowie ebenfalls an den vom IDW veröffentlichten „Fragen und Antworten“ orientiert.

Zur Vermeidung von Doppelzählungen wurden bei der Erfassung der CapEx- und OpEx-Kennzahlen Plausibilitätsüberprüfungen durchgeführt.

Die Umsatz-Kennzahl gibt gemäß (EU) 2021/2178 Annex I 1.1.1 das Verhältnis von Nettoumsatz mit Waren oder Dienstleistungen, einschließlich immaterieller Güter, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, zum Nettoumsatz im Sinne von Artikel 2 Nummer 5 der Richtlinie 2013/34/EU an. Die Prüfung unserer Umsätze auf Taxonomiefähigkeit erfolgte auf Basis der Umsätze, wie wir sie im Konzernabschluss definieren und ausweisen.

Für WASGAU konnten zum derzeitigen Stand der Regulatorik keine mit dem Kerngeschäft verbundenen, ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten identifiziert werden. Dementsprechend sind 0 Prozent der Umsatzerlöse der WASGAU als taxonomiefähig bzw. taxonomiekonform zu klassifizieren. Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten am Gesamtumsatz der WASGAU beträgt somit 100 Prozent.

Zur besseren Darstellung und um den Lesefluss nicht zu beeinflussen, haben wir uns entschieden den Umsatz-Meldebogen gemäß Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 dem Anhang der nichtfinanziellen Berichtserstattung als Anlage 4 „EU-Taxonomie -Umsatz“ beizufügen.

Die CapEx Kennzahl gibt gemäß (EU) 2021/2178 Annex I 1.1.2.2 den Anteil der Investitionsausgaben an, der entweder mit einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit in Zusammenhang steht, mit einem glaubwürdigen Plan zur Ausweitung oder Erreichung einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist oder sich auf den Erwerb von Produkten und Leistungen aus einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit bezieht.

Für die WASGAU konnten zum derzeitigen Stand der Regulatorik relevante Investitionen im Zusammenhang mit oben genannten Wirtschaftstätigkeiten in den delegierten Rechtsakten identifiziert werden. Daraus folgend betragen die taxonomiefähigen Investitionen (CapEx) 10 Prozent.

Die Taxonomiekonformität der Investitionen konnte nach Prüfung der vorliegenden Daten nicht bestätigt werden.

WASGAU hat ausschließlich CapEx (c) in Verbindung mit dem Erwerb von Produkten aus taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten vorzuweisen. Daher muss die Überprüfung der Konformität bereits auf Ebene des Lieferanten durchgeführt und nachgewiesen werden. Diesen Unternehmen war es nicht möglich die Einhaltung des Mindestschutzes i.S. von Artikel 3 Buchstabe c der (EU) 2020/852 nachzuweisen.

Daraus folgend betragen die taxonomiekonformen Investitionen im Berichtsjahr 0 Prozent.

Zur besseren Darstellung und um den Lesefluss nicht zu beeinflussen, haben wir uns entschieden den CapEx-Meldebogen gemäß Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 dem Anhang der nichtfinanziellen

Umweltinformationen

Berichtserstattung als Anlage 5 „EU-Taxonomie - CapEx“ beizufügen.

Die OpEx Kennzahl gibt den Anteil der Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie an, der mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten, mit einem CapEx-Plan oder dem Erwerb von Produkten aus einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist. Basis für die Ermittlung der Kennzahl bilden die Summe der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing sowie Wartung und Instandhaltung. Berücksichtigt werden die nicht aktivierten Kosten für Forschung und Entwicklung, Ausgaben für Wartung und Reparatur sowie kurzfristige Leasingaufwendungen.

Für die WASGAU konnten relevante Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten in den Delegierten Rechtsakten identifiziert werden. Daraus folgend betragen die taxonomiefähigen Betriebsausgaben (OpEx) 2,2 Prozent. Die Taxonomiekonformität der Betriebsausgaben konnte nach Prüfung der vorliegenden Daten nicht bestätigt werden.

Auch für die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten im OpEx konnten die Lieferanten die Minimum Safeguards nicht nachweisen. Darüber hinaus konnten keine taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten, die über das Geschäftsjahr hinausgehen, ermittelt werden. Alle mit den Wirtschaftstätigkeiten verbundenen Betriebsausgaben sind nicht taxonomiekonform.

Daraus folgend betragen die taxonomiekonformen Betriebsausgaben (OpEx) 0 Prozent.

Zur besseren Darstellung und um den Lesefluss nicht zu beeinflussen, haben wir uns entschieden den OpEx-Meldebogen gemäß Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 dem Anhang der nichtfinanziellen Berichtserstattung als Anlage 6 „EU-Taxonomie - OpEx“ beizufügen.

ESRS E1 - Klimawandel

GOV-3 - Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme (im Zusammenhang mit ESRS 2)

[GOV-3-13] Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Angaben in ESRS 2, welche auch die Angaben zu GOV-3 im Zusammenhang mit nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsystemen behandeln.

E1-1 - Übergangsplan für den Klimaschutz

[E1-17] Zurzeit haben wir keinen Übergangsplan für den Klimaschutz. Wir sind jedoch bestrebt diesen in den kommenden Jahren bearbeitet und verabschiedet zu haben.

SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (im Zusammenhang mit ESRS 2)

[SBM-3-48] WASGAU hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel ermittelt.

Die Geschäftstätigkeiten von WASGAU können einen tatsächlich negativen Einfluss auf die Eindämmung des Klimawandels haben. Dies liegt daran, dass durch die Produktion, den Transport und die Lagerung von Waren viel Energie verbraucht wird, was zu Treibhausgasemissionen führt. Diese Emissionen entstehen sowohl in der vorgelagerten Wertschöpfungskette als auch im eigenen Geschäftsbetrieb und begünstigen den Klimawandel, da sie oft mit dem Verbrauch von fossilen Brennstoffen einhergehen. Eine weitere negative Auswirkung ist die Fleischproduktion in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, die hohe Methanemissionen verursacht und somit erheblich zum Ausstoß von Treibhausgasen beiträgt.

[SBM-3-AR6] Wir haben unsere nachgelagerte Wertschöpfungskette nicht in die Analyse mit einbezogen, da wir von der Wesentlichkeitsanalyse ausgehend kein Risiko in der nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt haben.

Zusätzlich bestehen potenzielle regulatorische Risiken durch neue Klimaregulationen im Verkehrssektor oder neue Umweltauflagen, die zu erhöhten Kosten führen können. Beispiele hierfür sind das Verbot von Verbrennermotoren und die CO₂-Bepreisung. Eine mögliche Veränderung des Konsumverhaltens der Kunden hin zu einer nachhaltigeren und pflanzlich-basierten Ernährung kann eine sinkende Nachfrage nach tierischen Produkten nach sich ziehen.

Trotz dieser Herausforderungen gibt es auch operationelle Chancen. Durch den Ausbau von eigenen Solaranlagen können wir langfristig höhere Betriebskosten vermeiden und unsere Energiekosten senken. Dies stellt eine nachhaltige und wirtschaftlich vorteilhafte Möglichkeit dar, den negativen Einfluss auf das Klima zu reduzieren und gleichzeitig die Betriebskosten zu optimieren. Die Auswirkungen, für die ein kurzfristiger Eintritt zu erwarten ist, stehen mit unserem Geschäftsmodell in Verbindung, werden aber zu Teilen

Umweltinformationen

auch von unserer Strategie hervorgerufen. So setzen wir auf eigene Produktionsbetriebe im Bereich der Metzgerei und Bäckerei und führen den Großteil der Logistik durch unseren eigenen Fuhrpark selbst durch. Die strategische Entscheidung den Fuhrpark selbst durchzuführen, steht damit in direkter Verbindung mit den Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor. Wir haben durch unsere eigenen Geschäftstätigkeiten einen Anteil an den negativen Auswirkungen auf den Klimawandel, Betrachtet man unsere THG-Bilanz (E1-6) so ist aber erkennbar, dass der größte Anteil mit dem Bezug von Waren und der damit verbundenen Herstellung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zusammenhängt.

Die wesentlichen Risiken und Chancen zeigen zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen Einfluss auf die Finanz- oder Ertragslage und führen damit auch zu keinem erheblichen Risiko, welches eine Anpassung der Buchwerte nach sich ziehen könnte.

[E1-18] WASGAU hat im Rahmen einer Klimarisikoanalyse klimabezogene Risiken ermittelt und diese in die Wesentlichkeitsanalyse aufgenommen. Anhand der Wesentlichkeitsanalyse wurden für Wasgau sowohl wesentliche klimabezogene Übergangsrisiken als auch wesentliche physische Risiken ermittelt. Diese Risiken stehen im Zusammenhang mit höheren Umweltauflagen oder höheren CO₂ Preisen und resultieren aus einem Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft. Genauer handelt es sich hierbei um:

- Regulatorische Risiken durch neue Klimaregulationen und damit verbundene erhöhte Kosten durch bspw. Verbrennerverbot oder CO₂-Bepreisung
- Regulatorische Risiken durch strengere Umweltauflagen und sinkende Nachfrage nach tierischen Produkten durch Veränderung des Konsumverhaltens
- Regulatorische Risiken durch Besteuerung von THG-Emissionen und damit höheren Produktionskosten
- Physische Risiken wie Hochwasser, Dürre oder Stürme können zur finanziellen Belastung bei einem Eintritt führen

[E1-19] Zur Ermittlung der Resilienz unseres Geschäftsmodells sowie unserer Strategie haben wir aufbauend auf der Wesentlichkeitsanalyse, die im Jahr 2024 durchgeführt wurde, die Szenarioanalyse herangezogen. Den ermittelten Risiken haben wir unsere Maßnahmen, die wir bereits implementiert haben, gegenübergestellt. Viele Risiken stehen mit höherer CO₂-Bepreisung im Zusammenhang. Bereits seit 2016 verwenden wir in Neubauten nur noch LED-Beleuchtung sowie Wärmepumpen, wobei letztere den Einsatz fossiler Brennstoffe erheblich reduzieren. Unsere Maßnahmen in den vergangenen Jahren haben zu großen Einsparungen des Energieverbrauchs geführt. Durch den Ausbau von Photovoltaikanlagen und der damit verbundenen Erhöhung unserer Eigenerzeugung möchten wir uns unabhängiger von den Strompreisen sowie Stromversorgern machen. Damit haben wir bereits klare Konzepte und Maßnahmen, um auf die Risiken zu

reagieren. Durch Sortimentsanpassungen können wir zudem auf Veränderungen im Konsumverhalten der Kunden reagieren und auch diese Risiken minimieren.

[SBM-3-AR8a] Die Resilienzanalyse greift Szenarioanalysen auf, die unter anderem auch Annahmen behandeln. Demnach sind diese zu Teilen mit Unsicherheiten verbunden. Diese resultieren insbesondere aus Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Entwicklung regulatorischer Risiken sowie deren finanziellen Auswirkungen. Ebenso könnten die getroffenen Annahmen im Rahmen der Klimarisikoanalyse verstärkt eintreten, sodass weitere Standorte von physischen Risiken betroffen sind. Unsere Maßnahmen im Bereich Klimaschutz als auch unsere Geschäftstätigkeiten haben wir bei der Betrachtung einbezogen.

[SBM-3-AR8b] Wir haben mehrere Fähigkeiten identifiziert, die uns in die Lage versetzen, unsere Strategie und unser Geschäftsmodell kurz-, mittel- und langfristig an den Klimawandel anzupassen. Dazu gehört die Fähigkeit der Sicherstellung des kontinuierlichen Zugangs zu Finanzmitteln sowie die Möglichkeit zur Modernisierung der Vermögenswerte, wodurch wir insbesondere die regulatorischen Risiken im Zusammenhang mit CO₂-Bepreisung reduzieren können. Auch Veränderungen an unserem Produktportfolio ermöglichen es uns gezielte Anpassungen vorzunehmen. Im Rahmen der Erarbeitung eines Übergangsplans werden wir unsere Fähigkeiten und damit verbundenen Aufwand, das Geschäftsmodell an den Klimawandel anzupassen, tiefergehend analysieren und bewerten.

Zum jetzigen Zeitpunkt haben wir keine quantitative Analyse der Resilienz durchgeführt, sehen unser Geschäftsmodell und unsere Strategie gegenüber den ermittelten Risiken aber als resilient und langfristig wettbewerbsfähig an.

Durch die Überprüfung unserer Wesentlichkeitsanalyse in den kommenden Jahren werden wir auch unsere Resilienz auf sich veränderte Auswirkungen und Risiken hin überprüfen. Demnach haben wir keine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein. Unsere durchgeführte Szenarioanalyse, die unter ESRS 2 IRO-1 beschrieben wird ergab, dass wir uns mit Übergangsrisiken, in Form von steigenden CO₂- und Rohstoffpreisen, konfrontiert sehen, von Brennstoffumstellungen und Effizienzsteigerungen aber von sinkenden Energiekosten langfristig profitieren könnten.

[SBM-3-AR7a] Unsere Analyse berücksichtigt kritische Annahmen darüber, wie sich der Übergang zu einer kohlenstoffärmeren und widerstandsfähigeren Wirtschaft auf den Energieverbrauch und -mix sowie die Energiepreise und CO₂ Preise auswirkt.

[SBM-3-AR7b] Außerdem haben wir bei der Analyse die Zeithorizonte 2030, 2040 und 2050 zugrunde gelegt. Diese Zeithorizonte wurden mit den Klima- und Geschäftsszenarien abgestimmt, die für die Bestimmung der wesentlichen physischen Risiken und Übergangsrisiken berücksichtigt wurden.

Umweltinformationen

Wir sind von physischen Risiken betroffen, wobei kein Standort der WASGAU von chronischen Risiken betroffen ist. Bei den Risiken handelt es sich um

- Sturmrisiko
- Hochwasserrisiko
- Dürreerisiko
- Erdbebenrisiko

Die Risiken haben unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie sehr differenzierte Auswirkungen, die wir im Rahmen der Szenarioanalyse aufgreifen und darstellen werden.

[IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen \(im Zusammenhang mit ESRS 2\)](#)

[E1-IRO-1-20] Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Angaben in ESRS 2, welche auch die Angaben zu IRO-1 im Zusammenhang mit der Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen behandelt.

[E1-2 - Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#)

[E1-2-24/25] Wir haben ein Konzept, um unsere Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu managen. Das Konzept stützt sich auf unsere Verpflichtungen im Rahmen unseres, nach DIN EN ISO 50001, zertifizierten Energiemanagementsystems.

Damit berücksichtigen wir in unserem Konzept die Bereiche Klimaschutz, Energieeffizienz sowie den Einsatz erneuerbarer Energien. Der gesamte WASGAU Konzern ist ISO 50001 zertifiziert, wodurch alle Bereiche abgedeckt werden und das Konzept konzernweit Anwendung findet.

Die Inhalte des Konzepts beziehen sich auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Energie sowie der Steigerung der Energieeffizienz, wodurch auch die Beschaffung energieeffizienter Produkte unterstützt wird. Das Konzept zielt auf eine Verbesserung der energiebezogenen Leistung von WASGAU ab.

Dabei werden die negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen sowie dem Energieeinsatz aufgegriffen. Ebenso behandelt das Konzept Risiken im Bereich der CO₂ Bepreisung und weiterer möglicher regulatorischer Risiken wie ein Verbrennerverbot. Auch unsere Chancen zur Reduktion der Betriebskosten durch den Einsatz von erneuerbaren Energien und energieeffizienten Anlagen wird aufgegriffen.

Zur Überwachung werden regelmäßig die Energieverbräuche erhoben und externe Energieaudits sowie interne Energieaudits und Managementbewertungen durchgeführt.

Durch unsere jährliche Zertifizierung können wir überprüfen, ob unser Konzept normkonform umgesetzt wird und damit die Anwendung sicherstellen. In oberster Ebene ist die Geschäftsleitung für das Konzept verantwortlich. Für die Umsetzung des Konzepts hat die Unternehmensführung einen Energiemanagementbeauftragten ernannt.

Bezüglich der Anpassung an den Klimawandel haben wir bisher noch kein Konzept umgesetzt oder geplant, da Wasgau bisher nur geringfügig von Klimarisiken betroffen war.

E1-3 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

[E1-3-28] Im Rahmen unseres Konzepts wurden bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen. Weitere sind geplant, um einen nachhaltigen Beitrag zur Reduktion von Emissionen und zur Förderung umweltfreundlicher Technologien zu leisten.

Eine der zentralen Maßnahmen ist die Anschaffung von batterieelektrischen Nutzfahrzeugen. Diese Entscheidung wurde getroffen, um eine Verringerung der Treibhausgasemissionen zu erreichen.

Konkret wurden bereits fünf batterieelektrische Nutzfahrzeuge in unseren Fuhrpark integriert, was einen ersten wichtigen Schritt in Richtung einer umweltfreundlicheren Mobilität darstellt. Diese Fahrzeuge tragen dazu bei, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren.

Der Zeithorizont für die vollständige Umsetzung dieser Maßnahmen ist langfristig angelegt, da die Umstellung des gesamten Fuhrparks auf emissionsfreie Technologien einen kontinuierlichen Austausch erfordert und mit weiteren Maßnahmen, wie der Planung von Ladeinfrastruktur, verbunden ist. Wir rechnen mit einer schrittweisen Reduktion der Emissionen über die kommenden Jahre und streben an, die Flotte an batterieelektrischen Nutzfahrzeugen sukzessive zu erweitern und die Umstellung weiter voranzutreiben.

Eine weitere Maßnahme besteht in der Ausstattung neuer Märkte mit Wärmepumpen. Diese Technologie ersetzt herkömmliche Heizungsanlagen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, und trägt somit zur Reduktion von Abgasemissionen bei.

Durch die Einführung der Wärmepumpen erwarten wir eine deutliche Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen. In Neubauten erfolgt zudem die Kombination mit Photovoltaikanlagen, sodass der Betrieb der Wärmepumpen zu großen Teilen aus eigenem Strom sichergestellt wird.

Im Berichtsjahr wurden bereits zwei Neubauten mit Wärmepumpen ausgestattet, was einen ersten Schritt in die gewünschte Richtung darstellt. Die Maßnahme wird kontinuierlich weiterverfolgt, um eine noch größere Anzahl an Märkten auf diese umweltfreundliche Heiztechnik umzustellen. Der Zeithorizont für den Abschluss dieser Maßnahme ist langfristig angelegt.

Umweltinformationen

Als weitere große Maßnahme sehen wir die Anschaffung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen. Diese Technologie ermöglicht es uns, einen Teil unseres Energiebedarfs selbst zu decken und damit die Abhängigkeit vom externen Stromnetz zu verringern.

Durch die Installation von Photovoltaikanlagen erwarten wir eine signifikante Reduktion des Energiebezugs aus dem Netz. Dies führt nicht nur zu einer Kostensenkung, sondern auch zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen, die mit der konventionellen Stromproduktion verbunden sind. Insbesondere durch die Nutzung erneuerbarer Energiequellen wird unser CO₂-Fußabdruck deutlich reduziert.

Im Berichtsjahr wurden bereits zwei neue Photovoltaikanlagen erfolgreich in Betrieb genommen. Weitere drei Anlagen sind bereits geplant, um die Eigenproduktion von Strom kontinuierlich auszubauen. Der Zeithorizont für diese Maßnahme ist jedoch nicht auf ein festes Abschlussdatum ausgelegt. Vielmehr streben wir einen stetigen Zubau von Eigenerzeugungsanlagen an, um unsere Nachhaltigkeitsziele langfristig zu erreichen und eine stabile, erneuerbare Energieversorgung sicherzustellen.

Bezüglich der Anpassung an den Klimawandel haben wir bisher noch keine Maßnahmen umgesetzt oder geplant, da WASGAU bisher nur geringfügig von Klimarisiken betroffen war.

[E1-3-29b] Über unsere Maßnahmen im Rahmen des Ausbaus der Photovoltaik konnten wir im Geschäftsjahr 2024 2,4 MWh Strom (0,7 tCO₂e) einsparen. Wir erwarten jedoch für das Geschäftsjahr 2025 durch diese Maßnahmen Einsparungen in Höhe von etwa 450 MWh (140 t CO₂e).

Zur Ermittlung der erwarteten Effekte haben wir die Anlagengröße in kWp herangezogen und mit dem erwarteten Solarertrag (1.000 kWh / kWp) ermittelt.

Durch unsere Maßnahmen im Rahmen des Einbaus von Wärmepumpen konnten wir Erdgas in Höhe von 126 MWh (25,39 t CO₂e) einsparen. Dabei haben wir unser Erdgasverbräuche vor Umbau herangezogen und die Einsparungen dahingehend betrachtet.

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf batterieelektrische Nutzfahrzeuge erwarten wir eine Einsparung in der Größenordnung von 375 MWh (125 t CO₂e). Zur Ermittlung haben wir unsere Laufleistung den durchschnittlichen Verbräuchen der jeweiligen Energieträger gegenübergestellt und mit den jeweiligen Emissionsfaktoren bewertet.

Im Rahmen der Erstellung des Übergangsplans und der Emissionsreduktionsziele werden wir die Effekte aus unseren Maßnahmen detailliert analysieren und bewerten.

[E1-3-29c] Wir haben wesentliche Geldbeträge für CapEx identifiziert, die erforderlich waren, um die ergriffenen Maßnahmen umzusetzen. Diese belaufen sich auf 6.887.602 €.

[E1-3-29ci] Diese Beträge finden sich in unserem Konzernabschluss unter dem Punkt Investitionen in Sachanlagen wieder.

[E1-3-29cii] Für die Umsetzung der Maßnahmen sind für WASGAU erhebliche Investitionsausgaben erforderlich. Die Investitions- und Betriebsausgaben im Berichtsjahr, die im Zusammenhang mit den Maßnahmen stehen, sind in den Angaben zur Taxonomieverordnung in der Anlage 5 „EU-Taxonomie - CapEx“ und Anlage 6 „EU-Taxonomie - OpEx“ zum Nachhaltigkeitsbericht hinterlegt.

E1-4 - Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Wir haben zum jetzigen Zeitpunkt keine messbaren, terminierten Ziele bezüglich Energie, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beschlossen. THG-Emissionsreduktionsziele sind zum jetzigen Zeitpunkt noch in der Erstellung. Wir beabsichtigen in den beiden kommenden Jahren Emissionsreduktionsziele sowie andere Ziele für das Management unserer wesentlichen Auswirkungen zu erarbeiten und zu veröffentlichen.

Eine Verfolgung der Wirksamkeit wird dahingehend sichergestellt, dass wir den Fortschritt der Maßnahmen regelmäßig überprüfen und im Rahmen unserer ISO 50001 Zertifizierung die Energieverbräuche monitoren und bewerten. Daraus können wir ableiten, ob Maßnahmen zu den erwarteten Ergebnissen beigetragen haben. Dies geschieht damit insbesondere durch Energiecontrolling.

E1-5 - Energieverbrauch und Energiemix

Energie stellt eine wichtige Komponente für unseren Alltag dar. Nur dadurch sind wir in der Lage unsere Dienstleistungen und Produkte anzubieten. Dabei machen die Beleuchtung, der Betrieb unserer Anlagen, die Klimatisierung und Belüftung sowie die Wärmeversorgung unserer Gebäude aber auch der Betrieb unseres Fuhrparks den größten Anteil unseres Energieverbrauchs aus. Durch den Einsatz von LED-Beleuchtung, CO₂-Kälteanlagen oder Wärmerückgewinnungssystemen versuchen wir unsere CO₂-Emissionen zu reduzieren und auf einem niedrigen Niveau zu halten. Auch im Bereich der Wärmeversorgung wird zunehmend auf erneuerbare Energie - durch den Einsatz von Wärmepumpen - gesetzt.

Umweltinformationen

53

[E-1-5-AR34] & [E-1-5-37] & [E-1-5-38] In der nachstehenden Tabelle ist unser Energieverbrauch und Energiemix aufgeschlüsselt dargestellt.

Energieverbrauch und Energiemix	2024
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0,00 MWh
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	13.461,16 MWh
(3) Brennstoffverbrauch von Erdgas (MWh)	18.743,36 MWh
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	99,72 MWh
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen (MWh)	18.294,62 MWh
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	50.598,87 MWh
Anteil der fossilen Energieträger am Gesamtenergieverbrauch (in %)	63,27%
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	885,44 MWh
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	1,11%
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen, etc.) (MWh)	198,25 MWh
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	28.084,04 MWh
(10) Der Verbrauch von selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	205,63 MWh
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	28.487,92 MWh
Anteil erneuerbaren Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	35,62%
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	79.972,23 MWh

Zur Erhebung des Verbrauchs erworbener Elektrizität und erworbener Wärme haben wir unsere Abrechnungen und Berechnungen (Monatsauswertungen der Verbrauchsdaten) der Energieversorger herangezogen. Beim Strom und Fernwärme haben wir anhand der marktbezogenen Angaben der Energieversorger (Energiemix) eine Zuordnung der Verbrauchsanteile

vorgenommen. In Fällen, in denen wir keine konkreten Abrechnungen (Brennstoffverbrauch aus Erdgas) vorliegen hatten, haben wir seitens der Versorger mit Prognosen gearbeitet. Sofern keine Verbrauchsabrechnungen und Prognosen vorlagen, haben wir auf Vorjahreswerte zurückgegriffen. Für die Ermittlung unseres Energieverbrauchs in Verbindung mit Heizöl (Brennstoffverbrauch aus Rohöl oder Erdölerzeugnissen), Holzpellets (Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen) oder Flüssiggas (Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen) haben wir unsere Füllstände zum Jahresende betrachtet und diesen die Liefermengen gegenübergestellt. Bei der Erhebung der Dieselerbräuche haben wir auf Erhebungen der Tankdaten, die intern zusammenlaufen zurückgegriffen. Dabei haben wir unsere getankten Liter herangezogen. Durch das Mischverhältnis von Diesel wurden hierbei 93 % des Verbrauchs der Kategorie Brennstoffverbrauch aus Rohöl oder Erdölerzeugnissen und 7 % der Kategorie Brennstoffverbrauch für erneuerbaren Quellen zugeordnet.

Die Umrechnung der Verbrauchswerte in MWh erfolgte mithilfe von Faktoren, die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle oder direkt vom Energieversorger herausgegeben wurden. Unsere selbst erzeugte Energie ohne Brennstoff haben wir mithilfe der Messeinrichtungen an den Anlagen ermittelt.

[E1-5-39] Der Energiemix von WASGAU hat auf den Gesamtenergieverbrauch gesehen damit einen Anteil an erneuerbaren Energieträgern von etwa 35,62% (28.487,92 MWh), wovon im Berichtsjahr 205,63 MWh auf selbsterzeugte Energie entfallen.

[E1-5-40] WASGAU erzielt Nettoumsatzerlöse in klimaintensiven Sektoren.

[E1-5-42] Wir haben folgende Sektoren mit erheblicher Klimaauswirkung identifiziert, die zur Berechnung der Energieintensität herangezogen werden.

- Abschnitt C - Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren
- Abschnitt G - Handel
- Abschnitt H - Verkehr und Lagerei

[E1-5-43] Der Betrag der Nettoeinnahmen aus Aktivitäten in diesen Sektoren kann mit unseren gesamten Umsatzerlösen aus der Segmentunterteilung Großhandel und Einzelhandel abgeglichen werden. Bei einem Energieverbrauch von 79.792,23 MWh und Nettoumsatzerlösen von 646.172.793,36 € ergibt sich eine Energieintensität, die mit Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung verbunden ist, von 0,0001237 MWh/€.

Umweltinformationen

55

[E1-5-AR 37& 38]

Energieintensität pro Nettoerlös	2024
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh/ Währungseinheit)	0,0001237 MWh / €

E1-6 - THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

[E-1-6-47 & E1-6-AR 48] Das Unternehmen legt seine gesamten THG-Emissionen, wie in ESRS 1 § 62-67 vorgeschrieben, aufgeschlüsselt nach Scope 1 und Scope 2 und nach Scope 3, gemäß der nachstehenden Tabelle offen.

	2024
Scope-1-THG-Emissionen	
Scope 1 THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ eq)	19.358,19 t CO ₂ e
Prozentsatz von Scope 1 Treibhausgasemissionen aus Regulierten Emissionshandelssystemen (%)	-
Scope-2-THG-Emissionen	
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	15.283,29 t CO ₂ e
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionene (t CO ₂ e)	14.569,38 t CO ₂ e
Signifikante Scope-3-THG-Emissionen	
Gesamte indirekt (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	419.025,29 t CO ₂ e
Erworbene Waren und Dienstleistungen	334.554,01 t CO ₂ e
Investitionsgüter	15.663,59 t CO ₂ e
Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 und Scope 2 enthalten)	3.184,76 t CO ₂ e
Vorgelagerter Transport und Vertrieb	16.377,45 t CO ₂ e
Abfallaufkommen in Betrieben	2.632,95 t CO ₂ e
Geschäftsreisen	12,93 t CO ₂ e
Pendelnde Arbeitnehmer	2.815,51 t CO ₂ e
Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-
Nachgelagerter Transport	-
Verarbeitung verkaufter Produkte	-
Verwendung verkaufter Produkte	-
Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	43.526,58 t CO ₂ e
Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	257,51 t CO ₂ e
Franchises	-
Investitionen	-
Gesamt THG-Emissionen	
THG-Emissionen insgesamt(standortbezogen) (t CO ₂ e)	453.666,77 t CO ₂ e
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	452.952,86 t CO ₂ e

[E1-6-50b] Unsere Treibhausgasemissionen umfassen alle Konzerngesellschaften, so wie diese im Konzernabschluss konsolidiert werden.

Umweltinformationen

[E1-6-AR39b] Für die Erstellung der Offenlegung unserer THG-Emissionen haben wir die folgenden Methoden verwendet:

- Für die Scope-1 sowie Scope-2 Emissionen haben wir unsere direkten Abrechnungen oder Prognosen unserer Energielieferanten herangezogen. Sofern uns ein Lieferant einen Emissionsfaktor, wie er im Stromsektor bereits bereitgestellt wird, übermittelt hat, haben wir diesen ebenso verwendet. Dies war neben dem Energieträger Strom im Bereich der Fernwärme der Fall. Für die Umrechnung von Liter oder Kilogramm auf Kilowatt- bzw. Megawattstunden haben wir geeignete Umrechnungsfaktoren der Lieferanten oder vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle herangezogen. Die Umrechnung auf t CO₂eq haben wir mithilfe von Emissionsfaktoren der Lieferanten oder den vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle veröffentlichten Faktoren durchgeführt. Wir haben uns gezielt für diese Datenquelle entschieden, da es sich hierbei um ein offizielles Dokument handelt, das auch im Rahmen vieler weiterer Maßnahmen Beachtung findet. Lag uns kein aktueller Energieverbrauchswert vor, haben wir wo immer möglich Vorjahreswerte herangezogen. Waren ebenfalls keine Vorjahreswerte verfügbar, haben wir den Verbrauch auf Basis von Umsatz und Fläche in Quadratmetern hochgerechnet.
- Für die Berechnung unserer Scope-3-Emissionen haben wir uns einem Berechnungstool bedient. Innerhalb der Scope-3-Kategorien gibt es keine Daten zu Treibhausgasemissionen, die direkt vom Lieferanten zur Verfügung gestellt werden, sodass mit Ausnahmen der Angaben „Pendelnde Arbeitnehmer“ und „Abfallaufkommen in Betrieben“ sämtliche Emissionen auf Basis der Ausgabe mit spend-based Emissionsfaktoren berechnet werden. Zur Berechnung der Emissionen der Arbeitnehmer haben wir unsere Mitarbeiterzahl und statistische Werte zum Pendlerverhalten herangezogen. Zur Berechnung der Emissionen, die im Zusammenhang mit unserem Abfallaufkommen entstehen, haben wir auf Daten der Entsorger zurückgegriffen. Emissionen aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie wurden auf Basis unserer Energieverbräuche wie unter E1-5 angegeben ermittelt. Grundlage der Berechnung ist der Corporate Accounting and Reporting Standard des Greenhouse-Gas-Protokolls. Mithilfe der Emissionsfaktor-Datenbank unseres Dienstleisters haben wir die Kategorien bewertet und dabei auf Mengen- oder Wertangaben zurückgegriffen. Sofern keine Angaben gemacht werden konnten, wurden Branchendurchschnittswerte bzw. statistische Werte herangezogen. Zur Ermittlung der Treibhausgase wurden verschiedene Datenbanken oder Dokumente mit Emissionsfaktoren herangezogen. Dabei wurden unter anderem folgende Daten herangezogen:
 - Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
 - Europäische Umweltagentur
 - Umweltbundesamt

- Bundesamt für Umwelt BAFU Schweiz
- Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft e.V.
- Ecoinvent

[E1-6-AR39c] Alle THG-Emissionen (CO₂, CH₄, N₂O, HFCs, PFCs, SF₆ und NF₃) werden zusammengefasst als CO₂-Äquivalente (CO₂e) angegeben.

Wir beziehen keinen Strom, der mit Herkunftsnachweisen verbunden ist. Ebenso haben wir kein Power Purchase Agreement (PPA), wodurch wir unseren Strom nicht über vertragliche Instrumente beziehen.

[E1-6-AR45c] Unsere biogenen Emissionen aus der Verbrennung von Biomasse im Zusammenhang mit den Scope-1-Emissionen belaufen sich auf 7,14 t CO₂e und stehen mit unserem Pelletsverbrauch in Verbindung.

[E1-6-AR45e] Unser Bericht zu den Scope-2-THG-Emissionen trennt biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse nicht separat ab, da dieser Anteil von den Versorgern in dem Energieträgermix nicht separat ausgewiesen werden.

[E1-6-AR46d] Wir haben unsere wesentlichen Scope-3-Kategorien identifiziert, indem wir die geschätzten THG-Emissionen neben den im GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard weiteren Kriterien berücksichtigt haben. Dieser Identifizierungsprozess umfasste Faktoren wie finanzielle Ausgaben, Einfluss, Übergangsrisiken und -chancen sowie die Perspektiven der Interessensträger.

Die wesentlichen Kategorien sind

- Erworbene Waren und Dienstleistungen (79,84 % von Scope-3)
- Vorgelagerter Transport und Vertrieb (3,91 % von Scope-3)
- Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer (10,39 % von Scope-3)
- Investitionsgüter (3,74 % von Scope-3)

In unserer Übersicht unter E1-6 sind die weiteren Kategorien aufgeführt. Vorstehend haben wir die wesentlichen Kategorien nochmals aufgegriffen. Bei der Betrachtung haben unter E1-6 haben wir keine Kategorien ausgeschlossen.

[E1-6-AR46f] Wir aktualisieren unsere Scope-3-THG-Emissionen für jede signifikante Kategorie jährlich auf der Grundlage aktueller Aktivitätsdaten. Unser vollständiges Scope-3-THG-Inventar wird mindestens alle 3 Jahre aktualisiert.

[E1-6-AR46g] Die Berechnung unserer Scope-3-THG-Emissionen stützt sich auf Daten aus bestimmten Aktivitäten innerhalb der vor- und nachgelagerten

Umweltinformationen

Wertschöpfungskette unseres Unternehmens. Dabei verwendeten wir Primärdaten in Form von Einkaufswerten oder Einkaufsmengen, welche wir dann nach mit dem Spend-Based-Ansatz zu Emissionen umgerechnet haben. Damit wurden 99 % unserer Emissionen anhand von Primärdaten ermittelt, wobei die Qualität durch den gewählten Ansatz als gering einzustufen ist. Die Emissionen im Zusammenhang mit „Pendelnde Mitarbeiter“ sowie „nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter“ wurden anhand von Hochrechnungen ermittelt,

[E1-6-AR46hi] Zur Ermittlung unserer Scope 3 Emissionen haben wir Daten herangezogen, die unsere Geschäftstätigkeit abdecken. Dabei handelte es sich beispielsweise um unseren Warenbezug in 2024 sowie im Geschäftsjahr 2024 angefallene Betriebsabfälle. Da die Daten nicht konsistent als Gewichtsangabe vorlagen, mussten wir auch auf einen ausgabenbasierten Ansatz zurückgreifen. Dabei wurde mithilfe eines Dienstleisters eine Umrechnung der Werte vorgenommen, sodass alle Daten als Gewichtsangaben den Emissionswerten der Datenbanken zugeordnet werden konnten. Diese Scope-3-Kategorien stimmen mit dem GHG Protocol (GHGP) überein. Innerhalb dieser Kategorien sind indirekte Scope-3-THG-Emissionen enthalten, die von der konsolidierten Rechnungslegungsgruppe stammen, die sowohl die Muttergesellschaft als auch ihre Tochtergesellschaften umfasst.

	2024
THG-Gesamtemissionen pro Nettoerlös (standortbezogen) (t CO2e / Geldeinheit)	0,00070208 t CO2e/€
THG-Gesamtemissionen pro Nettoerlös (marktbezogen) (t CO2e / Geldeinheit)	0,00070098 t CO2e/€

[E1-6-55] Zur Berechnung der THG-Gesamtemissionen pro Nettoumsatz haben die Umsatzerlöse aus unserem Konzernabschluss (Segmentberichterstattung) herangezogen. Unsere Umsatzerlöse belaufen sich auf 646.172.793,36 €. Ebenso haben wir unsere Emissionen, wie vorstehend angegeben herangezogen.

E1-7 - Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate

Derzeit hat WASGAU keine THG-Entnahme- und THG-Minderungsprojekte, die durch CO2-Zertifikate finanziert werden. Wir verfügen daher über keine Daten und Metriken, die zu diesem Thema berichtet werden können.

E1-8 - Interne CO2-Bepreisung

Ein CO2-Bepreisungssystem, welches Entscheidungsfindungen unterstützt oder Anreize für die Umsetzung klimaschonenden Maßnahmen schafft, wird zum jetzigen Zeitpunkt im WASGAU Konzern nicht angewendet. WASGAU legt jedoch im Bereich Bau und den damit verbundenen Neu- und Umbauten großen Wert auf den Einsatz von Technologien, die über Ihre Lebensdauer einen geringen CO2-Austoß aufweisen.

Umweltinformationen

ESRS E2 - Umweltverschmutzung

IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (im Zusammenhang mit ESRS 2)

Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Angaben in ESRS 2, welche auch die Angaben zu IRO-1 im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung behandeln.

E2-1 - Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

[E2-1-15] Der Großteil der Umweltverschmutzung innerhalb der Wertschöpfungskette resultiert aus der vorgelagerten Lieferkette. Aufgrund der Vielzahl der regionalen Lieferanten war es uns bisher nicht möglich entsprechende Konzepte zu formulieren und daraus Maßnahmen in der Lieferkette zu ergreifen oder spezifische Ziele zu setzen. Mithilfe von sorgfältigen Analysen und durch die verstärkte Zusammenarbeit mit den Lieferanten möchten wir in den kommenden Jahren geeignete Konzepte und daraus resultierende Maßnahmen und Ziele entwickeln.

E2-2 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Wir haben derzeit keine konkreten Maßnahmen in Bezug auf Umweltverschmutzung in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette beschlossen, da wir dieses in Zusammenhang mit der Aufsetzung von Konzepten verbinden würden.

E2-3 - Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Wir haben uns keine messbaren ergebnisorientierten Ziele in Bezug auf Umweltverschmutzung in der Wertschöpfungskette gesetzt. Wir planen derzeit auch nicht, solche Ziele festzulegen, da WASGAU zurzeit noch keine Maßnahmen und Konzepte beschlossen hat.

Ebenso haben wir im Rahmen unserer Konzepte und Maßnahmen in der eigenen Tätigkeit keine messbaren, ergebnisorientierte Ziele gesetzt. Im kommenden Jahr möchten wir prüfen, in welchem Umfang eine Zielvereinbarung möglich ist.

E2-4 - Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung

Wasser- und Bodenverschmutzung sehen wir als bedeutende Umwelt-Themen an, ausschließlich verortet in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, verursacht durch den Landwirtschaftsbetrieb unserer regionalen Lieferanten. Wasgau emittiert Schadstoffe in die Luft, da diese sich aber hauptsächlich auf die Emissionen aus Heiz- und Treibstoffen beziehen, die schon durch den E1 abgedeckt werden, wurde die Luftverschmutzung im E2 nicht als wesentliches Thema bewertet.

[E2-4-30] In der Schadstoffgruppe HFKW sind unsere Emissionen aus Leckagen an Kälteanlagen zusammengefasst. Im Berichtsjahr wurden Leckagen der Stoffe R134A, R404A, R407F und R449A erfasst. Wir erheben die Frachtwerte unter Einbeziehung der Berichte über aufgetretenen Leckagen, die im Berichtsjahr ermittelt wurden. Dabei werden diese Daten ebenfalls in einer Online-Datenbank hinterlegt. Bei einer Kälteleckage wird der nachgefüllte

Anteil direkt gemessen. Auch wenn Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit HFKW bereits unter E1-Klimawandel als Treibhausgasemissionen erfasst werden, haben wir uns entschieden die Angaben unter E2 aufzunehmen, sodass wir in der langfristigen Betrachtung unsere Bemühungen die Umwelt, durch Umstellung auf klimafreundliche Kältemittel, zu entlasten, messbarer machen können.

[E2-4-30; E2-4-31] Bei der Ermittlung der Verschmutzung von Luft durch Stickoxide oder Feinstaub wendeten wir zur Quantifizierung keine direkten Emissionsmessungen an. Da keine direkten Emissionsmessungen unserer Fahrzeuge im realen Betrieb durch uns durchgeführt werden konnten, rechneten wir die Daten hoch. Hierzu zogen wir die Kilometerlaufleistung der Fahrzeuge heran und multiplizierten diese mit entsprechenden Schadstoffemissionswerten. Bei unseren Heizungsanlagen zogen wir unseren Energieverbrauch, wie er in E1-6 angegeben ist heran und multiplizierten die unterschiedlichen Energieträger mit entsprechenden Emissionswerten. Dabei haben wir auf Untersuchungen vom Fraunhofer Institut, dem Umweltbundesamt, dem ADAC oder der Deutschen Umwelthilfe e.V. zurückgegriffen.

[E2-4-28a] Bei Betrachtung der Schadstoffe, die in Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, E-PRTR) aufgeführt sind, konnten wir feststellen, dass wir im Jahr 2024 mit unserer eigenen Geschäftstätigkeit nur bei HFKW-Emissionen (1.452,9 kg) über dem Schwellenwert lagen.

Umweltinformationen

ESRS 3 - Wasser- und Meeresressourcen

IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (im Zusammenhang mit ESRS 2)

Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Angaben in ESRS 2, welche auch die Angaben zu IRO-1 im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen behandeln.

E3-1 - Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

WASGAU ist ein regional tätiges Lebensmittelhandelsunternehmen mit eigener Bäckerei- und Metzgereiproduktion. Unsere Standorte mit wesentlichem Wasserverbrauch befinden sich in keinen Regionen mit hohem Wasserstress oder Wasserrisiko. Wir haben eine Bäckereifiliale, die in einem Gebiet mit hohem Wasserstress liegt. Wir haben kein Konzept im Zusammenhang mit dem Standort beschlossen, da es sich bei dem Wasserverbrauch um eine unwesentliche Menge handelt, die insbesondere für die Zubereitung von Kaffee und Tee verwendet wird. Die Einzelhandelsfilialen werden zudem nicht der wasserintensiven Branche zugeordnet.

[E3-1-11] Zum jetzigen Zeitpunkt haben wir keine Konzepte oder Richtlinien implementiert, welche unsere Auswirkungen im Zusammenhang mit Wasserressourcen aufgreifen, da diese in der vorgelagerten Lieferkette verortet sind. Aufgrund der Vielzahl der regionalen Lieferanten war es uns bisher nicht möglich entsprechende Konzepte zu formulieren und daraus Maßnahmen in der Lieferkette zu ergreifen oder spezifische Ziele zu setzen. Mithilfe von sorgfältigen Analysen und Planung durch die verstärkte Zusammenarbeit mit den direkten regionalen Lieferanten möchten wir in den kommenden Jahren geeignete Konzepte und daraus resultierende Maßnahmen und Ziele entwickeln.

[E3-1-14] Ein Konzept in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Meere haben wir nicht beschlossen / umgesetzt. Das Unterthema Meeresressourcen wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingeordnet.

E3-2 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

[E3-2-19] WASGAU betreibt einen Standort in Gebieten mit hohem Wasserstress. Aufgrund des geringen Wasserverbrauchs sowie dem Umstand, dass Wasser an diesem Standort zur Herstellung von Heißgetränken, dem Spülen von Geschirr sowie durch Toilettennutzung verwendet wird, haben wir keine Maßnahmen definiert.

[E3-2-17] In Übereinstimmung mit den Mindestanforderungen an die Offenlegung erklärt WASGAU, dass im Berichtsjahr keine Maßnahmen und Mittel dem Thema Wasser- und Meeresressourcen zugeordnet werden können. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es noch keine geplanten Maßnahmen, da wir, wie unter [E3-1-11] genannt, keine Konzepte entwickelt und beschlossen haben.

E3-3 - Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Wir haben uns keine, terminierten und ergebnisorientierten Ziele in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen gesetzt. Wir planen derzeit auch nicht, solche Ziele festzulegen, da WASGAU zurzeit noch keine Maßnahmen und Konzepte beschlossen hat.

E3-4 - Wasserverbrauch

[E3-4-28 a-d] Die Wesentlichkeit des Themas Wasser und dem damit verbundenen Unterthema Wasserverbrauch kommt über die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Wir haben uns dennoch dazu entschieden die Wasserkennzahl in Bezug auf die eigene Geschäftstätigkeit anzugeben.

Unser Daten zum Gesamtwasserverbrauch werden auf unterschiedliche Art und Weise ermittelt, da unterschiedliche Abrechnungsarten eine einheitliche Datenerhebung nicht möglich machen. Damit handelt es sich nachfolgend um gemessene, berechnete und geschätzte Werte. Unser Wasserverbrauch beläuft sich auf 117.773 m³, wobei 50.730 m³ auf die beiden Produktionsbetriebe Metzgerei und Bäckerei entfallen. In Gebieten mit hohem Wasserstress beläuft sich unser Wasserverbrauch auf 66 m³ und damit auf 0,056 % des Gesamtwasserverbrauchs. Diesen Standort haben wir durch Abgleich unserer Standorte mit den hinterlegten Daten im Wasseratlas ermittelt. Wasserrückgewinnungsanlagen betreiben wir keine, sodass unser Gesamtvolumen des zurückgewonnenen Wassers bei 0 m³ liegt. Ebenso betreiben wir keine Wasserspeicher. Damit liegt das Gesamtvolumen sowie die Veränderung der Wasserspeicher bei 0 m³.

Die Wasserverbräuche haben wir nach folgendem Prinzip ermittelt. Bei Vorlage von Abrechnungen haben wir die Verbrauchsdaten der Abrechnungen herangezogen. Liegen keine Jahresverbrauchsdaten aus den Abrechnungen für das Jahr 2024 vor, haben wir Vorjahreswerte herangezogen. Zu Teilen mussten wir hierzu auf Nebenkostenabrechnungen der Vermieter zurückgreifen. Lagen keine Verbrauchsdaten vor, haben wir Abschätzungen / Hochrechnungen vorgenommen. Dies war lediglich für Bäckereifilialen notwendig. Hier haben wir die Verbrauchsdaten aus einzelnen Messungen dem Umsatz gegenübergestellt und so die fehlenden Werte abgeschätzt. 1,95 % unseres Wasserverbrauchs beruht dabei auf Schätzwerten.

[E3-4-29] Unsere Wasserintensität beläuft sich auf 0,000182m³/€ Nettoumsatz.

ESRS 4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

E4-1 - Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

Die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosysteme sind für die Lebensmittelversorgung von zentraler Bedeutung. In den kommenden Jahrzehnten werden sowohl ökologische als auch klimatische Veränderungen die Strukturen und Funktionsweisen globaler und regionaler Lieferketten beeinflussen. Ein Rückgang der Biodiversität kann zu einem Verlust von Bestäubern, einer Verschlechterung der Bodenqualität und einer Zunahme von Schädlingen führen. Diese Faktoren können die Landwirtschaft erheblich beeinträchtigen.

Lieferanten und Erzeuger, die in der weit vorgelagerten Kette verortet sind, können wir aufgrund unserer geringen Größe und der damit verbundenen begrenzten Einflussnahme nicht zu Veränderungen der Landwirtschaftspraktiken bewegen. An dieser Stelle sind die Bemühungen unserer Handelspartner oder Vorlieferanten gefordert. Bereits heute finden insbesondere durch unseren Partner der Einkaufskooperation intensive Bemühungen statt, um entlang der Wertschöpfungskette nachhaltige Praktiken zu etablieren und die Biodiversität zu schützen.

Im Rahmen unserer Klimarisikoanalyse habe wir zudem die Risiken auf NUTS-Ebene aggregiert. Innerhalb dieser Kreise sind auch unsere regionalen Lieferanten und Partner angesiedelt. Es zeigt sich deutlich, dass auch hier bis 2050 mit extremen klimatischen Änderungen und damit verbundenen Risiken gerechnet werden muss. Bodenerosion, Bodendegradation sind Risiken, die den Anbau bestimmter Pflanzen und die daraus resultierenden Ernteerträge beeinträchtigen können. Ein verändertes Klima begünstigt zudem Schädlings- und Krankheitsbefall. Weitere Informationen zu der durchgeführten Risikoanalyse sind im ESRS 2 im Kapitel „Themenbezogene Angabepflicht E1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ zu finden.

Unsere eigenen Tätigkeiten haben keinen wesentlichen negativen Einfluss auf die Biodiversität, sodass der Fokus unsere Bemühungen auf die regionalen Lieferanten gelegt werden muss. Wir beziehen unter anderem Produkte von Betrieben, die Bioland zertifiziert sind und damit Biodiversitätskriterien bereits im Rahmen der Zertifizierung erfüllen müssen. Jedoch müssen auch wir noch stärker in den Austausch mit den Lieferanten gehen und nachhaltige Landwirtschaftspraktiken der regionalen Lieferanten fördern.

Zum jetzigen Zeitpunkt betrachten wir, auch aufgrund der Diversifizierung der Lieferquellen und der damit verbundenen Risikostreuung, unser Geschäftsmodell sowie unsere Strategie als resilient gegenüber Risiken im Zusammenhang mit Biodiversität. Insbesondere die Einbindung regionaler Lieferanten und eine flexible Sortimentsgestaltung können dazu beitragen die Widerstandfähigkeit zu erhöhen.

Es gilt jedoch auch Veränderungen genau zu betrachten und die Resilienz auf sich ändernde Gegebenheiten hin neu zu bewerten. Interessensträger haben

wir bei der Bewertung nicht einbezogen. Für die nächste Überprüfung sehen wir eine Einbeziehung relevanter Interessensträger vor. Diese ist jedoch noch nicht terminiert.

SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (im Zusammenhang mit ESRS 2)

[SBM-3 - 48] WASGAU hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse relevante Auswirkungen im Zusammenhang mit Biologischer Vielfalt und Ökosystemen ermittelt.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette hat in vielen Bereichen tatsächlich negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Artenvielfalt. So führt beispielsweise nicht artgerechte Fischerei sowie intensive Aufzucht in Aquakulturen zu Überfischung und belastet das marine Ökosystem erheblich, was langfristig das marine Leben gefährdet. Darüber hinaus hat die Entwaldung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette einen direkten negativen Einfluss auf die Artenvielfalt, indem sie zu einem Verlust von Lebensräumen führt, was das Überleben vieler Tierarten bedroht. Ebenso führt die Umwandlung natürlicher Ökosysteme in landwirtschaftliche Flächen zu einem Rückgang geeigneter Lebensräume für Wildtiere, was deren Populationen beeinträchtigt. Auch der Einsatz von Agrochemikalien und die Praxis von Monokulturen in der Landwirtschaft wirken sich negativ auf die Artenvielfalt aus, da sie die Populationsgrößen von Pflanzen- und Tierarten verringern und das ökologische Gleichgewicht destabilisieren. Der Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft trägt ebenfalls zu negativen Folgen für die Umwelt und den Menschen bei und kann langfristige Schäden verursachen. Darüber hinaus führt die Abholzung für Rohstoffgewinnung sowie die Fischerei in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zur Zerstörung von Lebensräumen, wodurch das Überleben vieler Pflanzen- und Tierarten gefährdet wird. Intensive landwirtschaftliche Methoden wiederum erschöpfen die Nährstoffe im Boden und erhöhen die Bodenerosion, was die Bodenqualität und damit die landwirtschaftliche Produktivität langfristig verringert. Schließlich beeinträchtigt der Einsatz von Pestiziden und die Entwaldung für die Fleischproduktion die Umwelt und die damit verbundenen Ökosystemleistungen, was negative Auswirkungen auf die gesamte Umwelt hat. Insgesamt sind diese Praktiken in der vorgelagerten Wertschöpfungskette eine erhebliche Bedrohung für die Umwelt und die Biodiversität.

Derzeit verzeichnen wir keinen Einfluss der Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell. Bereits heute besteht die Möglichkeit auf viele verschiedene Lieferanten zurückzugreifen und so die Auswirkungen abzumildern bzw. zu streuen. Eine Anpassung unseres Geschäftsmodells wird es aufgrund der Auswirkungen nicht geben. Die genannten Auswirkungen stehen mit unserem Geschäftsmodell, dem Verkauf von Lebensmitteln in Verbindung. Durch unsere größtenteils mittelbaren Geschäftsbeziehungen haben wir einen geringen Anteil an den Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Risiken oder Chancen wurden im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt nicht ermittelt. Finanzielle Effekte sind demnach nicht zu erwarten.

Umweltinformationen

67

[E4-SBM 3-16] Wir betreiben einen Bäckerei-Standort in Dahn sowie eine Einzelhandelsfiliale in Bundenthal, die in Wohn- bzw. Industriegebieten liegen, die als Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität ausgewiesen sind. Aktivitäten im Zusammenhang mit diesen Standorten sehen wir jedoch nicht als einen negativen Einfluss auf diese Gebiete, der zu einer Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Lebensräume von Arten führen würde.

Maßnahmen, um der Verringerung der biologischen Vielfalt in diesen Gebieten entgegenzuwirken müssen keine eingeführt werden.

Zudem haben wir keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung festgestellt. Tätigkeiten, die sich negativ auf bedrohte Arten auswirken werden von uns bisher nicht durchgeführt.

IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (im Zusammenhang mit ESRS 2)

Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Angaben in ESRS 2, welche auch die Angaben zu IRO-1 im Zusammenhang mit dem Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme behandeln.

E4-2 - Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

[E4-2-22] [E4-2-23] [E4-2-24] Wir haben derzeit keine spezifischen Konzepte für das Management unserer wesentlichen Auswirkungen auf Biologische Vielfalt und Ökosysteme, auch nicht in Bezug auf Betriebsstandorte, die WASGAU in oder in der Nähe eines Schutzgebiets oder eines **Gebiets mit schutzbedürftiger Biodiversität** betreiben. Ebenso haben wir keine Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft implementiert. Aufgrund der Vielzahl der Lieferanten mit ihren jeweiligen spezifischen Anforderungen und Gegebenheiten war es uns bisher noch nicht möglich entsprechende Konzepte zu formulieren und daraus Maßnahmen im Zusammenhang mit Biologischer Vielfalt und Ökosystemen zu ergreifen und spezifische Ziele zu setzen.

E4-3 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Wir haben derzeit keine Maßnahmen für das Management unserer wesentlichen Auswirkungen auf Biologische Vielfalt und Ökosysteme ergriffen, setzen aber bereits auf viele regionale Lieferanten, die Zertifizierungen, wie beispielweise Bioland, durchlaufen, welche mit Verpflichtungen im Zusammenhang mit Biodiversität einhergehen.

E4-4 - Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Wir haben keine Maßnahmen für das Management unserer wesentlichen Auswirkungen auf Biologische Vielfalt und Ökosysteme ergriffen. Daher haben wir ebenso keine Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen verabschiedet.

E4-5 - Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

WASGAU betreibt Standorte, die in Gebieten schutzbedürftiger Biodiversität liegen. Diese wirken sich allerdings nicht negativ auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme aus. Die Auswirkungen, auf Biodiversität sind in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette vorzufinden. Dementsprechend liegen keine Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme vor.

ESRS E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (im Zusammenhang mit ESRS 2)

[E5-IRO-1-11] Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Angaben in ESRS 2, welche auch die Angaben zu IRO-1 im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft behandeln.

E5-1 - Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

[E5-1-14] WASGAU hat im Bereich der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie der eigenen Geschäftstätigkeit wesentliche Auswirkungen und Risiken identifiziert. Konzepte sind lediglich in Bezug auf die eigene Geschäftstätigkeit vorhanden. Nähere Erläuterungen hierzu sind in den folgenden Abschnitten vorzufinden.

Auf die Auswirkungen im Zusammenhang mit der nachgelagerten Wertschöpfungskette hat WASGAU nur geringen Einfluss und daher kein Konzept erarbeitet. Das Nutzerverhalten ist nur schwer beeinflussbar. Durch Sensibilisierung der Kunden wird allgemein im Lebensmittelhandel versucht Lebensmittelabfälle zu reduzieren. WASGAU hat im Zusammenhang mit den Auswirkungen im eigenen Betrieb ein Konzept implementiert.

Wir haben ein Konzept zur Reduktion von Lebensmittelabfällen in unseren Einzelhandelsfilialen eingeführt, mit dem Ziel Ressourcen zu schonen und damit den negativen Auswirkungen, der Lebensmittelverschwendung, entgegenzuwirken.

Umgesetzt wird dieses Konzept von unseren Vertriebsmitarbeitern in den Märkten sowie im Bereich des Logistikzentrums. Unterschiedliche Maßnahmen haben wir implementiert und sukzessive ausgeweitet. Zu den Ausführungen verweisen wir an dieser Stelle auf Abschnitt E5-2. Durch regelmäßige Feststellung unserer Lebensmittelabfälle können wir erste Rückschlüsse auf unsere Maßnahmen ziehen.

Im Bereich der vorgelagerten Wertschöpfungskette hat WASGAU noch keine konkreten Konzepte im Geschäftsbetrieb verankert. Verpackung spielt jedoch an vielen Stellen eine wichtige Rolle. WASGAU versucht den Anteil der Verpackungen im Rahmen der Einflussmöglichkeiten gering zu halten.

Im Bereich unserer Metzgerei können wir auf einen großen Anteil an Verpackungen verzichten, da es unser eigener Fuhrpark ermöglicht, Fleischwaren unverpackt in die Einzelhandelsfilialen zu liefern.

[E5-1-15a] Im Zusammenhang mit unserer Herstellung von Lebensmittel sind wir auf Primärrohstoffe angewiesen. Eine Abkehr von der Nutzung und Zunahme der Nutzung sekundärer Rohstoffe wird dahingehend nicht verfolgt.

E5-2 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Rahmen der Konzeptumsetzung haben wir verschiedene Maßnahmen implementiert. So arbeiten wir schon seit langer Zeit mit Tafelverbänden, die für die jeweiligen Regionen um unsere Märkte herum zuständig sind, zusammen. Daneben arbeiten wir mit „foodsharing“ sowie „TooGoodToGo“ zusammen, welche sich ebenfalls für einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und ein nachhaltiges Ernährungssystem, mit einem klaren Fokus auf Reduktion der Verschwendung von Lebensmitteln, einsetzen. In Bezug auf weitere Aspekte der wesentlichen Unter-Themen haben wir bisher keine separaten Maßnahmen verabschiedet. Durch unsere Maßnahmen erwarten wir einen Rückgang der Lebensmittelabfälle. Im Berichtsjahr waren die Maßnahmen in allen Einzelhandelsfilialen aktiv.

E5-3 - Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

[E5-3-23] WASGAU hat im Zusammenhang mit dem Standard Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft in Bezug auf die jeweilig wesentliche Unterthemenebene keine messbaren, terminierten und ergebnisorientierten Ziele verabschiedet. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, ob und wann Ziele verabschiedet werden sollen, da die Maßnahmen in einer starken Abhängigkeit stehen und Ziele damit nicht allein mithilfe der Bemühungen des Unternehmens erreicht werden können.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird noch nicht verfolgt. Es sind lediglich unpräzise Rückschlüsse durch Betrachtung der Lebensmittelabfälle machbar. Welchen Anteil an Lebensmitteln wir ohne unsere Maßnahmen zusätzlich dem Abfallsystem zugeführt hätten, kann zurzeit nicht ermittelt werden.

E5-4 - Ressourcenzuflüsse

[E5-4-30] Innerhalb unseres eigenen Betriebes verzeichnen wir eine Vielzahl von Ressourcenzuflüssen. Dazu zählen insbesondere Rohstoffe, die wir im Rahmen unserer Bäckerei- und Metzgerei-Eigenproduktion weiterverarbeiten. Neben den Rohstoffen beziehen wir zudem Verpackungsmaterialien, wie etwa Glas, Papier oder Weißblech. Zur Herstellung der Lebensmittel in den eigenen Produktionsbetrieben, aber auch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette wird Wasser eingesetzt.

Umweltinformationen

[E5-4-31] Im Rahmen unserer Tätigkeit als Lebensmittelhändler beziehen wir zudem Produkte, die ohne weitere Verarbeitung dem Endkunden angeboten werden. Aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit legen wir lediglich Informationen über Ressourcenzuflüsse, welche innerhalb des eigenen Betriebs weiterverarbeitet wurden und in Verkehr gebrachte Verpackungsmaterialien für den Berichtszeitraum offen. Für einen besseren Überblick verwenden wir hierzu nachstehende Tabelle.

Gesamtgewicht der Produkte	12.198.516 kg
Verwendete technische und biologische Materialien	12.198.516 kg
Prozentualer Anteil nachhaltig beschaffter biologischer Materialien	0 %
Gewicht der wiederverwendeten oder recycelten Materialien im Herstellungsprozess	n/a
Prozentualer Anteil der wiederverwendeten oder recycelten Materialien im Herstellungsprozess	n/a

[E5-4-32] Die vorgelegten Daten entstammen Berechnungen, die wir auf Basis der vorliegenden Wareneingangsmengen gemacht haben. Im Rahmen der Beschaffung beziehen wir auch nachhaltige beschaffte Produkte. Diese können zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht gesondert ausgewiesen werden, sodass wir diesen Anteil mit 0 % angeben.

E5-5 - Ressourcenabflüsse

[E5-5-35] Aus den Produktionsverfahren der WASGAU Bäckerei & Konditorei und der WASGAU Metzgerei entstammen Lebensmittel für den täglichen Verzehr. WASGAU produziert damit keine Produkte, die nach kreislaforientierten Grundsätzen konzipiert sind. Damit sind die Abflüsse aus dem Produktionsverfahren nicht wesentlich.

[E5-5-37] Die Gesamtmenge des Abfallaufkommens des Unternehmens resultiert aus Lebensmittelabfällen, Verpackungsabfällen sowie im Zusammenhang mit Umbauten anfallenden Abfällen.

Unserer Gesamtmenge an Abfall beläuft sich auf 6.149.746 Kilogramm.

Im Berichtsjahr belief sich die Menge an gefährlichen Abfällen auf 6.798 Kilogramm. Über das Verwertungsverfahren liegen uns keine Informationen vor, sodass wir die Abfälle der thermischen Verwertung (Verbrennung) zuordnen. Daraus resultieren folgende Angaben. Demnach wurden keine gefährlichen Abfälle für die Wiederverwendung vorbereitet oder recycelt. Die Menge unserer nicht gefährlichen Abfälle beläuft sich im Jahr 2024 auf

6.142.948 Kilogramm. Hierzu zählen insbesondere Restmüll, Kunststoff, Papier und Kartonagen sowie Holz und Lebensmittelabfälle. Bei der Ermittlung unsere Abfallmengen haben wir auf Auswertung der Entsorger zurückgegriffen. Dabei erfolgt zu Teilen die Angabe, ob eine Beseitigung oder Verwertung bzw. Aufbereitung der Materialien stattfindet. Im Bereich Restmüll haben wir keine Angaben über das Gewicht, sodass wir die Abfallmengen aufgrund der Behältervolumen und Leerungszyklen hochgerechnet haben. Ebenso ist uns hier das Verwertungsverfahren unbekannt, sodass wir eine Entsorgung durch thermische Verwertung angenommen haben (nicht gefährliche Abfälle, die zur Verbrennung geleitet werden).

	Angaben zur Gesamtmenge des Abfallaufkommens aus eigenen Tätigkeiten, in Kilogramm:
Die Gesamtmenge des Abfallaufkommens	6.149.746 kg
Gesamtmenge an gefährlichen Abfällen, die vor der Beseitigung abgezeigt wurden	718 kg
i. Für die Wiederverwendung vorbereitete gefährliche Abfälle	0 kg
ii. Gefährliche recycelte Abfälle	0 kg
iii. Gefährliche Abfälle - sonstige Verwertungsverfahren	718 kg
Gesamtmenge an nicht gefährlichen Abfällen, die vor der Beseitigung abgezeigt wurden	5.912.930 kg
i. Zur Wiederverwendung vorbereitete nicht gefährliche Abfälle	0 kg
ii. Nicht gefährliche recycelte Abfälle	3.797.263 kg
iii. Nicht gefährliche Abfälle - sonstige Verwertungsverfahren	2.115.667 kg
Gesamtmenge gefährlicher Abfälle, die der Beseitigung zugeführt werden	0 kg
i. Gefährliche Abfälle, die zur Verbrennung geleitet werden	6.080 kg
ii. Gefährliche Abfälle auf die Deponie geleitet	0 kg
iii. Gefährliche Abfälle, die zu anderen Entsorgungseinrichtungen geleitet werden	0 kg
Gesamtmenge an nicht gefährlichem Abfall, der der Beseitigung zugeführt wird	230.018 kg
i. nicht gefährliche Abfälle, die zur Verbrennung geleitet werden	236.098 kg
ii. nicht gefährliche Abfälle werden auf Deponien verbracht	0 kg
iii. nicht gefährliche Abfälle, die zu anderen Entsorgungseinrichtungen geleitet werden	0 kg
Gesamtmenge der nicht recycelten Abfälle	2.352.483 kg
Gesamtprozentsatz der nicht recycelten Abfälle (%)	38,2 %

Umweltinformationen

73

[E5-5-38] Zu den Abfallströmen, die für unseren Sektor relevant sind, gehören Lebensmittelabfälle. Unser Abfall enthält insbesondere Biomasse und Kunststoffe (Verpackungen).

[E5-5-39] Gefährliche Abfälle sind im Zusammenhang mit Umbaumaßnahmen angefallen. Die Gesamtmenge beläuft sich auf 6.798 Kilogramm. Radioaktive Abfälle sind nicht angefallen.

[E5-5-40] Zur Ermittlung unseres Abfallaufkommen haben wir Daten der Entsorgungsbetriebe herangezogen. Dabei konnten wir zu Teilen auf Angaben der Verwertungsmethode zurückgreifen. Beim Restmüll aus unseren Märkten lag uns im Geschäftsjahr keine Angabe über das genaue Gewicht vor, sodass wir diese Kategorie über die Behältervolumen sowie die Leerungen hochgerechnet haben und dabei stets von einer vollen Behältnis ausgegangen sind. Über die Verwertungsmethode lagen uns ebenfalls keine Informationen vor, sodass wir eine komplette thermische Verwertung dieser Mengen angenommen haben.

3. Sozialinformationen

ESRS S1 - Arbeitskräfte im Unternehmen

SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessensträger (im Zusammenhang mit ESRS 2)

[S1-SBM-2-12] Erläuterungen, wie die Interessen und Standpunkte unserer eigenen Arbeitskräfte in unsere Strategie sowie unser Geschäftsmodell einbezogen werden sind im ESRS 2 enthalten.

SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (im Zusammenhang mit ESRS 2)

[SBM-3-48] WASGAU hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse relevante Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Arbeitskräften im Unternehmen ermittelt. Bei den Auswirkungen handelt es sich um tatsächliche negative Auswirkungen, die durch unser Geschäftsmodell und unsere Strategie entstehen. So sind Schichtarbeit und Wochenendarbeit negative Auswirkungen auf die Arbeitszeit sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie der Angestellten. Daneben kann sich durch frühe Arbeitszeiten und wechselnde Schichtmodelle das Unfallrisiko aufgrund von Müdigkeit erhöhen. Ebenso negativ auf das Thema Gesundheit und Sicherheit kann sich die körperliche Belastung oder der Umgang mit schweren und scharfen Gegenständen auswirken. Potenziell negative Auswirkungen bestehen zudem bezogen auf das Thema Geschlechtergleichheit und gleiches Entgelt, da ungleiche Bezahlung für die Betroffenen negative Effekte haben kann.

Es wurden jedoch auch positive Auswirkungen ermittelt. Diese stehen im Zusammenhang mit unserem Bestreben einer guten Aus- und Weiterbildung die Kompetenzen der Mitarbeiter zu stärken, wozu wir viele Schulungen und Weiterbildungen anbieten. Bei WASGAU sind mehr Frauen als Männer angestellt, wodurch eine eventuell positive Außenwahrnehmung entstehen kann und damit positive Auswirkungen im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Fachkräftemangel erwirkt werden könnten.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden auch Risiken ermittelt. Diese stehen mit dem Fachkräftemangel und den damit verbundenen finanziellen Risiken sowie potenziellen Streiks bei Tarifverhandlungen und daraus resultierenden Umsatzeinbußen in Verbindung.

Die ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen haben keinen Einfluss auf unser Geschäftsmodell, entstammen jedoch aus diesem. So führen die Öffnungszeiten unserer Verkaufsstätten sowie die Produktion und Logistik der Waren dazu, dass wir einen wesentlichen Anteil an den Auswirkungen haben. Das Thema Arbeitskräfte des Unternehmens und damit verbundene Auswirkungen, Risiken und Chancen beeinflussen unsere Strategie und führen damit verbunden zu Anpassungen, insbesondere zum Thema Recruiting.

Finanzielle Effekte aus den Risiken und Chancen, die zu einer wesentlichen Anpassung von Buchwerten führen bestehen nicht.

Sozialinformationen

[S1-SBM-3-13] Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf unsere eigenen Arbeitskräfte, die wir im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse identifiziert haben, sind mit unserem Geschäftsmodell verbunden. Darüber hinaus tragen diese Auswirkungen zur Anpassung unserer Strategie bei.

[S1-SBM-3-14a] Indem wir die Anforderungen des Paragraphen ESRS 2 SBM-3 Absatz 48 erfüllen, zählen wir alle Menschen zu dem Kreis unserer eigenen Arbeitskräfte, die wahrscheinlich von unserem Unternehmen wesentlich betroffen sind. Wir definieren die Arten von Arbeitnehmern unseres Unternehmens, die von unseren Aktivitäten wesentlich betroffen sein könnten, als Angestellte im Vertragsverhältnis mit WASGAU.

[S1-SBM-3-14b] Die wesentlichen (potenziellen) negativen Auswirkungen, die den Themen Arbeitszeit, Work-Life-Balance, Gesundheit und Sicherheit sowie Geschlechtergleichheit zugeordnet und durch unsere Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, sind weitverbreitet im Lebensmitteleinzel- und Großhandel und damit in Bereichen, in denen wir tätig sind.

[S1-SBM-3-14c] Unsere identifizierten positiven Auswirkungen in Bezug auf Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie zu dem Thema Vielfalt sind das Ergebnis der Bemühungen unseren (potenziellen) Arbeitnehmern die Möglichkeit des beruflichen Einstiegs sowie der beruflichen Weiterbildung zu ermöglichen. Dabei sind alle Arbeitnehmer des Konzerns von den positiven Auswirkungen betroffen.

[S1-SBM-3-14d] Die Risiken, die für unser Geschäft von Bedeutung sind und sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten in Zusammenhang mit unseren eigenen Arbeitskräften ergeben, umfassen den Fachkräftemangel, der zu Teilen auch den erforderlichen Arbeitszeiten geschuldet ist, sowie das Thema Datenschutz und Risiken in Form von Streiks während Tarifverhandlungen.

[S1-SBM-3-15] Wir haben im Zuge unserer Wesentlichkeitsanalyse bestimmte Personengruppen innerhalb unserer eigenen Arbeitskräfte identifiziert, die negativ betroffen sind.

Diesbezüglich haben wir ein Verständnis dafür entwickelt, wie diese Gruppen einem größeren Risiko ausgesetzt sein könnten. Dies geschah durch Betrachtung der verschiedenen Tätigkeitsfelder der Arbeitnehmer im Konzern. So wurden Arbeitszeiten, Schichtmodelle und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aber auch das Thema Gesundheit und Sicherheit genauer betrachtet. Dabei wurde ersichtlich, dass die Mitarbeiter in den Verwaltungseinheiten geringeren Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Gesundheit und Sicherheit oder Arbeitszeit ausgesetzt sind. Mitarbeiter im Vertrieb, sowie der Produktion oder dem Logistikbereich, sind aufgrund ihrer Arbeitszeiten und Tätigkeiten einem erhöhten Risiko gesundheitlicher Belastung ausgesetzt. Zudem sind diese Personengruppen durch die Arbeitszeiten (Schicht- und Wochenendarbeit) negativ im Zusammenhang mit Vereinbarkeit von Beruf und Familie betroffen.

[SI-SBM-3-16] Wir haben wesentliche Risiken identifiziert, die sich auf bestimmte Personengruppen und nicht auf die gesamten Arbeitskräfte unseres Unternehmens beziehen, dazu zählt die Arbeitszeit sowie die sichere Beschäftigung, die durch die Arbeitszeiten und Schichtmodelle insbesondere in den Verkaufs- und Produktionsstätten verortet werden kann. Dies ist gleichbedeutend mit den Auswirkungen, die ebenfalls in diesen Bereichen verortet werden können.

SI-1 - Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

[SI-1-19] Wir haben Konzepte zum Management unserer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf unsere eigenen Arbeitskräfte beschlossen und legen diese in Übereinstimmung mit den Mindestanforderungen an die Berichterstattung offen. Diese Konzepte gelten für unsere gesamte Belegschaft.

1. Steigerung der Arbeitgeberattraktivität

Beschreibung	Steigerung der Arbeitgeberattraktivität durch Verbesserung der zusätzlich angebotenen Leistungen und Bonusprogramme
Ziel	Reduktion des Fachkräftemangels im Konzern und der damit verbundenen Risiken
Überwachungsprozess	Durch eine regelmäßige Feststellung der Neueinstellungen und der Firmenzugehörigkeit dieser kann das Konzept bewertet werden
IRO-Bezug	Das Konzept befasst sich mit den Risiken im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel
Anwendungsbereich	Das Konzept bezieht sich auf alle (potenziellen) Arbeitnehmer im Konzern
Verantwortung	Die Verantwortung für die Umsetzung obliegt der Personalleitung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung

Sozialinformationen

77

2. Angemessene Entlohnung [S1-1-19.5, S1-1-19.11, S1-1-19.17]

Beschreibung	Angemessene Entlohnung
Ziel	Arbeitnehmer längerfristig ans Unternehmen binden durch eine angemessene Vergütung und Streiks durch Gewerkschaften verhindern
Überwachungsprozess	Aktuell ist kein Prozess implementiert, der Arbeitnehmerbindung im Zusammenhang mit Entlohnung untersucht
IRO-Bezug	Das Konzept befasst sich mit den Auswirkungen im Zusammenhang mit angemessener Entlohnung und dem finanziellen Risiko durch Streiks der Arbeitnehmer
Anwendungsbereich	Das Konzept bezieht sich auf alle Arbeitnehmer im Konzern
Verantwortung	Die Verantwortung für die Umsetzung obliegt der Personalleitung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung

3. Datenschutz

Beschreibung	Schutz der Daten und der Privatsphäre
Ziel	Vermeidung von Datenschutzverstößen und die Sensibilisierung der Arbeitnehmer
Überwachungsprozess	Regelmäßige Erfassung der Datenschutzverstöße sowie Überprüfung der obligatorischen Schulungen
IRO-Bezug	Das Konzept befasst sich mit den Risiken im Zusammenhang mit dem Schutz der Daten
Anwendungsbereich	Das Konzept bezieht sich auf alle Arbeitnehmer im Konzern
Verantwortung	Die Verantwortung für die Umsetzung obliegt dem Datenschutzbeauftragten

4. Arbeitssicherheit und Gesundheit

Beschreibung	Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement
Ziel	Reduktion der Unfälle und daraus folgenden Fehlzeiten sowie die Weiterentwicklung des Gesundheitsmanagementsystems
Überwachungsprozess	Durch eine regelmäßige Feststellung der Unfallzahlen sowie der Unfallart kann die Wirksamkeit kontrolliert und Maßnahmen eingeleitet werden
IRO-Bezug	Das Konzept befasst sich mit den negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Gesundheit und Sicherheit der eigenen Belegschaft
Anwendungsbereich	Das Konzept bezieht sich auf alle Arbeitnehmer im Konzern. Dabei gibt es abhängig von der Gesellschaftszugehörigkeit unterschiedliche Varianten
Verantwortung	Die Verantwortung für die Umsetzung obliegt den Fachkräften für Arbeitssicherheit

5. Kompetenzentwicklung

Beschreibung	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung der Arbeitnehmer
Ziel	Umfangreiches Angebot an Schulungsmöglichkeiten und Stärkung der Kompetenzen in den jeweiligen Fachgebieten
Überwachungsprozess	Die in Anspruch genommenen Schulungen werden erfasst. Dadurch kann ein Überblick über die Schulungstunden gewonnen werden. Zudem gibt dies die Möglichkeit bestimmte Schulungsinhalte verstärkt anzubieten.
IRO-Bezug	Das Konzept befasst sich mit den positiven Auswirkungen im Zusammenhang mit der Kompetenzentwicklung
Anwendungsbereich	Das Konzept bezieht sich auf alle Arbeitnehmer im Konzern.
Verantwortung	Die Verantwortung für die Umsetzung obliegt der Aus- und Weiterbildung

6. Vielfalt und Chancengleichheit

Beschreibung	Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit
Ziel	Schaffung eines respektvollen und wertschätzenden Arbeitsumfelds ohne Diskriminierung sowie die Zugänglichkeit zum Beruf für alle geeignete Personen
Überwachungsprozess	Verstöße gegen unsere Verhaltensgrundsätze bieten einen Einblick in die Einhaltung unserer Verhaltenscodex.
IRO-Bezug	Das Konzept befasst sich mit den positiven Auswirkungen im Zusammenhang mit Vielfalt und Chancengleichheit sowie den negativen Auswirkungen auf das Thema Gleichbehandlung im Geschäftsbetrieb
Anwendungsbereich	Das Konzept bezieht sich auf alle Arbeitnehmer im Konzern.
Verantwortung	Die Verantwortung für die Umsetzung obliegt den jeweiligen Geschäfts- und Abteilungsleitern

[S1-1-19.3, S1-1-19.13] Zur Steuerung unserer wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Arbeitszeit der eigenen Beschäftigten sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben wir kein Konzept implementiert. Die negativen Auswirkungen resultieren aus dem Geschäftsmodell und dem Anspruch als Nahversorger viele frische Produkte, unter anderem auch aus eigenen Produktionsbetrieben anbieten zu können. Eventuelle Schichtmodelle wirken sich dadurch negativ auf die Arbeitszeiten und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie aus.

[S1-1-20a] Um unser Engagement für die Menschenrechte innerhalb unserer eigenen Arbeitskräfte zu verstärken, haben wir im Zusammenhang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz eine Grundsaterklärung abgegeben. Dadurch unterstreichen wir unsere Verpflichtung, die Menschenrechte, einschließlich der Arbeitsrechte, von Einzelpersonen innerhalb unserer eigenen Arbeitskräfte zu wahren. Dabei orientieren wir unser Handeln an den international anerkannten Rahmenwerken:

- UN-Menschenrechtscharta
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Frauenrechtskonvention
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

[S1-1-20b] Unser Engagement wird zusätzlich unterstrichen durch die verstärkte Integration von Behinderten Menschen ins Berufsleben als auch durch die freiwillige Weiterentwicklung firmenkultureller Aspekte, wie z.B. durch die Selbstverpflichtung im Rahmen des Beitrittes zur Charta der Vielfalt.

[S1-1-20c] Durch unsere Kanäle, die im Bereich Compliance zur Äußerung von negativen Auswirkungen / Bedenken eingerichtet sind, können wir gezielt Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte schaffen. Erreicht uns ein Hinweis auf eine (potentielle) negative Auswirkung auf die Menschenrechte werden, nach jeweiliger Einschätzung, geeignete Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen in die Wege geleitet.

[S1-1-21] Unsere Konzepte in Bezug auf unsere eigenen Arbeitskräfte wurden unter Berücksichtigung relevanter, international anerkannter Instrumente entwickelt ([S1-1-20a]). Mit Sensibilisierung, Unterweisung und Schulung von Führungskräften möchten wir sicherstellen, dass unsere Konzepte mit solchen Instrumenten, einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, eingehalten werden.

Die Menschenrechtsthemen Kinder- sowie Zwangsarbeit sind in unseren Grundsätzen, die sich unter anderem nach den ILO-Kernarbeitsnormen richten enthalten und werden in keiner Form geduldet.

[S1-1-23] Wir haben für unsere eigene Belegschaft verschiedene Konzepte zur Verhütung von Arbeitsunfällen implementiert. Die Unterscheidung resultiert aus den unterschiedlichen Anforderungen der jeweiligen Tätigkeitsbereiche. Konzept sowie die zugehörigen Maßnahmen werden an den entsprechenden Stellen berichtet ([S1-1-19 und S1-4-38]).

[S1-1-24b] Durch unterzeichnen der Charta der Vielfalt setzt WASGAU ein klares Zeichen dafür, dass Vielfalt als Chance gesehen wird und jegliche Diskriminierung inakzeptabel ist. Unsere Verhaltensrichtlinie sowie unser Konzept zur Förderung von Chancengleichheit und Gleichbehandlung gehen auf Formen der Diskriminierung ein, die von nationalen Rechtsvorschriften abgedeckt werden. Dazu zählen Rasse und ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung oder soziale Herkunft sowie andere Formen der Diskriminierung.

Wir haben Verhaltensgrundsätze implementiert, die gegenseitigen Respekt fordern. Diskriminierung und Belästigung sind das Gegenteil von gegenseitigem Respekt und werden nicht geduldet. Fälle von Belästigung und Diskriminierung werden ernst genommen und verfolgt. WASGAU fördert explizit den Zugang zum Arbeitsmarkt für Schwerbehinderte sowie für Menschen mit Migrationshintergrund.

[S1-1-24c] Darüber hinaus unterliegen wir keinen spezifischen politischen Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus besonders gefährdeten Gruppen innerhalb unserer eigenen Arbeitskräfte.

Sozialinformationen

Zum jetzigen Zeitpunkt haben wir keinen Übergangsplan hin zu einer CO₂-ärmeren Gesellschaft aufgestellt, sodass aktuell noch keine Angaben im Hinblick auf die Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte getroffen werden können.

S1-2 - Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

[S1-2-27a] Wir berücksichtigen die Sichtweisen unserer eigenen Arbeitskräfte, indem wir durch Feedbackgespräche mit unseren Mitarbeitern als auch durch Beteiligung von Arbeitnehmervertreter in Betriebsräten und dem paritätisch besetzten Aufsichtsrat sicherstellen, dass ihre Erkenntnisse unsere Entscheidungen aktiv beeinflussen und unsere Aktivitäten leiten, die darauf abzielen, sowohl die tatsächlichen als auch die potenziellen Auswirkungen auf unsere eigenen Arbeitskräfte zu managen.

[S1-2-27b] Die Einbeziehung, welche auf Organisationsebene stattfindet, umfasst die gesetzlich vorgegebenen Mitbestimmungs-, Beteiligungs- und Informationsrechte. Darüberhinausgehend besteht bei WASGAU das gute Einvernehmen, allen beteiligten Gruppen ein offenes Ohr zu schenken. Zudem werden die Sichtweisen der Beschäftigten durch Feedbackgespräche und Befragungen eingeholt. Die Einbeziehung findet regelmäßig statt, Eine explizite Zuweisung von Mitteln wird dabei nicht vorgenommen.

[S1-2-27c] Unsere Vorstände und Geschäftsführer tragen die operative Verantwortung dafür, dass diese Beteiligung stattfindet und die Ergebnisse aktiv in unser Unternehmenskonzept einfließen.

[S1-2-27e] Wir bewerten die Wirksamkeit unseres Engagements für unsere Belegschaft durch umfangreiche Befragungen im Rahmen der psychischen Gefährdungsbeurteilung und sind bemüht weitere kontinuierlich Verbesserungen für unsere Mitarbeiter im Bereich Organisation, Attraktivität und Führung vorzunehmen.

S1-3 - Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

[S1-3-32a] Wenn wir eine wesentliche negative Auswirkung im Zusammenhang mit Gleichbehandlung, Arbeitsbedingungen oder sonstigen arbeitsbezogenen Rechten auf unsere eigenen Arbeitskräfte verursacht oder dazu beigetragen haben, werden die Umstände genau betrachtet und lösungsorientierte Gespräche gesucht. Die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen bewerten wir durch Feedback der Betroffenen.

[S1-3-32b] Jeder Mitarbeiter kann seine Bedenken und Bedürfnisse seinem direkten Vorgesetzten, dem Abteilungsleiter, dem Personalleiter, dem Betriebsrat -soweit vorhanden- sowie dem jeweils vertretungsberechtigten Organ vortragen.

Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, ihre Anliegen direkt anzusprechen und sie mündlich, schriftlich oder per E-Mail an unsere Compliance-Abteilung oder über unser digitales Hinweisgebersystem

(<https://wasgau.integrityline.io>)⁴ an uns heranzutragen. Diese Kanäle wurden von der WASGAU Produktions & Handels AG und - im Falle des digitalen Hinweisgebersystems- durch die EQS Group AG, Zürich, eingerichtet.

[S1-3-32c] Beschwerden in Bezug auf Arbeitnehmerbelange werden ebenso nach einem geregelten Verfahren behandelt. Wird über das Hinweisgebersystem oder direkt an die Compliance Abteilung ein Anliegen herangetragen, so wird dieser Sachverhalt untersucht und nach entsprechender Einschätzung geeignete Maßnahmen eingeleitet.

[S1-3-32d] Informationen zu den Kanälen und Ansprechpartnern sind im Intranet zugänglich. Im Rahmen des Hinweisgebersystems sind die Informationen zudem auf unserer Website abrufbar. Damit unterstützen wir die Verfügbarkeit der Kanäle.

[S1-3-32e] Die Verfolgung der aufgeworfenen Hinweise folgt einem strukturierten Prozess.

Nach Eingang eines Hinweises auf ein Problem, Eingangsbestätigung und Prüfung der Plausibilität wird die Meldung an die zuständige Stelle des betroffenen Unternehmens des WASGAU-Konzerns, bei Bedarf auch an externe Ermittler zur weiteren Aufklärung weitergeleitet.

Ergibt die Aufklärung des Sachverhalts, dass ein Risiko für eine Rechtsverletzung besteht oder eine Pflichtverletzung vorliegt, werden geeignete Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen in die Wege geleitet. Ist das Verfahren abgeschlossen, teilen wir dies der hinweisgebenden Person mit.

Wir stellen die Wirksamkeit der Kanäle durch Befolgung des aufgesetzten Ablaufprozesses, welcher u.a. die Einhaltung absoluter Verschwiegenheit beinhaltet, sicher.

[S1-3-33] Wir nehmen keine ausdrückliche Beurteilung vor, ob die Mitarbeiter unserer eigenen Belegschaft die Strukturen oder Verfahren kennen. Wir gehen jedoch davon aus, dass dies der Fall ist. Jeder Mitarbeiter hat eine Broschüre erhalten, in der er über die verschiedenen Meldekanäle, auch über unser digitales Hinweisgebersystem <https://wasgau.integrityline.io>⁵ informiert wird. Jeder zukünftig eintretende Mitarbeiter erhält diese Broschüre mit seinen Einstellungsunterlagen. Auf <https://wasgau.integrityline.io>⁶ werden die Mitarbeiter über das Verfahren informiert.

Wir beurteilen nicht, ob die Mitarbeiter den Strukturen oder Verfahren vertrauen.

⁴ ungeprüft

⁵ ungeprüft

⁶ ungeprüft

Sozialinformationen 83

Wir verweisen an diese Stelle auf unsere Ausführungen zum Schutz von Hinweisgebern im ESRS G1-1.

S1-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitnehmer des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

[S1-4-38a, b] Wir haben Maßnahmen getroffen, um Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte zu verhindern oder abzumildern.

1. Maßnahmen in Bezug auf unser Konzept „Gesundheit und Sicherheit“

Maßnahmen	Arbeitsicherheitsschulungen, Brandschutz- und Ersthelferschulungen, Evakuierungsübungen, Betriebsbegehungen sowie der Austausch der Tresore sind Maßnahmen, die im Bereich Sicherheit ergriffen wurden und zu Teilen regelmäßig durchgeführt werden Das betriebliche Gesundheitsmanagement, in dessen Rahmen Gesundheitsmaßnahmen wie Rückenfitness sowie Herz- und Kreislaufuntersuchungen durchgeführt werden oder das Angebot an Dienstwagenfahrrädern und Vergünstigungen für Fitnessstudios sind Maßnahmen, die wir im Rahmen der Gesundheit ergriffen haben. Durch Gefährdungsbeurteilungen können weitere mögliche Maßnahmen abgeleitet werden.
Erwartete Ergebnisse	Eine Reduktion der arbeitsbedingten Unfälle sowie der Krankheitsquote wird erwartet.
Umfang der wichtigsten Maßnahmen	Insbesondere die Maßnahmen zur Arbeitssicherheit sind wichtig und beziehen sich auf alle Arbeitnehmer des Konzerns
Zeithorizont für den Abschluss	Die Maßnahmen werden mit Ausnahme des Tresortauschs regelmäßig durchgeführt und haben kein Abschlusszeitpunkt

2. Maßnahmen in Bezug auf unser Konzept „Kompetenzentwicklung“

Maßnahmen	Vielseitiges, spezifisches Angebot an Fortbildungen und darüber hinaus Inanspruchnahme von auf Fachbereiche zugeschnittenen Schulungen Anpassung der Schulungsinhalte an sich ständig wechselnde Anforderungen
Erwartete Ergebnisse	Steigerung der Kompetenz der Arbeitnehmer sowie verbesserte Bindung von Arbeitnehmern
Umfang der wichtigsten Maßnahmen	Im Berichtsjahr wurden über alle Gesellschaften 11.073 Schulungsstunden durchgeführt

Zeithorizont für den Abschluss	Es handelt sich um stetige Maßnahmen, die jährlich durchgeführt werden. Bei der Betrachtung deckt das Thema Schulung jedoch alle Zeithorizonte ab.
--------------------------------	--

3. Maßnahmen in Bezug auf unser Konzept „Angemessene Entlohnung“

Maßnahmen	Markt- und branchenübliche Entlohnung Orientierung an Tarifverträgen
Erwartete Ergebnisse	WASGAU erwartet keine Ergebnisse durch diese Maßnahme
Umfang der wichtigsten Maßnahmen	Die Maßnahme bezieht sich auf die gesamte Belegschaft
Zeithorizont für den Abschluss	Es handelt sich um stetige Maßnahmen, die keinem Enddatum unterliegen

Darüber hinaus haben wir Maßnahmen ergriffen, um in Bezug auf tatsächliche wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie Abhilfe zu schaffen oder zu ermöglichen, und zwar durch die Möglichkeit des Angebots von Home-Office, wo immer organisatorisch möglich. Diese Möglichkeit steht den Verwaltungseinheiten zur Verfügung. Dadurch wird zu einer Verbesserung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie in diesem Teilbereich beigetragen. In unterschiedlichen Bereichen gibt es zudem Gleitzeitregelungen, welche die negativen Auswirkungen auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie abmildern können.

Zudem haben wir die Charta der Vielfalt unterzeichnet und untermauern damit unsere Offenheit und Gleichbehandlung gegenüber allen Arbeitnehmern. Gleichzeitig möchten wir damit ein Zeichen gegen jegliche Diskriminierung setzen, welche im Konzern nicht geduldet wird.

[S1-4-38c] Um unseren Mitarbeitern einen Mehrwert zu bieten haben wir verschiedene Benefits implementiert. So gibt es unter anderem eine betriebliche Altersvorsorge oder Einkaufsrabatte in den Filialen, die allen Mitarbeitern zur Verfügung stehen. Zudem gibt es Vergünstigungen für Fitnessstudios und ein Dienstfahrradleasing-Programm.

[S1-4-38d] Wir verfolgen und bewerten die Wirksamkeit unserer Maßnahmen bei der Erzielung von Ergebnissen für unsere Arbeitskräfte, indem wir in einen regelmäßigen Austausch mit unseren Beschäftigten gehen. Zudem betrachten und bewerten wir unsere Maßnahmen über die Möglichkeit auf dem Arbeitsmarkt weiterhin Arbeitskräfte zu finden und für WASGAU zu begeistern.

[S1-4-39] Durch Befragungen und Feedbackgespräche ermitteln wir die erforderlichen und angemessenen Maßnahmen als Reaktion auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte.

Sozialinformationen

[S1-4-40a] Um wesentliche Risiken, die sich aus unseren Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften ergeben, anzugehen und zu mindern, haben wir die folgenden Maßnahmen eingeleitet:

1. Maßnahmen in Bezug auf unser Konzept „Steigerung der Arbeitgeberattraktivität“ (Risiko)

Ergriffene und geplante Maßnahmen	<p>Ausweitung der Benefit-Programme und Einführung eines neues Mitarbeiter-Rabattsystems Regelmäßige Sitzungen zum Thema Arbeitgeberattraktivität Überarbeitung der Stellenausschreibungen</p> <p>Geplant: Onboarding Programm für alle neuen Mitarbeiter Einführung eines neuen Recruiting Tools</p>
Erwartete Ergebnisse	Erhöhte Anzahl gut ausgebildeter Bewerber
Umfang der wichtigsten Maßnahmen	Die Maßnahmen beziehen sich auf alle Unternehmensbereiche. Die geplanten Maßnahmen sollen dadurch konzernweit zum Tragen kommen
Zeithorizont für den Abschluss	Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist bis Ende 2025 anvisiert

2. Maßnahmen in Bezug auf unser Konzept „Datensicherheit“

Ergriffene und geplante Maßnahmen	Regelmäßige Schulungen zum Thema Datenschutz
Erwartete Ergebnisse	Vermeidung von Verstößen gegen den Datenschutz
Umfang der wichtigsten Maßnahmen	Die Schulungen sind von allen Mitarbeitern durchzuführen.
Zeithorizont für den Abschluss	Jährlich stattfindende Maßnahmen

[S1-4-41] Wir können nicht sicherstellen, dass unsere Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Mitarbeiter haben, da diese im Zusammenhang mit unserem Geschäftsbetrieb entstehen. Im Bereich Gesundheit und Sicherheit beispielsweise möchten wir aber durch Bereitstellung geeigneter Arbeitskleidung oder durch intensive Schulung die Risiken so gering wie möglich halten.

Im Zusammenhang mit Vereinbarkeit von Beruf und Familie bieten wir unseren Mitarbeitern in unterschiedlichen Unternehmensbereichen die Möglichkeit des arbeitsplatzunabhängigen Arbeitens („Mobile Office“) an. Durch diese flexible Gestaltung wollen wir eine bessere Vereinbarkeit erwirken und Mitarbeiter durch größeren Gestaltungsspielraum motivieren.

[S1-4-43] Die Zuordnung von Mitteln, welche für das Management unserer wesentlichen Auswirkungen eingesetzt werden, ist aktuell nicht durchführbar.

S1-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

[S1-5-46] Wir haben uns keine terminierten, ergebnisorientierten Ziele in Bezug auf Arbeitskräfte gesetzt. Wir planen derzeit nicht, solche Ziele festzulegen, da im Bereich der Arbeitnehmer ein qualitativer Ansatz gewählt wurde und es z.B. wichtiger ist qualitative Fachkräfte zu rekrutieren. Zielvorgaben zu Neueinstellungen stehen dem qualitativen Ansatz gegenüber.

Dennoch verfolgen wir die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen, sodass bei Abweichungen gegengesteuert werden kann.

So betrachten wir unsere Maßnahmen in Bezug auf das Gesundheitsmanagement und holen uns Feedback der Mitarbeiter zu den durchgeführten Maßnahmen ein. Im Rahmen der Arbeitssicherheit erfassen wir unsere arbeitsbedingten Unfälle sowie die Gründe für den Unfall. Dadurch können wir bei unserem Konzept und den Maßnahmen nachsteuern.

Auch die Wirksamkeit unserer Datenschutzbemühungen werden durch die Erfassung von Verstößen gegen Datenschutzbestimmungen überprüft.

Für unsere weiteren Maßnahmen haben wir noch keine Verfahren zur Überprüfung eingeführt.

S1-6 - Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

[S1-6-50a] Die nachstehende Tabelle erhält eine Aufschlüsselung der Gesamtzahl unserer Arbeitnehmer, zu denen wir Teilzeit- sowie Vollzeitkräfte, geringfügig Beschäftigte und Azubis zählen. Mitarbeiter, die seit längerem im Krankenstand sind oder sich in Elternzeit / Mutterschutz werden in den vorgenannten Gruppen ebenfalls berücksichtigt. Rentner sowie kurzfristige Beschäftigte, die z.B. nur im Rahmen einer Inventur aushelfen, wurden aus der Betrachtung herausgenommen. Mitarbeiter mit Leistungsbezug ohne Zuordnung von Stundenleistungen wurde ebenfalls bei der Betrachtung ausgeschlossen. Die Aufteilung erfolgt nach Geschlecht, wobei aktuell keine Mitarbeiter im Unternehmen sind, die divers oder keine Angabe zum Geschlecht gemacht haben. Da WASGAU keine Arbeitnehmer außerhalb von Deutschland beschäftigt verzichten wir auf eine tabellarische Darstellung der Länderverteilung. Die Gesamtzahl der Mitarbeiter stellt den Stand zum 31.12.2024 dar.

Sozialinformationen

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Männlich	1.407
Weiblich	2.382
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	3.789

[S1-6-50b] In folgender Tabelle sind Informationen über Arbeitnehmer nach Art des Vertrages, aufgeschlüsselt nach Geschlecht dargestellt. Die Gesamtzahl unserer Arbeitnehmer berichten wir nach Personenzahl.

[31.12.2024]				
Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)				
2.382	1.407	0	0	3.789
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)				
2.010	1.119	0	0	3.129
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)				
372	288	0	0	660
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)				
0	0	0	0	0

[S1-6-50c] Während des Berichtszeitraum haben insgesamt 977 Arbeitnehmer das Unternehmen verlassen. Daraus resultiert eine Fluktuationsquote von 26,05 %. Die Fluktuation haben wir auf Basis unserer durchschnittlichen Mitarbeiterzahl (3.750 Arbeitnehmer) ermittelt.

[S1-6-50d] Zur Bereitstellung der Informationen haben wir Daten aus unserer Personalmanagementsoftware verwendet. Gesonderte Annahmen, die einen Einfluss auf die Darstellung der Daten haben gab es im Berichtszeitraum nicht.

[S1-6-50di] Die Daten werden als Personenzahl dargestellt.

[S1-6-50dii] Die Daten wurden zum Ende des Jahres ermittelt (Stichtag 31.12.2024). In Bezug auf unsere Fluktuation ist zu beachten, dass konzerninterne Wechsel sowie Wechsel des Beschäftigungsverhältnisses als Austritt verzeichnet werden.

[S1-6-50f] Die vorgelegten Informationen zur Gesamtzahl der Arbeitnehmer findet sich im Geschäftsbericht (https://www.wasgau.com/app/uploads/2024/05/GB-WASGAU-Konzern-2024_final_mit-BV_gesch.pdf) in unser Zehnjahresübersicht auf Seite 119 wieder⁷.

⁷ ungeprüft

S1-8 - Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

[S1-8-60 a] Bei WASGAU finden kollektivvertragliche Vereinbarungen Anwendung. Die Gestaltung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen durch Tarifverträge kommt bei 15,12% unserer Gesamtbelegschaft zum Tragen. Die vertragliche Ausgestaltung der restlichen Belegschaft orientiert sich an den Tarifverträgen, wodurch z.B. Tarifierhöhungen auch bei diesen Arbeitnehmern greifen. Zur Ermittlung der Kennzahl haben wir unsere gesamten Mitarbeiter herangezogen und die Organisationseinheiten betrachtet, in denen Tarifverträge zum Tragen kommen. Von diesen haben wir unsere leitenden Angestellten abgezogen.

[S1-8-60 b, c] WASGAU ist nur in Deutschland tätig, sodass im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) keine weiteren Tarifverträge vorhanden sind. Aus diesem Grund verzichten wir auf eine tabellarische Darstellung gemäß S1-8-AR 70.

S1-9 - Diversitätskennzahlen

[S1-9-66] Um ein umfassendes Verständnis der Vielfalt in unserem Unternehmen zu vermitteln, legen wir die folgenden Informationen offen:

- Geschlechterverteilung im Topmanagement
- Altersverteilung unter unseren Arbeitnehmern

[S1-9-66a] Diese Offenlegung soll die Geschlechtervielfalt auf den höchsten Führungsebenen aufzeigen und einen Einblick in die verschiedenen Altersgruppen innerhalb unserer Belegschaft geben. Die Angaben zur Geschlechtervielfalt umfasst die obersten Führungsebenen, welche im WASGAU Konzern die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands darstellen.

Geschlechterverteilung auf den obersten Führungsebenen		
	Anzahl	%-Wert
Weiblich	9	32 %
Männlich	19	68 %

Bei der Angabe zur Altersverteilung [S1-9-66b] wird die Gesamtzahl der Mitarbeiter, wie unter [S1-1-60 a] angegeben herangezogen.

Altersstruktur der Beschäftigten	
Zahl der Personen unter 30 Jahren	806
Zahl der Personen zwischen 30-50 Jahren	1.370
Zahl der Personen über 50 Jahre	1.613
Gesamt	3.789

Sozialinformationen

S1-10 - Angemessene Entlohnung

[S1-10-69] In Übereinstimmung mit gesetzlichen Regelungen oder basierend auf Flächen- oder Haustarifverträgen erhalten alle unsere Mitarbeiter einen fairen und angemessenen Lohn, der als untere Grenze dem aktuell in Deutschland gültigen Mindestlohn entspricht.

S1-14 - Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

[S1-14-88a] Wir verpflichten uns zur Aufrechterhaltung eines robusten Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystems, um das Wohlergehen unserer Belegschaft zu gewährleisten. Im Rahmen unserer Transparenzbemühungen legen wir offen, inwieweit unsere Belegschaft von unserem Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem erfasst wird, das arbeitsschutzrechtlichen und berufsgenossenschaftlichen Regelungen entspricht. Alle Arbeitnehmer in unserer Belegschaft sind von diesem System erfasst.

[S1-14-88b] Todesfälle aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen oder arbeitsbedingten Erkrankungen wurden im Berichtsjahr nicht verzeichnet.

[S1-14-88c] Konzernweit gab es insgesamt 82 meldepflichtige arbeitsbedingte Unfälle. Die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle ermitteln wir gemäß den Anforderungen aus S1-AR 89 als Arbeitsunfälle je einer Million geleisteter Arbeitsstunden. Ermittelt haben wir dies durch Betrachtung der an die Berufsgenossenschaft gemeldeten und in unserem HR-Manager hinterlegten Zahl der Arbeitsunfälle. Bei der Betrachtung der Arbeitsstunden haben wir mit Ausnahme der geringfügig Beschäftigten die Sollstunden der Mitarbeiter herangezogen, damit auch die Arbeitskräfte ohne Zeiterfassung in die Betrachtung einfließen. Dabei berücksichtigen wir Teilzeit- sowie Vollzeitkräfte, geringfügig Beschäftigte und Azubis, wobei bei den geringfügig Beschäftigten die Ist-Stunden berücksichtigt werden, da hier keine Soll-Stunden vorliegen.

[S1-14-88e] Zwischenfälle mit Arbeitnehmern anderer Firmen, die im Rahmen von Tätigkeiten für WASGAU entstanden sind, wurden keine verzeichnet.

Zur übersichtlichen Darstellung haben wir die Daten in nachstehender Tabelle aufgeführt.

Prozentsatz der Mitarbeiter, die durch das Gesundheits- und Sicherheitsmanagement abgedeckt werden	100%
Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	82
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	15,07
Anzahl der Todesfälle infolge von arbeitsbedingten Erkrankungen/Verletzungen	0

S1-16 - Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Zur Berechnung der Kennzahl wenden wir die gleiche Arbeitnehmerdefinition an, wie diese unter S1-6 beschrieben ist inkl. Austritte im Geschäftsjahr ohne Arbeitnehmer, die sich in Elternzeit / Mutterschutz oder längerem Krankenstand befinden.

[S1-16-97a] Wir verpflichten uns, transparente Informationen über unser geschlechtsspezifisches Lohngefälle und die Ungleichheit bei der Vergütung bereitzustellen. Das Ziel dieser Offenlegung ist es, einen Einblick in das Ausmaß des Lohngefälles zwischen Frauen und Männern unter unseren Arbeitnehmern zu geben.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist uns wichtig, daher bemühen wir uns auch um Transparenz in unserer Lohnstruktur. Das geschlechtsspezifische Lohngefälle, definiert als der Unterschied zwischen den durchschnittlichen Gehaltsniveaus unserer männlichen und weiblichen Arbeitnehmer ausgedrückt als Prozentsatz der Abweichung des durchschnittlichen Gehaltsniveaus der weiblichen Arbeitnehmer, beträgt 19,68 %. Dabei haben wir wieder unsere Soll-Stunden herangezogen, mit Ausnahme der geringfügig Beschäftigten, bei denen wir aufgrund fehlender Soll Stunden die Ist Stunden herangezogen haben.

[S1-16-97b] Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer beträgt 22.

[S1-16-97c] Bei der Erhebung der Daten haben wir auf unsere internen Datenbanken zurückgegriffen. Eine Umrechnung auf Vollzeitäquivalente wurde nicht vorgenommen. Zu berücksichtigen ist, dass es in der Berechnung die Unterschiede von Teilzeitbeschäftigten und Vollzeitbeschäftigten und damit verbundene Gehälter voll zum Tragen kommen.

S1-17 - Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

[S1-17-103a] Im Rahmen unseres Engagements für Transparenz und Rechenschaftspflicht möchten wir ein klares Bild der arbeitsbezogenen Vorfälle und schwerwiegenden Auswirkungen auf die Menschenrechte vermitteln, die unsere Arbeitnehmer betreffen. Während des Berichtszeitraums verzeichneten wir keine Vorfälle von Diskriminierung, die sowohl interne als auch externe Interessenträger betrafen.

[S1-17-103b] Über unsere Kanäle zur Äußerung von Bedenken erhielten wir im Berichtszeitraum zwei Beschwerden.

[S1-17-103c] Im Berichtsjahr mussten keine Geldbußen, Strafzahlungen oder Entschädigungen entrichtet werden.

Sozialinformationen

ESRS S4 - Verbraucher und Endnutzer

SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträger (im Zusammenhang mit ESRS 2)

[S4-SBM-2-8] Unsere Angaben im Zusammenhang mit Interessen und Standpunkte der Interessenträger werden im übergeordneten ESRS 2 dargestellt.

SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (im Zusammenhang mit ESRS 2)

[ESRS 2 SBM-3-48]] WASGAU hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse relevante Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ermittelt. Bei der ermittelten Auswirkung handelt es sich um eine negative Auswirkung auf die Gesundheit unserer Kunden und damit die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Der übermäßige Konsum von beispielsweise Zucker oder Alkohol und Zigaretten kann gesundheitliche Auswirkungen für den Konsumenten mit sich bringen.

Die ermittelte Auswirkung hat keinen Einfluss auf unser Geschäftsmodell und unsere Strategie. Bereits heute sind viele Produkte in unseren Sortimenten, welche eine gesunde, abwechslungsreiche Ernährung ermöglichen.

Die Auswirkungen stehen mit unserem Geschäftsmodell, dem Verkauf von Lebensmitteln in Verbindung und sind bereits vorhanden. Damit haben wir auch einen Anteil an den Auswirkungen.

[S4-SBM-3-9a] Die tatsächliche Auswirkung auf unsere Verbraucher und/oder Endnutzer, die wir im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse ermittelt haben, sind mit unserem Geschäftsmodell verbunden. Diese Auswirkung beeinflusst unsere Strategie nicht und trägt ebenso nicht zu deren Anpassung bei.

[S4-SBM-3-10a] Indem wir die Anforderungen des Absatzes 48 erfüllen, schließen wir alle Verbraucher und/oder Endnutzer ein, die wahrscheinlich von unserem Unternehmen wesentlich betroffen sind. Dies schließt diejenigen ein, die durch unsere eigene Geschäftstätigkeit und unsere Produkte oder Dienstleistungen betroffen sind. Wir definieren die Arten von Verbrauchern und/oder Endnutzern, die von unseren Aktivitäten wesentlich betroffen sein können, als alle Kunden, die unsere Produkte im Lebensmitteleinzelhandel oder Großhandel erwerben oder Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

Durch unsere Sortimentsvielfalt handelt es sich auch um Verbraucher und/oder Endverbraucher von Produkten, die von Natur aus schädlich für den Menschen sind und/oder das Risiko für chronische Krankheiten erhöhen. Ebenso zählen Kinder zu unseren Kunden, welche zur Verbrauchergruppe gezählt werden können, die besonders anfällig für Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien sind.

[S4-SBM-3-10b] Die wesentlichen negativen Auswirkungen, nämlich der Zugang zu ungesunden Konsumgütern, die bei übermäßigem Konsum gesundheitliche Auswirkungen mit sich bringen, die durch unsere Wesentlichkeitsanalyse

ermittelt wurden, sind systemisch im Lebensmitteleinzelhandel und stehen nicht im Zusammenhang mit individuellen Vorfällen oder spezifischen Geschäftsbeziehungen.

[S4-SBM-3-11] Wir haben im Zuge unserer Wesentlichkeitsanalyse bestimmte Arten von Verbrauchern und/oder Endnutzern identifiziert die negativ betroffen sind.

Während Kinder insbesondere von ungesunden Lebensmitteln betroffen sind, verstärkt sich durch den Zugang zu Alkohol- und Tabakwaren bei Erwachsenen nochmals das Risiko des ungesunden Konsums.

[S4-SBM-3-12] Wir haben keine wesentlichen Risiken identifiziert, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von unseren Verbrauchern und/oder Endnutzern ergeben und die sich auf bestimmte Gruppen von Verbrauchern und/oder Endnutzern beziehen.

S4-1 - Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Regionalität und lokale Verbundenheit ist in unserer Geschäftsstrategie tief verankert. Sie spiegelt sich in unserem täglichen Handeln wider, vorgegeben von unserem Vorstand und gelebt durch all unsere Mitarbeitenden.

WASGAU sowie die Kunden von WASGAU legen einen großen Wert auf ein attraktives Angebot an nachhaltig erzeugten Produkten, die von Zulieferern aus der Region stammen. Daher greifen wir, wo immer möglich, gerne auf regionale Erzeugnisse zurück, da wir davon überzeugt sind, dass frische, vor Ort produzierte Lebensmittel, bei denen wir die Erzeuger persönlich kennen, qualitativ hochwertige Produkte sind, die wir unseren Kunden anbieten möchten. Insbesondere im Bereich Obst und Gemüse gibt es ein breites Sortiment an regionalen Produkten, wozu auch die WASGAU Marken Produkte zählen. Unsere Anforderungen und Spezifikationen zu WASGAU Marken Produkte sind in unserem Lieferantenkatalog festgehalten. Wir sind ebenso davon überzeugt unseren Kunden damit eine Möglichkeit zur gesunden und ausgewogenen Ernährung anzubieten. Ebenso erachten wir es als wichtig Kindern bereits früh aufzuzeigen, wie gut Obst und Gemüse schmeckt, insbesondere, wenn es direkt aus der Region kommt. Daher engagieren wir uns beim Verein Die LeckerEntdecker.

Wie bereits vorstehend erwähnt, steht die negative Auswirkung durch das Angebot ungesunder Lebensmittel im Zusammenhang mit unserem Geschäftsmodell, genauer gesagt unserer Sortimentsgestaltung, auf welches die Kunden durch ihr Kaufverhalten selbst, aber auch über Feedback mittelbar Einfluss nehmen oder nehmen können.

Jedoch stehen unsere Konzepte in Bezug auf unsere Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Endnutzern und Verbrauchern nicht vollumfänglich im Einklang mit international anerkannten Instrumenten.

WASGAU ist sich seiner Verantwortung unter anderem den Menschen und der Umwelt gegenüber bewusst, da aus unserer Sicht langfristiger

Sozialinformationen

unternehmerischer Erfolg nur im Einklang mit Mensch und Umwelt erzielt werden kann. So haben wir in unserer Grundsatzerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz festgehalten, dass wir unser Handeln an den international anerkannten Rahmenwerken orientieren:

- UN-Menschenrechtscharta
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Frauenrechtskonvention
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Neben der oben beschriebenen Verantwortung haben wir konzernweit Verhaltensgrundsätze verabschiedet, die innerhalb der WASGAU zu befolgen sind. Diese umfassen unter anderem gegenseitigen Respekt und Umgang mit Geschäftspartnern, zu denen auch Verbraucher und Endnutzer gehören.

Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Verbraucher und/oder Endnutzer beteiligt sind wurden uns keine gemeldet.

S4-2 - Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf die Auswirkungen

[S4-2-20] Gesellschaftliches Engagement ist uns, als regionales Unternehmen, sehr wichtig. Wir kommen tagtäglich in vielerlei Hinsicht in Kontakt mit verschiedenen Organisationen, Vereinen und Initiativen. Gemäß unserem Unternehmensleitsatz „Weil die Menschen von hier uns wichtig sind“ möchten wir der Gesellschaft etwas zurückgeben und dadurch unsere Verbundenheit zur Region zum Ausdruck bringen. Dabei unterstützen wir lokale gemeinnützige Projekte in den Bereichen Kunst und Kultur, Soziales, Wirtschaft, Umwelt, Sport und Bildung durch Geld- und Sachspenden. Einen besonderen Schwerpunkt legen wir auf die Unterstützung von Organisationen, die sozial benachteiligte Menschen direkt und unbürokratisch unterstützen. Viele Mitglieder dieser Organisationen oder Vereine und Initiativen sind zugleich auch Kunden in unserem Unternehmen. Ebenso sind viele unserer Mitarbeiter zugleich Kunden und damit auch Verbraucher und/oder Endnutzer unserer angebotenen Produkte. Die Sichtweisen der Kunden werden zur Verbesserung einzelner Prozesse einbezogen, jedoch nicht im Rahmen unserer wesentlichen Auswirkungen auf die Endnutzer, welche sich lediglich auf unsere angebotenen Produkte beziehen.

[S4-2-20a] Die Kommunikation mit unseren Kunden ist für uns als WASGAU ein wichtiger Faktor, um nachhaltig erfolgreich zu sein. Über verschiedene Kanäle suchen wir die Kommunikation und den Austausch mit unseren Kunden und der Gesellschaft. Dabei versuchen wir stets am Puls der Zeit zu sein und alle Interessierten bestmöglich zu erreichen. Um auch online unsere Kunden zu erreichen, ist die Digitalisierung hierbei wichtig.

So verwenden wir Kundenfeedbackgeräte in den Märkten, über die Feedback an unser Kundenmanagement geleitet wird. Zudem werden wöchentlich sowie

monatlich Reklamationen und Anfragen an Vertrieb, Einkauf, Marketing und Vorstand weitergegeben. Die Kundenreklamationsberichte, die erstellt werden, werden den relevanten Abteilungen bereitgestellt und die Märkte erhalten marktspezifische Kundenberichte.

So kann der Marktleiter auch nochmals im Nachgang evtl. Beanstandungen direkt mit seinem Marktpersonal besprechen und seine Mitarbeiter bei Schwachpunkten entsprechend sensibilisieren und nachschulen.

Diese Reklamationsberichte sind Grundlage für eine Verbesserung unseres Sortiments, bzw. geben uns Feedback über unsere Dienstleistungen.

S4-3 - Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

[S4-3-25a] Wir haben derzeit keinen allgemeinen Ansatz und keine Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen auf Endnutzer und Verbraucher.

[S4-3-25b] Wir bieten unseren Verbrauchern und/oder Endnutzern in unserer Wertschöpfungskette die Möglichkeit, ihre Anliegen direkt anzusprechen und sie schriftlich oder per E-Mail an unsere Compliance-Abteilung oder über unser digitales Hinweisgebersystem (<https://wasgau.integrityline.io>)⁸ an uns heranzutragen. Diese Kanäle wurden von der WASGAU Produktions & Handels AG und - im Falle des digitalen Hinweisgebersystems- durch die EQS Group AG, Zürich, eingerichtet.

[S4-3-25c] Wir haben derzeit keine Verfahren, die die Verfügbarkeit von Kanälen zur Äußerung von Bedenken im Zusammenhang mit negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer unterstützen, implementiert.

[S4-3-25d] Die Verfolgung der aufgeworfenen Probleme folgt einem strukturierten Prozess. Nach Eingang eines Hinweises auf ein Problem, Eingangsbestätigung und Prüfung der Plausibilität wird die Meldung an die zuständige Stelle des betroffenen Unternehmens des WASGAU-Konzerns, bei Bedarf auch an externe Ermittler zur weiteren Aufklärung weitergeleitet. Ergibt die Aufklärung des Sachverhalts, dass ein Risiko besteht oder eine Pflichtverletzung vorliegt, werden geeignete Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen in die Wege geleitet. Ist das Verfahren abgeschlossen, teilen wir dies der hinweisgebenden Person mit. Wir möchten die Wirksamkeit der Kanäle durch Befolgung des aufgesetzten Ablaufprozesses, welcher u.a. die Einhaltung absoluter Verschwiegenheit beinhaltet, sicherstellen.

[S4-3-26] Wir bewerten nicht die Kenntnis über und das Vertrauen der Verbraucher und/oder Endnutzer in unsere Meldemechanismen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitzuteilen. Darüber hinaus haben wir keine Maßnahmen ergriffen, um Personen, die diese Strukturen und Mechanismen nutzen, vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen.

⁸ ungeprüft

Sozialinformationen

S4-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

[S4-4-32a] Wir haben derzeit keine Verfahren, mit denen wir ermitteln, welche Maßnahmen als Reaktion auf eine bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkung auf Verbraucher und/oder Endnutzer erforderlich und angemessen sind.

[S4-4-32b] Wir haben keine Ansätze, um Maßnahmen in Bezug auf wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer zu ergreifen. Unsere Kunden sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei der Auswahl der Produkte komplett frei und werden dabei seitens WASGAU nicht beeinflusst. Produktrückrufe, die bekannt werden, werden umgehend an die Verkaufsstellen weitergegeben. Bei Bedarf erfolgt ein Aushang zur Information der Kunden.

[S4-4-32c] Wir stellen nicht sicher, dass solche Verfahren in ihrer Umsetzung und ihren Ergebnissen wirksam sind.

[S4-4-34] Wir bieten unseren Kunden ein umfangreiches Sortiment an, mit dem wir auch zur gesunden und abwechslungsreichen Ernährung beitragen. Gesundheit hört jedoch nicht beim Produktangebot auf. Auch bei sportlichen Events in der Region, wie beispielsweise dem WASGAU Bike Marathon, an denen viele Verbraucher und Endnutzer teilnehmen engagieren wir uns mit Sach- oder Geldspenden und greifen damit das Thema Gesundheit und Bewegung auch außerhalb unserer Geschäftstätigkeit noch einmal auf.

[S4-4-35] Schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Verbindung mit Verbrauchern und/oder Endnutzern wurden uns nicht gemeldet.

[S4-4-37] Unsere Auswirkungen werden durch unser Angebot an Produkten hervorgerufen und können somit nicht durch die Zuweisung von Mitteln reduziert werden.

S4-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang wesentlicher Risiken und Chancen

[S4-5-40] Wir haben uns keine terminierten, ergebnisorientierten Ziele in Bezug auf Verbraucher- und Endnutzer und der Bewältigung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen gesetzt. WASGAU bietet allen Kundengruppen ein breites Sortiment unterschiedlichster Waren an. Wir verstehen uns als Nahversorger mit einem Fokus auf frische Produkte.

4. Governance-Informationen

ESRS G1 - Unternehmensführung

GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Aufsichts- und Leitungsorgane (im Zusammenhang mit ESRS 2)

[GOV-1] Die Organisationsverfassung bei WASGAU ist dualistisch: Der Vorstand leitet den Konzern und wird durch den Aufsichtsrat kontrolliert. Informationen zur Rolle und zum Fachwissen des Vorstands und des Aufsichtsrats in Bezug auf die Unternehmensführung sind im Kapitel ESRS 2, GOV-1 beschrieben.

IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (im Zusammenhang mit ESRS 2)

[IRO-1] Unsere Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung werden im übergeordneten ESRS 2 dargestellt.

G1-1 - Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

[G1-1-7] WASGAU richtet sein unternehmerisches Handeln an der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland wie auch der Rechtsordnung der Länder aus, in deren Geltungsbereich die Gesellschaft tätig ist.

Verantwortlich für die Umsetzung der Konzepte zum Thema Korruption und Bestechung sowie Hinweisgebersystem ist unsere Compliance Beauftragte in Zusammenarbeit mit der obersten Leitung. Die Umsetzung unseres Konzept im Zusammenhang mit Tierschutz obliegt dem Qualitätsmanagement unsere Metzgerei.

Wertschätzung, Kompetenz und Verantwortung bilden das Wertekonzept der WASGAU AG. Hierauf basierend wurden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtende Verhaltensgrundsätze sowie ein die Unternehmenskultur unterstützender Verhaltenskodex eingeführt. Diese beinhalten standardisierte Verfahrensweisen und Verhaltensregeln sowohl im Außenverhältnis mit Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und Behörden als auch im Innenverhältnis der Mitarbeiter.

Der Aufbau und die Weiterentwicklung einer Unternehmenskultur, die die Attribute nah, verbindlich sowie selbst-bewusst in den Mittelpunkt das Handelns stellt, ist für WASGAU von essenzieller Bedeutung.

Nah bedeutet dabei, gut erreichbar zu sein und zu versuchen für die Menschen in der Region da zu sein.

Verbindlich heißt, dass wir bestrebt sind, Regeln transparent zu machen, Erwartungen konkret zu definieren und Absprachen konsequent einhalten.

Selbstbewusst zielt dabei darauf ab, dass wir unsere Stärken kennen und diese einbringen. Dadurch möchten wir auch die Kultur des Vertrauens, bei der Fehler toleriert und reflektiert werden, weiter stärken.

Governance-Informationen

97

Weiterführende Informationen, die über die Anforderungen der ESRS hinausgehen, sind dem Konzernlagebericht unter dem Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ zu entnehmen. Der Konzernlagebericht, als Teil des Geschäftsberichts, ist unter https://www.wasgau.com/app/uploads/2024/05/GB-WASGAU-Konzern-2024_final_mit-BV_gesch.pdf⁹ öffentlich zugänglich.

[G1-10a] WASGAU gründet ihre Geschäftstätigkeit auf integrires Verhalten gegenüber Lieferanten, Dienstleistern sowie Amtsträgern. Korruption und Bestechung sind das Gegenteil von integrem Verhalten und werden mit Freiheitsstrafe und einer Geldbuße in Höhe von bis zu 10 Millionen € geahndet. Verantwortlich für die Vermeidung von Korruption und Bestechung im Einflussbereich von WASGAU sind die vertretungsberechtigten Organe der einzelnen Gesellschaften sowie alle Mitarbeiter, die Entscheidungen über die Auftragsvergabe an Lieferanten oder Dienstleister entweder selbst treffen oder die auf die Entscheidung maßgeblichen Einfluss haben. Außerdem sind alle Mitarbeiter, die im Kontakt zu Behörden stehen, verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Regeln im Hinblick auf das Verhalten gegenüber Amtsträgern. In die Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung ist die Konzernleitung eingebunden. Durch die Compliance-Beauftragte wird sie in Form des Compliance-Berichts regelmäßig oder ad-hoc bei Kenntnis von Verstößen über die Maßnahmen und Ergebnisse informiert.

Bestehende Geschäftsverbindungen werden regelmäßig einer Due Diligence Prüfung durch einen externen Dienstleister unterzogen. Die Unterschriftenrichtlinie von WASGAU dient unter anderem der Vermeidung von Korruption und Bestechung. Darin werden den einzelnen Verantwortungsbereichen Budgets zugewiesen, innerhalb derer sie eigene Entscheidungen treffen können. Die Richtlinie postuliert darüber hinaus das Vieraugenprinzip und verpflichtet die handelnden Personen, bei Kauf-, Dienstleistungs- oder Werkverträgen mit einem Wert ab zehntausend Euro für Einzelaufträge eine Ausschreibung zwischen drei möglichen Anbietern, sofern wirtschaftlich sinnvoll, vorzunehmen. Über ein Compliance-Risk-Managementsystem werden jährlich die Compliance-Risiken erfasst und die Ergebnisse mit den bestehenden unternehmensinternen Maßnahmen zur Vermeidung von Compliance-Verletzungen abgeglichen

Unser Unternehmen hat Mechanismen eingerichtet, um Bedenken über rechtswidrige Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln zu ermitteln, zu berichten und zu untersuchen. Zu diesen Mechanismen gehört unser Compliance-Management-System.

Wir bieten außerdem die Möglichkeit, Anliegen direkt anzusprechen und sie schriftlich oder per E-Mail an unsere Compliance-Abteilung oder über unser digitales Hinweisgebersystem (<https://wasgau.integrityline.io>)¹⁰ an uns heranzutragen. Diese Kanäle wurden von der WASGAU Produktions & Handels

⁹ ungeprüft

¹⁰ ungeprüft

AG und - im Falle des digitalen Hinweisgebersystems- durch die EQS Group AG, Zürich, welche von WASGAU dazu beauftragt wurde, eingerichtet.

Damit können interne sowie externe Interessenträger Bedenken äußern.

[G1-10ci] Unsere Verhaltensregeln sowie die Compliance-Broschüre sind für alle Mitarbeiter über das Intranet einsehbar. Schulungen zum Hinweisgebersystem gibt es keine.

[G1-10cii] Wir wirken darauf hin, dass hinweisgebende Personen als Folge ihrer Meldung keine Benachteiligung oder Bestrafung erfahren dürfen. Vergeltungsmaßnahmen aufgrund von Beschwerden oder Hinweisen werden nicht toleriert. Sofern die hinweisgebende Person in unserem Unternehmen beschäftigt ist, zählen dazu der Schutz vor Kündigung, Herabstufung, Suspendierung, Drohungen, Belästigung oder andere Art der Diskriminierung in Bezug auf die Arbeits- oder Beschäftigungsbedingungen dieser Person.

Ist die hinweisgebende Person beispielsweise bei einem Zulieferer beschäftigt, wirken wir in Zusammenarbeit mit dem Zulieferer darauf hin, dass die Person ein vergleichbares Schutzniveau genießt. Um sicherzustellen, dass die hinweisgebende Person keinen Benachteiligungen, Bestrafungen oder ähnlichen Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt ist, bemühen wir uns um Kontakt mit der hinweisgebenden Person über den Abschluss des Verfahrens hinaus.

[G1-10e] Der Hinweis wird zur weiteren Aufklärung an die zuständige Stelle des betroffenen Unternehmens des WASGAU Konzerns, bei Bedarf auch an externe Ermittler, weitergeleitet. Die vertrauliche Behandlung ist jederzeit sichergestellt. Eventuell notwendige Rückfragen auf Seiten von WASGAU werden dem Hinweisgeber über den von ihm genutzten Meldekanal gestellt. Die Dauer des Verfahrens hängt stark vom jeweiligen Sachverhalt ab und kann sich von wenigen Tagen und Wochen bis hin zu einigen Monaten erstrecken.

Ergibt die Aufklärung des Sachverhalts, dass ein Risiko besteht oder eine Pflichtverletzung vorliegt, wird das betroffene Unternehmen geeignete Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen in die Wege leiten.

[G1-10f] Wir verfügen über ein Konzept im Zusammenhang mit Tierschutz / Tierwohl.

Im Bereich unserer Premium Fleischprodukte beziehen wir Rind- und Kalbfleisch ausschließlich in Bioqualität aus Deutschland. Dabei sind die 5D Kriterien sehr wichtig. Das bedeutet, dass die Tiere in Deutschland geboren, aufgezogen, gemästet, geschlachtet und verarbeitet werden. Unseren Kunden möchten wir damit qualitativ hochwertige Produkte anbieten. Wichtig ist hierbei, dass nur gentechnikfreies Futter direkt vom Hof oder aus streng kontrolliertem Zukauf verwendet werden darf und regelmäßige Kontrollen durch anerkannte Institute wie ABCert oder IFS durchgeführt werden. Um uns selbst von der Qualität zu überzeugen, besuchen wir die Landwirte, eigentümergeführte deutsche mittelständische Betriebe, welche uns alle persönlich bekannt sind, mindestens einmal jährlich.

Governance-Informationen

Auch im Bereich des Premium Schweinefleischs arbeiten wir mit aktuell 2 Landwirten zusammen, möchten diesen Bereich aber erweitern. Zudem konnten wir im Hinblick auf Tierwohl bereits erwirken, dass unsere Landwirte Genehmigungen für die Haltungsformen 3 und 4 angefordert haben. In Haltungsform 3 und 4 wird gegenüber Haltungsform 2 Futtermittel ohne Gentechnik verwendet. Zudem erhalten die Tiere eine größere Mindestfläche in einem Stall mit Außenklimareizen oder ständigem Zugang zu Auslauf.

WASGAU legt hohen Wert auf die Qualität der zu verarbeitenden Produkte. Durch unsere regelmäßigen Zertifizierungen wie IFS oder ABCert verdeutlichen wir diesen Qualitätsanspruch.

[G1-10g] Wir haben eine Schulung zum Thema Korruption und Bestechung aufgesetzt. Zielgruppe dieser Schulung sind alle Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit bei WASGAU Kontakt zu Lieferanten, Kunden und/oder Amtsträgern haben. Aktuell sind 113 Personen hiervon betroffen. Die Schulung findet alle 2 Jahre mittels E-Learning statt und dauert 60 Minuten.

Die Schulung befasst sich mit den Themen

- Definition von Korruption
- Rechtliche Grundlagen und Folgen
- Amtsträger und Privatwirtschaft
- Vorteile und Zuwendungen
- Praxisbeispiele

[G1-10h] Zu den Funktionen innerhalb des Unternehmens, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am meisten gefährdet sind, gehören alle Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit bei WASGAU Kontakt zu Lieferanten, Kunden und/oder Amtsträgern haben.

G1-3 - Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

[G1-3-18a] Die Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und Verfahrensanweisungen ist die Grundlage für eine erfolgreiche unternehmerische Tätigkeit. Die Konzernleitung hat für alle Beschäftigten verbindliche Verhaltensgrundsätze herausgegeben, die unter anderem die Einhaltung geltenden Rechts sowie die Vermeidung von Interessenskonflikten und Korruption regeln. Zur Sicherstellung der Einhaltung von gesetzlichen und unternehmensinternen Vorgaben verfügt die WASGAU über ein Compliance-Management-System. Dies hat zum Ziel, Rechtsverstöße vorzubeugen, Fehlverhalten von Mitarbeitern zu erkennen sowie angemessen auf Verstöße zu reagieren, um Schaden vom Unternehmen und seinen Mitarbeitern abzuwenden. Oberstes Ziel ist es keine Rechtsverstöße zu verzeichnen, die Folgen wie beispielsweise ein negatives Image nach sich ziehen können. Eine Unterschriftenrichtlinie von WASGAU dient unter anderem der Vermeidung von Korruption und Bestechung. Die Richtlinie postuliert das Vieraugenprinzip und verpflichtet die handelnden Personen, bei Kauf-, Dienstleistungs- oder Werkverträgen mit einem Wert ab zehntausend Euro für Einzelaufträge eine Ausschreibung zwischen drei möglichen Anbietern, sofern wirtschaftlich sinnvoll, vorzunehmen. Sind weitere Maßnahmen erforderlich, werden diese in

Abstimmung mit Konzern- und Abteilungsleitern entsprechend ergänzt und in den betroffenen Abteilungen umgesetzt.

[G1-3-18b] Wie in allen Fällen wird auch bei Betroffenheit der Unternehmensführung in jedem Einzelfall entschieden, wie konkret bei der Aufklärung vorgegangen wird. Besteht der begründete Verdacht auf Korruption und Bestechung, spricht vieles für die Einschaltung eines externen Ermittlers. So wird die Unabhängigkeit der Untersuchungsbeauftragten von der Managementkette gewährleistet.

[G1-3-18c] Die Verwaltungs- und Leitungsorgane werden durch die Compliance-Beauftragte in Form eines Compliance-Berichts regelmäßig oder ad-hoc bei Kenntnis von Verstößen über die Maßnahmen und Ergebnisse informiert.

[G1-3-20] Interne, risikobehaftete Funktionen erhalten Informationen über Korruption und Bestechung im Rahmen der Schulungen. Über unsere Website haben zudem alle Personen Zugriff auf unser Hinweisgebersystem und die damit verbundenen Ausführungen, wodurch die Zugänglichkeit gewährleistet wird.

[G1-3-21a] Unsere Schulungsprogramme zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung decken ein umfassendes Spektrum an Themen ab. Neben den genauen Erklärungen der Begrifflichkeiten und Beispielen, welche Vorgehens- und Verhaltensweisen der Korruption und Bestechung zugeordnet werden, müssen die Anwender selbst in Anwendungsbeispielen entscheiden, ob es sich hierbei um einen Verstoß handelt oder nicht. Die Schulung ist für die betroffenen Mitarbeiter obligatorisch.

[G1-3-21b] Alle Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für WASGAU Kontakt zu Lieferanten, Kunden oder Amtsträgern haben werden mindestens alle 2 Jahre geschult. Im Berichtsjahr haben 27 Mitarbeiter (23,89 %) mit risikobehafteten Funktionen die Schulung absolviert.

[G1-3-21c] Es werden keine Schulungen für Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane durchgeführt.

Indem wir unsere Verfahren und Schulungsprogramme kontinuierlich verfeinern und verbessern, wollen wir Korruption und Bestechung wirksam verhindern, aufdecken und bekämpfen. Diese Bemühungen stehen im Mittelpunkt unseres Engagements für die Aufrechterhaltung ethischer Standards und die Förderung von Transparenz innerhalb unserer Geschäftsabläufe.

G1-4 - Fälle von Korruption oder Bestechung

[G1-4-24] Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße aufgrund von Fällen der Korruption oder Bestechung entlang der gesamten Wertschöpfungskette bekannt. WASGAU musste keine Geldstrafen für Verstöße entrichten. Maßnahmen zur Bekämpfung von Verstößen mussten keine eingeleitet werden.

Anlage 1 - Übersicht der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS-Thema	Unterthema	Unter-Unterthema	IRO-Beschreibung	Zuordnung	tatsächlich / potentiell	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
E1-Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel		Hochwasser kann zu Schäden an Gebäuden und damit finanziellen Verlusten führen	Risiko	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	langfristig
E1-Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel		Stürme können zu Schäden an Gebäuden und damit finanziellen Verlusten führen	Risiko	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	langfristig
E1-Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel		Dürre kann zu Einschränkungen der Wasserversorgung und Betriebsunterbrechungen und damit finanziellen Verlusten führen	Risiko	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	langfristig
E1-Klimawandel	Klimaschutz		Neue Klimaregulationen im Verkehrssektor und höhere CO ₂ -Bepreisung kann zu erhöhten Kosten führen	Risiko	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	mittel - und langfristig
E1-Klimawandel	Klimaschutz		Änderung des Konsumverhaltens aufgrund des Klimawandel und damit sinkende Nachfrage nach tierischen Produkten	Risiko	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	mittelfristig
E1-Klimawandel	Klimaschutz		Höhere Betriebs- und Produktionskosten durch mögliche Besteuerung von THG-Emissionen	Risiko	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	mittelfristig

ESRS-Thema	Unterthema	Unter-Unterthema	IRO-Beschreibung	Zuordnung	tatsächlich / potentiell	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
E1-Klimawandel	Klimaschutz		Treibhausgasemissionen aus den eigenen Geschäftstätigkeiten begünstigen den Klimawandel	Negative Auswirkung	tatsächlich	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig
E1-Klimawandel	Klimaschutz		Treibhausgasemissionen aus dem Warentransport in der vorgelagerten Wertschöpfungskette begünstigen den Klimawandel	Negative Auswirkung	tatsächlich	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel- und langfristig
E1-Klimawandel	Klimaschutz		Treibhausgasemissionen aus der Rinderzucht begünstigen den Klimawandel	Negative Auswirkung	tatsächlich	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel- und langfristig
E1-Klimawandel	Klimaschutz		Treibhausgasemissionen aus der Warenproduktion im Bereich der vorgelagerten Wertschöpfungskette begünstigen den Klimawandel	Negative Auswirkung	tatsächlich	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel- und langfristig
E1-Klimawandel	Energie		Reduktion der Energiekosten durch Einsatz von Photovoltaikanlagen	Chance	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	mittel - und langfristig

ESRS-Thema	Unterthema	Unter-Unterthema	IRO-Beschreibung	Zuordnung	tatsächlich / potentiell	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
E1-Klimawandel	Energie		Auf Markt- und Produktionsebene wird viel Energie eingesetzt, die mit Treibhausgasemissionen verbunden ist und den Klimawandel begünstigt	Negative Auswirkung	tatsächlich	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig
E1-Klimawandel	Energie		Für die Herstellung von Baustoffen (Zement, Beton) wird viel Energie benötigt.	Negative Auswirkung	tatsächlich	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel- und langfristig
E2-Umweltverschmutzung	Wasser- verschmutzung		Abwasser aus der Landwirtschaft oder der Tierhaltung kann Gewässer mit Nitraten belasten	Negative Auswirkung	tatsächlich	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel- und langfristig
E2-Umweltverschmutzung	Boden- verschmutzung		Agrochemikalien oder mineralischer Dünger bilden Rückstände im Boden und können die Bodenqualität beeinträchtigen	Negative Auswirkung	tatsächlich	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel- und langfristig
E3-Wasser - und Meeresressourcen	Wasser	Wasser- verbrauch	Hoher Wasserverbrauch zur Herstellung von Produkten oder in der Landwirtschaft kann zu einer Belastung der Wasserressourcen führen	Negative Auswirkung	potenziell	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel- und langfristig

ESRS-Thema	Unterthema	Unter-Unterthema	IRO-Beschreibung	Zuordnung	tatsächlich / potentiell	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
E4-Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	Umweltverschmutzung	Der Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft kann einen negativen Einfluss auf die Umwelt haben	Negative Auswirkung	potenziell	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel- und langfristig
E4-Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Auswirkungen auf den Zustand der Arten	Populationsgröße von Arten	Der Einsatz von Agrochemikalien und Monokulturen hat einen negativen Einfluss auf die Populationsgrößen von Tieren	Negative Auswirkung	tatsächlich	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel- und langfristig
E5-Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse		Verknappung von Rohstoffen führt zu höheren Kosten oder Umsatzeinbußen	Risiko	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig
E5-Kreislaufwirtschaft	Ressourcenabflüsse		Einführung neuer Regularien bezüglich der Vermeidung und Bepreisung von Verpackungen kann zu erhöhten Kosten führen	Risiko	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig
E5-Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse		Für Verpackungen werden in der vorgelagerten Wertschöpfungskette viele Ressourcen (Holz, Kunststoff) verwendet	Negative Auswirkung	tatsächlich	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel- und langfristig

ESRS-Thema	Unterthema	Unter-Unterthema	IRO-Beschreibung	Zuordnung	tatsächlich / potentiell	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
E5-Kreislaufwirtschaft	Ressourcenabflüsse		Erhöhter Ressourcenverbrauch durch einen großen Anteil an Lebensmitteln, die beim Endkunden weggeworfen werden	Negative Auswirkung	tatsächlich	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel- und langfristig
E5-Kreislaufwirtschaft	Abfall		Beim Lebensmittelhandel fallen hohe Abfälle in Form von Verpackungsmüll oder Lebensmitteln an	Negative Auswirkung	tatsächlich	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig
S1-Arbeitskräfte im Unternehmen	Arbeitsbedingungen	Sichere Beschäftigung	Fachkräftemangel aufgrund fehlender Attraktivität (hervorgerufen durch die Arbeitszeitmodelle) kann finanzielles Risiko darstellen	Risiko	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig
S1-Arbeitskräfte im Unternehmen	Arbeitsbedingungen	Arbeitszeit	Fachkräftemangel aufgrund fehlender Attraktivität (hervorgerufen durch die Arbeitszeitmodelle) kann finanzielles Risiko darstellen	Risiko	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig
S1-Arbeitskräfte im Unternehmen	Arbeitsbedingungen	Arbeitszeit	Erforderliche Arbeitszeiten (Schichtmodelle sowie sehr frühe Arbeitszeiten) können den Schlafrythmus belasten und zu einem höheren Unfallrisiko führen	Negative Auswirkung	tatsächlich	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig

ESRS-Thema	Unterthema	Unter-Unterthema	IRO-Beschreibung	Zuordnung	tatsächlich / potentiell	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
S1-Arbeitskräfte im Unternehmen	Arbeitsbedingungen	Angemessene Entlohnung	Ein großer Anteil der Arbeitnehmer arbeitet Teilzeit, wodurch diese einen geringeren Lohn erhalten	Negative Auswirkung	tatsächlich	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig
S1-Arbeitskräfte im Unternehmen	Arbeitsbedingungen	Tarifverhandlungen	Streiks von Gewerkschaften und dadurch ausgelöste Betriebsausfälle stellen mögliche Umsatzeinbußen dar	Risiko	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig
S1-Arbeitskräfte im Unternehmen	Arbeitsbedingungen	Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Schichtmodelle sowie Wochenendarbeit wirkt sich negativ auf die Vereinbarkeit aus	Negative Auswirkung	tatsächlich	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig
S1-Arbeitskräfte im Unternehmen	Arbeitsbedingungen	Gesundheit und Sicherheit	Körperliche Belastung und Gefahren durch schwere und scharfe Gegenstände können zu Unfälle führen	Negative Auswirkung	tatsächlich	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig
S1-Arbeitskräfte im Unternehmen	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Ungleich Bezahlung kann negative Effekte bei betroffenen Mitarbeitern haben	Negative Auswirkung	potenziell	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig

Anlage 1 - Übersicht der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS-Thema	Unterthema	Unter-Unterthema	IRO-Beschreibung	Zuordnung	tatsächlich / potentiell	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
S1-Arbeitskräfte im Unternehmen	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Ein umfassendes Schulungsangebot hat positive Auswirkungen auf insbesondere junge Angestellte und deren Aus- und Weiterbildung	Positive Auswirkung	tatsächlich	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig
S1-Arbeitskräfte im Unternehmen	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Vielfalt	Die Beschäftigung von mehr Frauen als Männer kann zu einer positiven Außendarstellung führen	Positive Auswirkung	tatsächlich	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig
S1-Arbeitskräfte im Unternehmen	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Datenschutz	Datenschutzverletzungen können zu hohen Entschädigungszahlungen führen	Risiko	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig
S4-Verbraucher und Endnutzer	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Gesundheitschutz und Sicherheit	Der übermäßige Konsum gewisser Produkte kann negative Auswirkungen für Konsumenten mit sich bringen	Negative Auswirkung	tatsächlich	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel- und langfristig
G1-Unternehmensführung	Schutz von Hinweisgebern		Ein fehlendes oder unzureichendes Hinweisgebersystem kann zu finanziellen Risiken oder einem verminderten Vertrauen der Interessenträger führen	Risiko	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig

ESRS-Thema	Unterthema	Unter-Unterthema	IRO-Beschreibung	Zuordnung	tatsächlich / potentiell	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
G1-Unternehmensführung	Korruption und Bestechung	Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	Rechtswidriges Verhalten in Form von Korruption oder Bestechung kann zu Rechtskosten, Geldstrafen und erheblichen Reputationsschäden führen	Risiko	N/A	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel- und langfristig
G1-Unternehmensführung	Tierschutz		Intensive landwirtschaftliche Praktiken wie Massentierhaltung können zu schlechten Lebensbedingungen und Stress für die Tiere führen	Negative Auswirkung	tatsächlich	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel- und langfristig

Anlage 2 - Datenpunkte aus anderen Rechtsvorschriften

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht	Standard	(EU) 2019/2088 ¹¹	(EU) 575/2013 ¹²	(EU) 2016/1011 ¹³	(EU) 2021/1119 ¹⁴	verpflichtend / wesentlich / unwesentlich	Abschnitt
ESRS 2 GOV-1 Absatz 21 Buchstabe d	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	x		x		verpflichtend	ESRS 2
ESRS 2 GOV-1 Absatz 21 Buchstabe e	Prozentsatz der Leitungsorgan- mitglieder, die unabhängig sind			x		verpflichtend	ESRS 2
ESRS 2 GOV-4 Absatz 30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	x				verpflichtend	ESRS 2
ESRS 2 SBM-1 Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	x	x	x		verpflichtend (nicht zutreffend)	ESRS 2
ESRS 2 SBM-1 Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	x		x		verpflichtend (nicht zutreffend)	ESRS 2
ESRS 2 SBM-1 Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	x		x		verpflichtend (nicht zutreffend)	ESRS 2
ESRS 2 SBM-1 Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			x		verpflichtend (nicht zutreffend)	ESRS 2

¹¹ • Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR-Referenz)

¹² • Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Säule-3-Referenz)

¹³ • Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden (Benchmark-Verordnungs-Referenz)

¹⁴ Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität

Angabepflicht	Standard	(EU) 2019/2088	(EU) 575/2013	(EU) 2016/1011	(EU) 2021/1119	verpflichtend / wesentlich / unwesentlich	Abschnitt
ESRS E1-1 Absatz 14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				x	wesentlich	ESRS E1
ESRS E1-1 Absatz 16 Buchstabe g	Unternehmen, die von den Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		x	x		wesentlich (nicht zutreffend)	n/a
ESRS E1-4 Absatz 34	THG-Emissions- reduktionsziele	x	x	x		wesentlich	ESRS E1
ESRS E1-5 Absatz 38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	x				wesentlich	ESRS E1
ESRS E1-5 Absatz 37	Energieverbrauch und Energemix	x				wesentlich	ESRS E1
ESRS E1-5 Absätze 40 bis 43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	x				wesentlich	ESRS E1
ESRS E1-6 Absatz 44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG- Gesamtemissionen	x	x	x		wesentlich	ESRS E1
ESRS E1-6 Absätze 53 bis 55	Intensität der THG Bruttoemissionen	x	x	x		wesentlich	ESRS E1
ESRS E1-7 Absatz 56	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate				x	wesentlich	ESRS E1

Anlage 2 - Datenpunkte aus anderen Rechtsvorschriften

Angabepflicht	Standard	(EU) 2019/2088	(EU) 575/2013	(EU) 2016/1011	(EU) 2021/1119	verpflichtend / wesentlich / unwesentlich	Abschnitt
ESRS E1-9 Absatz 66	Risikoposition des Referenzwert Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			x		wesentlich (nicht anwendbar)	n/a
ESRS E1-9 Absatz 66 Buchstabe a	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko		x			wesentlich (nicht anwendbar)	n/a
ESRS E1-9 Absatz 66 Buchstabe c	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden		x			wesentlich (nicht anwendbar)	n/a
ESRS E1-9 Absatz 67 Buchstabe c	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		x			wesentlich (nicht anwendbar)	n/a
ESRS E1-9 Absatz 69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			x		wesentlich (nicht anwendbar)	n/a
ESRS E2-4 Absatz 28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	x				wesentlich (nicht zutreffend)	n/a
ESRS E3-1 Absatz 9	Wasser- und Meeresressourcen	x				wesentlich	ESRS E3

Angabepflicht	Standard	(EU) 2019/2088	(EU) 575/2013	(EU) 2016/1011	(EU) 2021/1119	verpflichtend / wesentlich / unwesentlich	Abschnitt
ESRS E3-1 Absatz 13	Spezielles Konzept	x				wesentlich	ESRS E3
ESRS E3-1 Absatz 14	Nachhaltige Ozeane und Meere	x				unwesentlich	n/a
ESRS E3-4 Absatz 28 Buchstabe c	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	x				wesentlich	ESRS E3
ESRS E3-4 Absatz 29	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	x				wesentlich	ESRS E3
ESRS 2 - SBM-3 - E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i		x				verpflichtend	ESRS E4
ESRS 2 - SBM-3 - E4 Absatz 16 Buchstabe b		x				verpflichtend	ESRS E4
ESRS 2 - SBM-3 - E4 Absatz 16 Buchstabe c		x				verpflichtend	ESRS E4
ESRS E4-2 Absatz 24 Buchstabe b	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	x				wesentlich	ESRS E4
ESRS E4-2 Absatz 24 Buchstabe c	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	x				unwesentlich	n/a

Anlage 2 - Datenpunkte aus anderen Rechtsvorschriften

Angabepflicht	Standard	(EU) 2019/2088	(EU) 575/2013	(EU) 2016/1011	(EU) 2021/1119	verpflichtend / wesentlich / unwesentlich	Abschnitt
ESRS E4-2 Absatz 24 Buchstabe d	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	x				unwesentlich	n/a
ESRS E5-5 Absatz 37 Buchstabe d	Nicht recycelte Abfälle	x				wesentlich	ESRS E5
ESRS E5-5 Absatz 39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	x				wesentlich	ESRS E5
ESRS 2 SBM- 3 - S1 Absatz 14 Buchstabe f	Risiko von Zwangsarbeit	x				verpflichtend	ESRS S1
ESRS 2 SBM- 3 - S1 Absatz 14 Buchstabe g	Risiko von Kinderarbeit	x				verpflichtend	ESRS S1
ESRS S1-1 Absatz 20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				wesentlich	ESRS S1
ESRS S1-1 Absatz 21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x		wesentlich	ESRS S1
ESRS S1-1 Absatz 22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	x				wesentlich	ESRS S1
ESRS S1-1 Absatz 23	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	x				wesentlich	ESRS S1

Angabepflicht	Standard	(EU) 2019/2088	(EU) 575/2013	(EU) 2016/1011	(EU) 2021/1119	verpflichtend / wesentlich / unwesentlich	Abschnitt
ESRS S1-3 Absatz 32 Buchstabe c	Bearbeitung von Beschwerden	x				wesentlich	ESRS S1
ESRS S1-14 Absatz 88 Buchstaben b und c	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	x		x		wesentlich	ESRS S1
ESRS S1-14 Absatz 88 Buchstabe e	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	x				wesentlich (nicht anwendbar)	n/a
ESRS S1-16 Absatz 97 Buchstabe a	Unbereinigtes geschlechts- spezifisches Verdienstgefälle	x		x		wesentlich	ESRS S1
ESRS S1-16 Absatz 97 Buchstabe b	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	x				wesentlich	ESRS S1
ESRS S1-17 Absatz 103 Buchstabe a	Fälle von Diskriminierung	x				wesentlich	ESRS S1
ESRS S1-17 Absatz 104 Buchstabe a	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		wesentlich	ESRS S1
ESRS 2 SBM- S2 Absatz 11 Buchstabe b	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	x				verpflichtend	ESRS 2
ESRS S2-1 Absatz 17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				unwesentlich	n/a

Anlage 2 - Datenpunkte aus anderen Rechtsvorschriften

Angabepflicht	Standard	(EU) 2019/2088	(EU) 575/2013	(EU) 2016/1011	(EU) 2021/1119	verpflichtend / wesentlich / unwesentlich	Abschnitt
ESRS S2-1 Absatz 18	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	x				unwesentlich	n/a
ESRS S2-1 Absatz 19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		unwesentlich	n/a
ESRS S2-1 Absatz 19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x		unwesentlich	n/a
ESRS S2-4 Absatz 36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschen rechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	x				unwesentlich	n/a
ESRS S3-1 Absatz 16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	x				unwesentlich	n/a
ESRS S3-1 Absatz 17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	x		x		unwesentlich	n/a
ESRS S3-4 Absatz 36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				unwesentlich	n/a

Angabepflicht	Standard	(EU) 2019/2088	(EU) 575/2013	(EU) 2016/1011	(EU) 2021/1119	verpflichtend / wesentlich / unwesentlich	Abschnitt
ESRS S4-1 Absatz 16	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	x				wesentlich	ESRS S4
ESRS S4-1 Absatz 17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		wesentlich	ESRS S4
ESRS S4-4 Absatz 35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				wesentlich	ESRS S4
ESRS G1-1 Absatz 10 Buchstabe b	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	x				wesentlich	ESRS G1
ESRS G1-1 Absatz 10 Buchstabe d	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	x				wesentlich	ESRS G1
ESRS G1-4 Absatz 24 Buchstabe a	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungs- vorschriften	x		x		wesentlich	ESRS G1
ESRS G1-4 Absatz 24 Buchstabe b	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	x				wesentlich	ESRS G1

Anlage 3 – Meldebogen EU-Taxonomie

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

An die WASGAU Produktions & Handels AG, Pirmasens

Prüfungsurteil

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der WASGAU Produktions & Handels AG, Pirmasens zur Erfüllung der §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB einschließlich der in dieser nichtfinanziellen Konzernberichterstattung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend „nichtfinanzielle Konzernberichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Konzernberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts - Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt „Einleitung“ angegebenen Umfang angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir u. a.:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen befragt.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung durchgeführt.
- einen Standortbesuch durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung / AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die WASGAU Produktions & Handels AG, Pirmasens, gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die WASGAU Produktions & Handels AG, Pirmasens, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde (www.kpmg.de/AAB_2024). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Frankfurt am Main, den 15. April 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Götz
Wirtschaftsprüfer

Brandt
Wirtschaftsprüfer



Impressum

Redaktion, Konzeption
und Realisation:

WASGAU
Produktions & Handels AG
Blocksbergstraße 183

D-66955 Pirmasens

Telefon (06331) 558-0
Telefax (06331) 558-109
www.wasgau-ag.de
info@wasgau-ag.de

Mit Unterstützung
der firesys GmbH



Weil die Menschen von hier
uns wichtig sind